liothek
burg

Hist. 375

SBR069026912768

Geographie

der

sämtlichen Kaiserl. freien

Reichsstädte

in Teutschlands Kreisen.

Gesammelt

und heraus gegeben

von J. G. F. J[acobi] in W.[eissenburg]

Ladenpreiß 48 kr.

Weissenburg im Nordgau.

bei Johann Georg Friedrich Jakobi 1786.

ST

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Denen

Hoch= und Wohlgebohrnen, Wohl= und Hochedelgebohrnen, Hoch= und Rechtsgelehrten, Fürsichtigen, Hoch= und Wohlweisen, Hochedel Gestrengen, Herren

Bürgermeistern, Stadtpflegern, Räthen und Konsulenten rc. rc.

der des heil. römisch. Reichs freien Städten

Augsburg,

Nürnberg,

Rothenburg ob der Tauber

und

Weissenburg im Nordgau

widmet diese Sammlung

Hochdero unterthäniger und ganz gehorsamster Diener

J. G. F. Jacobi.

Weissenburg im Nordgau
den 1. May 1786.

Vorbericht.

Gegenwärtige Beschreibung der 51 Kaiserlich freien Reichsstädte Teutschlands, stehet zwar schon größtentheils und wörtlich in der neuen Sammlung geogr. Schriften, in des II. Bands dritten Abtheilung; man hat daher auch nur von dieser eine kleine Auflage gemacht, um diejenigen Liebhabere, die sich Sammlungen von Spezialgeographien halten, auf Verlangen besonders damit bedienen zu können.

Die Anzal von Spezialgeographien nimmt täglich zu, allein für die Reichsstädte ist in diesem Punkt doch noch nicht gesorgt worden, obgleich mancher Reichsstädter wünscht, von der Verfaßung und den nähern Umständen derselben, etwas genauer als allgemein, belehrt zu seyn; noch eine Ursache mehr, warum diese kleine Sammlung veranstaltet, und alleine abgedrukt worden ist.

Die Beschreibungen gehen bis an die R. Stadt Leutkirch, mit jenen in der geographischen Schriftensammlung, gleichlautend; von da an sind diese hier weitläuftiger: eine Sache die dort unnöthig und hier erforderlich war.

Es wäre freilich zu wünschen gewesen, daß man hätte mehrere Umstände bei Beschreibung mancher R. Stadt anbringen können, allein die Quellen woraus man diese Nachrichten hätte rein schöpfen sollen, sind meist versiegt oder unlauter; nur das zu sammeln was wirklich hier geliefert wird, kostete schon viele Mühe und Fleiß — indessen wird es brauchbar und richtig seyn, und so lange dienen, bis mehrere und umständlichere Nachrichten nachkommen können.

Lob fordert man nicht und erwartets nicht; Tadel, wenn er gegründet und bescheiden ist, soll angenehm seyn, besonders im belehrenden Fall; grobes und unbescheidenes Geschwäze wird, wie billig, verlacht. — Schriebs Weissenburg im Mertzmonate 1786.

der Verleger.

Kurze Einleitung in die geographische Beschreibung der 51 kaiserlich freien Reichsstädte.

§. 1.

Es sind von verschiedener Reichsstädte Gebiete, Karten vorhanden, welche meistens die Homännische Landkarten- und Kunsthandlung in Nürnberg, oder die Lotterischen und Seutterischen Officinen in Augsburg verlegt haben. Imgleichen findet man in gedachten Handlungen viele Prospekte und Grundriße, der Reichsstädte selbsten, als auch ihrer öffentlichen Gebäude u. s. w. zu

Kaufe. Alles dieses hier anzuführen würde zu weitläuftig seyn, wer sich davon genauer belehren will, darf nur die jährlichen Katalogs, so eben gedachte Kunst- und Landkarten-Handlungen ausgeben, in dieser Rukſicht nachlesen. Bei einigen Reichsstädten findet man die Karten ihrer Gebiete angezeigt, folglich ist eine nochmalige Anführung hier überflüßig.

§. 2.

Reichsstädte sind diejenigen gemeinen Wesen in Teutschland, die unmittelbarerweiße unter dem Kaiser und dem Reiche stehen, und auf den Reichstägen Siz und Stimme haben, auch ein eigenes Kollegium daselbsten formiren. Sie machen auch besondere Kreisstände aus, und werden durch ihren eigenen Magistrat, den die meisten aus den Mitteln ihrer Bürgerschaft, einige aus ihren Patriziat, noch einige aber aus beiden zugleich, erwählen. Einige Reichsstädte sind ganz der römisch katholischen, andere der evangelisch lutherischen Lehre zugethan; verschiedene sind vermischt, zu welch lezten diejenigen

ge-

gehören, von deren Bürgerschaft, oder vielmehr von deren Rath, ein Theil 1624. öffentliche und eigene Religionsübung in der Stadt gehabt hat. Den meisten Reichsstädten stehet in ihrem Gebiete die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu, nur bei wenigen ist solche gemischt, oder fehlt ganz. Einiger Gebiete sind so ansehnlich, daß sie sich wohl Republiken, und das mit Recht nennen könnten, als z. B. Hamburg; Nürnberg, Ulm, Hall, Rothenburg, u. s. w. im Stilo curiali enthalten sie sich aber dieses Titels. Einige Reichsstädte haben noch von alten Zeiten her ihre Reichsvögte und Reichsschultheißen; einige bezalen auch noch die alten Reichssteuern: die meisten aber sind von beiden frei.

Das Reichsstädtische Kollegium auf dem Reichstage, theilet sich in die rheinische und in die schwäbische Bank. Beim Aufruf zum Votiren wird mit der ersten Stadt auf der rheinischen Bank der Anfang gemacht, und alsdann von einer Bank auf die andere, mit den einzelnen Städten, umgewechselt. Auf der rheinischen Bank sizen folgende 14 Reichsstädte, nämlich Kölln, Aachen, Lübek, Worms, Speier, Frankfurth, Goslar, Bremen, Hamburg, Mühl-

hausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg und Wezlar. Auf der schwäbischen Bank sizen 37 Reichsstädte, nämlich Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg, Hall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schweinfurth, Kempten, Windsheim, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Jßny, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirch, Wimpfen, Weissenburg, Giengen, Gengenbach, Zell am Harmersbach, Buchhorn, Aalen, Buchau am Federsee und Bopfingen.

§. 3.

Vor Alters waren die Reichsstädte allesamt ungleich beträchtlicher und auch mächtiger als sie jezt sind; sie befanden sich in den vornehmsten Bündnißen, ja selbst Fürsten suchten ihre Allianz. Der Hanseatische Bund, einer der wichtigsten, hatte seine Existenz und seine Vollständigkeit den Reichsstädten zu verdanken; noch sind Hamburg, Lübek und Bremen, titulare Hansestädte. Künste, Gewerbe, Handlung, ja sogar die hohen Wissenschaften, hatten ihre

Resi-

Residenz in den Reichsstädten aufgeschlagen und vertheilten sich von da aus, — nicht selten durch ohnanwendbare und gothische Geseze vertrieben — in die übrigen Lande des teutschen Reichs. Ein Beweiß wie einträchtlich die Volksmenge, Handel, Kunst und Gewerbe den Reichsstädten müssen geweßen seyn, sind noch die denselben auferlegte Reichs- und Kreisanlagen, die, ob sie gleich mehrmalen gemildert worden, doch verhältnißmäßig jene der Reichsfürstlichen Länder bei weitem übersteigen. Wären nun die Reichsstädte nicht sehr reich geweßen, hätten selbige den hohen Anschlag ohnmöglich erschwingen können. Gegen das Ende des XIV. im XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, war der Wohlstand der Reichsstädte am blühendesten. Der dreisigjährige Krieg war der größte Zerstörer ihrer Größe, und was dieser noch überließ, das suchte die Eifersucht der Nachbarn auf mancherlei Weise zu vernichten. Ohnerachtet aller Unfälle, denen die Reichsstädte ausgesezt waren, sind doch viele noch sehr ansehnlich und der Siz des Kunstfleißes, der Handlung und der Industrie, wie z. B. Hamburg, Nürnberg, Augsburg, Frankfurth, Aachen, Bremen, Lübek, Memmingen u. s. w. manche, und darunter

be-

besonders die Kleinen, sind so herunter gekommen, daß sie Fürsten-Schuz zu suchen und anzunehmen gezwungen waren.

Die alten teutsche Sitten und Redlichkeit, findet man noch am lautersten in einigen Reichsstädten; man nimmt auch in den Gesezen einiger dieser Städte, noch den Geist der Geseze unserer alten Vorfahren wahr; altteutsche, uns seltsame Gebräuche, karakterisiren noch manche Einwohner in den Reichsstädten, und machen sie nicht selten, zur Zielscheibe des platten Wizes der Wizlinge und der Dumbärte unsers Jahrhunderts —

§. 4.

Die sämmtlichen Reichsstädte zalen zu einem Römermonat 7626 fl. 50 kr. und zu einem Kammerziel 8623 Rthlr. 12 3/4 kr.

Dies mag zu einer kurzen und summarischen Einleitung in die geográphische Beschreibung der Reichsstädte, genug seyn. —

Innhalt,
Verbesserungen und Zusäze.

1. **Aachen.** Seite 2 bis 10.
2. **Aalen.** S. 11 — 14.
3. **Augsburg.** S. 15 — 26.

Der seit 1705 moderirte Matrikularanschlag der R. St. Augsburg beträgt 200 fl., ihr Kreisanschlag aber 400 fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 507 Rthlr. 20 kr. Auf dem Reichstage hat diese Stadt die zweite Stelle auf der Reichsstädtebank und beim schwäbischen Kreis den ersten Plaz unter den Reichsstädten. — Den Hügel oder die Anhöhe worauf die Stadt liegt, heißt man auch den **Rosenauberg.**

4. **Biberach.** S. 27. 28.
5. **Bopfingen.** S. 29. 30.
6. **Bremen.** S. 31 — 35.

Das Wapen dieser Stadt ist ein silberner, schrägrechts liegender Schlüssel, mit aufwerts und links gekehrter Schließplatte, im rothen Felde.

7. **Buchau.** S. 36. 37.
8. **Buchhorn.** S. 38. 39.
9. **Cölln.** S. 40 — 50.
10. **Dortmund.** S. 51 — 53.

Der Magistrat und die meisten Einwohner bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Lehre, und die Münzgerechtigkeit und Zollfreiheit, ist dieser Stadt durchs ganze Reich eigen.

11. **Dinkelsbühl.** S. 54 — 57.
12. **Eslingen.** S. 58 — 61.

Das Wapen ist ein schwarzer Adler im goldenen Felde.

13. **Frankfurth.** 62 — 77.

Das S. 74. angegebene Wapen ist unrichtig; es ist der silberne, goldgekrönte Adler im rothen Felde, das rechte Stadtwapen.

14.

14. Friedberg. S. 78 — 80.
15. Gemünd. S. 81 — 83.
16. Gengenbach. S. 84. 85.
17. Giengen. S. 86.
18. Goßlar. S. 87 — 92.
19. Hamburg. S. 93 — 126.
20. Hall. S. 127 — 132.
21. Heilbronn. S. 133 — 135.

Seite 134. Zeil 7 von unten, lies beträchtlich statt betächtlich.

22. Jsny. S. 136 — 138.

Der Magistrat und die ganze Bürgerschaft sind der evangelisch · lutherischen Lehre zugethan, und nur ein Theil Beisassen, die meistens vor der Stadt wohnen, der katholischen. Dem Stift gehören ausser den Stiftsgebäuden, noch 2 Häuser in der Stadt, in einem wohnt dessen Oberamtmann und im andern ein Gastwirth. Die Meisterschaft der hiesigen Leinenweber bestehet aus 75 Mitgliedern die zwischen 80 bis 90 Gesellen halten. Marmor wird hier nicht gebrochen noch verarbeitet, sondern Quatersteine. Der hiesige Magistrat bestehet aus 15 Gliedern, nämlich 2 Burgermeistern, 1 Konsulenten, 1 geheimen Rath und 9 Rathsherren.

23. Kaufbeuren. S. 139 — 140.

Die Ortschaften im Gebiet dieser Reichsstadt sind richtig die nachstehende, als:

Oberbeuren, Obergermaringen und die beide Reichslehnbare Dörfer Dösingen und Westendorf gehören der Stadt; Germaringen, Weinhaußen, Erishofen, Schwäbishoven, Oberostendorf, Thalhofen und Stettwang, nebst vielen andern Gütern, gehören dem dasigen reichen Spital.

24. Kempten. S. 141 — 144.

Die Stiftsstadt Kempten hat keine Mauern und Thore, sondern ist offen.

25. Leutkirch. S. 145 — 146.

Das Stadtwapen ist eine Kirche, mit einem Thurm in der Mitte. Der Magistrat bestehet aus

2

2 Burgermeistern, einen Stadtammann, 3 geheimen Räthen, 9 Senatoren und 22 Gerichts Beisizern u. Gemeinen.

Seite 145. Z. 5. v. u. lies nachfolgenden, statt nachstehenden.

Die Beschreibung dieser Reichsstadt, von Herrn Pfarrer Loy, ist erschienen.

26. Lindau. S. 147 — 154.

27. Lübek. S. 155 — 161.

Das Wapen ist ein doppelter Adler, mit 2 in roth und weiß an der Brust geteilten Feldern, und einer Krone mit 2 Fähnlein auf dem Kopf.

28. Memmingen. S. 162 — 166.

29. Mühlhausen. S. 167 — 169.

Der Rath daselbst bestehet aus 48 Personen welche in 3 Theile eingetheilet sind, so, daß alle Jahre 16 Personen ans Regiment kommen.

Es wird hier besonders schöne Tischlerarbeit verfertiget.

Das Stadwapen ist quer getheilt, oben im silbernen Felde, ist ein wachsender schwarzer Adler, unten im rothen Felde, ein halbes silbernes Mühlrad.

30. Nordhausen. S. 170 — 172.

Von den dahiesigen Kirchen, gehören 7 den evangelisch lutherisch. Einwohnern, welche die herrschende Glaubenspartei ausmachen.

Das Stadtwapen ist ein schwarzer ungekrönter Adler im goldenen Felde.

31. Nördlingen. S. 173 — 175.

Das Stadtwapen ist der goldene doppelt gekrönte Adler im schwarzen Felde.

32. Nürnberg. S. 176 — 201.

Seite 184. Z. 8. v. o. lies Imhof statt Imhöf. S. 185. Z. 3. v. o. lies Loosungere st. Loosungsräthe. S. 166. Z. 18. Günthern st. Güthern. S. 187. Z. 12. v. o. mendlische st. mendliche.

33. Offenburg. S. 200. — 201.

Das Wappen ist eine rothe Burg mit 2 Thürmen an jeder Seite und einem offenem Thor mit 2 goldenen Flügeln in der Mitte.

34. Pfullendorf. S. 202. —

Das

Das Wapen ist ein schwarzer Adler, mit goldenen Kleestängeln auf den Flügeln im goldenen Felde.

35. Ravensburg. S. 203 — 204.

Das Wapen ist eine blaue gezinnte Burg mit 2 Thürmen und offenem Thor, und aufgezogenen Fallgatter im silbernen Felde.

36. Regensburg. S. 205 — 215.

Das Wapen sind 2 in Form eines St. Andreaskreuzes liegende silberne Schlüßel im rothen Felde, haben umgekehrte Schließbärte und sind oben mit einem goldenen Bande zusammen gebunden.

37. Reutlingen. S. 214 — 215.

Es ist dahier eine kaiserl. Freiheit oder Asylum für unmuthwillige Mörder.

Das Wapen ist Blau, Roth und Weiß, dreifach queer durch getheilt.

38. Rothenburg. S. 216 — 220.

Das Wapen ist ein schwarzer Adler im silbernem Felde, der auf der Brust ein silbernes Schild trägt, worauf eine Burg mit 2 gezinnten Thürmen und einem blauen Thore stehet.

39. Rothweil. S. 221 — 222.

Das Wapen ist ein schwarzer Adler im goldnen Felde.

40. Speier S. 223, 224.

41. Schweinfurth. S. 225 — 227.

42 Ueberlingen. S. 228. 229.

43 Ulm. S. 230 — 239.

44 Wangen. S. 240.

Das Wapen ist ein schwarzer Adler im silbernen Felde mit einem Schild auf der Brust worauf ein W stehet.

45. Weil S. 241.

46. Weissenburg. S. 242 — 246.

47. Wetzlar. S. 247. 248.

Das Wapen ist ein schwarzer Adler im goldn. Felde.

48. Wimpfen. S. 249. 250.

49. Windsheim. 251. 252.

50. Worms. 253 — 255.

51. Zell. S. 256.

Das Wapen ist ein schwarzer Adler im silbern. Felde.

Die
sämtlichen, in den 10 Reichskreisen belegene,
kaiserl. freie Reichsstädte.
Nach alphabetischer Ordnung beschrieben.

Anmerkung.

Die Beschreibungen der kaiserl. freien Reichsstädte sind aus den neuesten Erdbeschreibungen gezogen, und aus andern großen und wichtigen Werken, als auch aus schriftlichen Beiträgen, merklich verbeßert, erweitert und berichtiget worden. —

1. Aachen.

1. Aachen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Aachen, oder Acken, auch Aach, lateinisch Aquisgranum, Aquae, Urbs Aquensis, franz. Aix la Chapelle, liegt zwischen den Herzogthümern Jülich und Limburg, angenehm zwischen Bergen, deren etliche hoch sind. Sie hat ihren Namen wahrscheinlich von ihren warmen Bädern erhalten, die schon vor alten Zeiten berümt waren. Man theilet sie in die innere und äußere Stadt, die beide mit 2 Ringmauern und Gräben umgeben sind. Der Häußer zälet man über 3000, und der Einwohner an 60000 Seelen. Diese Stadt ist sehr alt; ob man gleich nicht gewiß weiß, ob sie Granus erbaut hat, so benennt sie doch schon Ptolomäus mit den Namen Vetera. Attila verheerte diese Stadt gänzlich; K. Karl der Große stellte sie aber prächtig wieder her, erwälte sie auch zur kaiserlichen Hauptstadt, machte sie zum zweiten Rom und Lateran und zu seinem Begräbnißort. Im Jahr 882., verwüsteten die Normänner, so gut als ehemals die Hunnen, Aachen ebenfalls; es stellte sie aber K. Heinrich I. wieder in wohnbaren Stand und K. Otto III. begünstigte sie vorzüglich.

In der Stadt zälet man 4 Pfarrkirchen, ein Kollegiatstift zu St. Adalbert, 21 Klöster, nämlich 9 Manns- und 12 Nonnenklöster und noch verschiedene Kapellen. Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude, hat schöne Zimmer und Sääle, so mit hübschen Malereien gezieret sind. In der Marienkirche oder dem Münster, werden ein Theil der Reichskleinodien, welche man bei den Krönungen der röm. Kaisere oder Könige gebraucht, verwahrt, nämlich ein Schwerdt K. Karl des Großen, ein Evangelienbuch und eine mit Edelsteinen besezte goldene Kapsel, worinnen eine Erde befindlich ist, darauf das Blut des heil. Stephanus bei seiner Steinigung geflossen seyn soll. Sie werden zu den kleinen Reliquien der Kirche gezälet und leichte gezeigt; die sogenannten großen Reliquien aber, welche aus einem Rok der Jungfrau Maria, den Windeln Christi, einem Stük Leinewand auf welches Johann des Täufers blutiger Kopf gefallen ist, und einem Leinentuch, womit Christi Lenden umwikelt gewesen, bestehen sollen, werden nur alle 7 Jahre öffentlich gezeigt, oder auf Begeren eines großen Herrn vom ersten Range, vorgewiesen, und in Gegenwart des ganzen großen Raths und aller Stiftsgeistlichen herausgenommen und wieder verschlossen. — Aachen ist lange Zeit für des Reichs Hauptstadt und für die eigentliche kaiserliche Residenz gehalten worden, sie nennet sich auch den königl. Stuhl, (das ist Thron oder Residenz) und des heil. röm. Reichs (freie) Stadt, welches aber Kurpfalz als Schuzherr wider-

derspricht, obwolen die röm. Kaiser und Könige sie auch also benennen. Es sollte auch in derselben, vermöge kaiserl. Privilegien, die Krönung eines jeden röm. Königs oder Kaisers seyn, welches die eigentliche teutsche Krönung wäre, allein seit Ferdinand I. Zeiten, ist die Krönung von hier ab und nach Frankfurth gekommen, der Stadt Aachen aber allezeit ohngefähr 3500 fl. für gewisse Jura bezalt, und ein Revers gegeben worden, daß es ihren Rechten nicht nachtheilig seyn soll.

Die Marienstiftskirche hat die Ehre, daß ein jedesmaliger röm. Kaiser ihr geschworner Kanonikus wird. Der Titel dieses Stifts ist: Probst, Dechant und Kapitel des freien kaiserl. Krönungsstifts U. L. Fr. zu Aachen. K. Joseph II. hat demselben 1773. ein goldenes Kapitelskreuz verliehen, welches auf der Brust getragen wird. — Das Stift zu St. Adalbert hat K. Heinrich II. angeordnet. Der Fürst Bischof von Lüttich, ist der Stadt ordentliche nächste Obrigkeit in geistlichen Sachen. Die herrschende Religion ist die röm. Katholische, und ob es gleich viele Protestanten giebt, so wird ihnen doch keine öffentliche Gottesdienstliche Handlung gestattet, sondern sie müssen ihren Gottesdienst zu Vaels, einem holländischen Dorf, eine Stunde von der Stadt, halten.

Das geistliche Send- oder Synodalgericht in Aachen, besteht aus dem Erzpriester, 4 Stadtpfar-

pfarrern und 7 weltlichen Scheffen. Der Erzpriester wird aus den Kanonicis des Stifts U. L. Fr. gewält. Das weltliche Regiment führt der Magistrat, der sich nennt: Bürgermeister, Scheffen und Rath der des heil. röm. Reichs freien Stadt Aachen. Die Regierung ist ein Gemische aus Aristokratie und Demokratie. Der große Rath besteht aus 129 Personen; in dem kleinen sizen 41 Glieder; der Syndikus hat den Vortrag, und zwei Bürgermeister führen das gewönliche Regiment. Der Adel, welcher der Stern genannt wird, giebt die Stimmen vor den Bürgerzünften, diese aber wählen alle Jahre die regierenden Rathsglieder und präsentiren sie dem Rathskollegium, welches gleichfalls seine Wahl in Ansehung des kleinen Raths, der Bürgermeister und der Aemter hinzufügt. Der ganze Rath übergiebt nun seine Stellen den neugewälten, die Bürgermeister gehen in den kleinern Rath, und die übrigen Rathsglieder so lange in den Privatstand zurük, bis sie von neuem gewählt werden. Von den gewöhnlichen Stadtgerichten, gehen die Appelationen an den dasigen Schöppenstuhl, der den Titel führet: Scheffenmeister und Scheffen des königl. Stuhls, oder: das, der des H. R. R. freien Stadt Aachen hohe, weltliche und unmittelbare Schöppengericht. Dieses Gericht besteht aus 1 Syndikus, 2 Scheffenmeistern, 12 Scheffen, Patriziern und Doktoren. Die Unmittelbarkeit dieses Schöppenstuhls, wird von der Stadt Aachen bestritten; inzwischen gehen dessen Gerechtsame, durch Ver-

trä-

träge, demeohnerachtet sehr weit, indeme die Gerichte von Niemegen und andere mehr, ihre Urteile bei dem Aachener Schöppenstuhl revidiren zu lassen gehalten sind.

Laut Innhalt des Vertrags vom Jahr 1348., hat Jülich und Geldern die Schuzgerechtigkeit über die Stadt Aachen erhalten; Kurpfalz übt die Schuzgerechtsame ebenfalls nachdrüklich aus. Es hält einen Vogtmajor in der Stadt, der nicht leiden will, daß ohne seine Bewilligung der Rath einen Bürger arretire, noch Bälle und Schauspiele veranstalte; und welcher auch die Rathsbescheide, sowol in Criminal, als Civilsachen, zu vollziehen, und noch andere Gerechtsame auszuüben trachtet. 1769. ließ Kurpfalz einige Tausend Mann, militarisch in die Stadt Aachen einrüken, um, wie die Worte des Manifests lauteten, die ihm zukommende Regalien und souverainen Rechte aufrecht, die Rathsglieder aber in den Schranken zu halten, weshalben auch der Magisterat mit Einquartirungen belegt wurde: allein der Reichshofrath ließ ein Konklusum S. C. ergehen und Oestreich, als Obervogt, nahm sich auch der Sache an, daher zogen die Pfälzer wieder ab, nachdeme sie 4 Monate da gewesen waren, und die Streithändel wurden auf andere Art beseitiget.

Aachen hat viele Privilegien, die sie alle durch die günstigen Vorurtheile der Kaisere für sie, von K. Karl dem Großen an, bis auf K.

Karl V. erhalten und bestättiget bekommen hat: Z. B. die Luft in Aachen macht frei, sogar die Reichsächter; sie, die Stadt und ihr Gebiet, kann von dem Kaiser weder verlehnt, versezt, noch vom Reiche auf andere Art veräussert werden. Man kann ihr wider Willen keine Reichssteuer auflegen; die Bürgerschaft ist von Hand- und Kriegsdiensten im Reiche frei, und sie hat Meß, Zoll, Stappel und Münzrecht. Vorzüglich ist sie Verwahrerinn einiger ansehnlichen Reichskleinodien, und die kaiserl. teutsche Krönungsstadt. Diese und noch mehr andere Freiheiten, hat sie von K. Karl dem Großen, Friedrich I. II. III. Wilhelm, Karl IV. Wenzel, Maximilian I. und Karl V. erhalten. — In dieser Reichsstadt sind 1668. zwischen Frankreich nnd Spanien, unter Englands und Schwedens Vermittelung; dann 1748. zwichen Frankreich, England und den vereinigten Niederlanden, zwei berühmte Friedensschlüsse geschehen. Unter K. Otto I. residirte der lothringische Pfalzgraf in Aachen. Konrad II. machte den Erzbischof von Trier zum Erzkanzler des Reichs oder Eebiets von Aachen. 1656., brannte diese Stadt über die Hälfte ab, ist aber wieder gut aufgebauet und mit hübschen, breiten und ebenen Straßen, bei dieser Gelegenheit versehen worden. 1756. that eine Erderschütterung Schaden, welches auch im Jahr 1759., aber im minderem Grade geschah.

Aachen ist ein ungemein gewerbsamer Ort; man findet sehr beträchtliche Tuchmanufakturen

da-

daselbsten, die aus feiner spanischer Wolle, schöne, einfärbige Tücher in Menge verfertigen, die man unter dem Namen der holländischen Tücher kennet. Die daselbst befindlichen Nehnadelnfabriken sind die beträchtlichsten in der Welt, sie nähren in und um die Stadt, an 20,000 Menschen. Sonsten findet man noch, ausser andern Profeßionen, Fingerhuthmacher und Rothgieser daselbsten.

Die hiesigen Bäder sind sämtlich warm, und in ihrer Würkung vortreflich. Das Wasser wird nicht allein zum Baden, sondern auch zum trinken warm nnd kurative gebraucht, imgleichen bedient man sich des Dampfs der Quellen, zu Schwiz = oder Dampfbädern. Der Quellen sind 5., und der Badehäuser 7. ausser denen noch ein Badehaus für die Armen vorhanden ist. Das Kaiser = und Korneliusbad sind die stärksten und vornehmsten. Die Badehäuser, so zugleich Gasthöfe sind, gehören der Stadt und werden verpachtet. Die öffentlichen Spaziergänge die in Hinsicht der Kurgäste angelegt sind, sind überaus angenehm, so wie auch sonsten für alle Bequemlichkeiten gesorgt ist. Die Quellen zu Burscheid, gleich vor der Stadt Aachen, sind um 40 bis 50 Grade, nach dem fahrenheitischen Thermameter, heißer als die Aachner.

Das Wappen der Stadt ist ein schwarzer ausgebreiteter Adler, dessen Kopf, Krone, Füße und Klauen, vergoldet sind, im silbernem Felde.

Aachen sizt auf der rheinischen Bank im reichsstädtischen Kollegio, so wie auch auf den westphälischen Kreistagen, auf dem zweiten Plaz, behauptet aber auf dem ersten zu sizen. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 100 fl. und zu einem Kammerziel giebt sie einfach 155 Rthl. 50 kr. Bei einer ausserordentlichen Kammer-Gerichtsvisitation sizt sie seit 1704. mit bei.

Das Gebiet der Stadt, wird das Reich von Aachen oder Acken genannt, es liegt eine Meile im Umkreiß um die Stadt her, und ist mit einer Landwehre umgeben. Es wird vom Adel, von Bürgern, Bauern, ja selbsten von dem Reichsstifte Burscheid, bis zur Beschwerde bewohnt, und man zälet an 3000 der Stadt zugehörige Unterthanen darinnen. In diesem Gebiete werden reiche Blei- Eissen- Schwefel- und Steinkohlenminen angetroffen. Der Fluß Wurm, theilt es in 2 ungleiche Theile. An der Westseite desselben, liegen die Dörfer Orsbach, Horbok u. a. m. an der Ostseite aber, Wurseln, Weyden und Haaren. Der Adel der im aachener Gebiete wohnet, ist gewissermassen der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen.

2. Aalen.

Aalen, (Ala oder Ola,) eine kleine kaiserl. freie Reichsstadt in Schwaben, am Fluß Kocher gelegen. Sie gränzt an das Probstei Ellwangische, an die freiherrlich von wöllwarthische Herrschaften, einen Theil des wirtembergischen und des Reichsstadt gemündische Gebiet. Ihr Ursprung verliert sich in dem grauen Alterthum, und es ist historisch gewiß, daß ehemals die Römer ein Lager in dieser Gegend gehabt haben. Sie gehörte ehemals zu Rhätien und stand im Jahr 1350. unter Böhmen, welches seine Regierungsrechte durch einen Grafen von Ottingen wahrnehmen ließ; der aber die Stadt an Graf Eberhard von Wirtemberg versezte. Ihre Reichsimmedietät hat sie Kaiser Karl IV. zu danken, der sie 1360. von dem Graf Eberhard zu Wirtemberg, um 20000 fl. einlößte und an das Reich brachte. Vorher war sie eine schwäbische Reichsdomainialstadt, und diese Periode fällt vermuthlich in die Regierung K. Friedrichs I. welcher dort seine Burg und Hofhaltung ge-

gehabt haben soll. Im Jahr 1238., oder wie andere wollen 1240. hatte sie Pabst Gregor IX. in Bann thun lassen, weil sie K. Friedrich II., welcher nach Italien gieng und die Mailänder bekriegte, Hülfsvölker zuführte. Bischof Sibotho in Augsburg mußte den Bann vollziehen. Sie war also schon damalen in sehr bedrängten Umständen, als sie aber ihre Reichsunmittelbarkeit erhielt, und dieselbe durch die Kaiser Wenzel und Ruprecht bestättiget wurde, daß sie solche bei derselben erhalten, und auf keine Weise mehr verpfänden wollten, so war sie wenigstens in Ruhe, und erhielt von den folgenden Kaisern viele Freiheiten, besonders 1401. die Freiheit 3 Jahrmärkte jährlich abhalten zu dörfen. Im Jahr 1575. nahm sie die evangelische Lehre an, und litte sehr vieles, bis sie durchdrang, denn der damalige Probst von Ellwangen, Christoph, sperrte sich stark dagegen, aber die Unterstüzung Herzog Ludwigs von Wirtemberg sezte dieses Unternehmen durch, und 1580. unterschrieb sie die Konkordien Formel. Sie blieb bei dieser Lehre ruhig bis 1628. wo Bischof Heinrich zu Augsburg und Johann Jakob, Probst zu Ellwangen solche wiederum gänzlich abstellte und die katholische einführen wollte. Dieser Streit dauerte bis 1632. Da sie endlich siegte, und ihre völlige Religionsfreiheit behauptete, bei der sie bis hieher blieb. Auf diesen damalig bedrängten Umstand folgte 2 Jahre darnach 1634. für diese Stadt die traurigste Epoche, die ihr den gänzlichen Untergang drohte. Nach der Schlacht

bei

bei Nördlingen geriethen einige in der Stadt gewesene Ammunitionswägen in Brand, und legten das ganze Städtchen in einen Aschenhaufen, daß ausser einem Thurm sonst nichts stehen blieb. Das bedaurenswürdigste dabei war, daß sie das Archiv und mit demselben auch ihre schöne Freiheiten, wenigstens nach den Originalien, verlohr. Im Jahr 1765. stürzte der Kirchenthurm ein, und zerschlug zugleich auch die dem heil. Nikolaus gewidmete Kirche. Die Stadt mußte zur Wiedererbauung derselben zwar Geld aufnehmen, aber in wenigen Jahren, machte sie sich wieder frei, denn das Aerarium ist in diesem Städchen immer sehr gut bestellt und ganz Schulden frei. Die Bürger sind gewerbsam, und die meiste Manufakturarbeit besteht in wollenen Zeuchen. Der Boden ist auch für Getreid und Wießwachs gut, ihre Lage aber ist zwischen Bergen. Der Magistrat besteht aus 12 Personen, als 3 Bürgermeistern, 1 Stadtschreiben 2 geheimen und 6 andern Rathsgliedern, und alle Donnerstag wird Rathstag gehalten. Die Stadt hat einen Stadtpfarrer und Diakon und auch eine Schule, an der ein lateinischer Lehrer ist. Die beeden erstern erhalten ihre Besoldung von der Probstei Ellwangen alle Vierteljahr, weil solche den großen Zehenden genießt, dagegen aber nicht nur die Geistlichen besolden, sondern auch Kirchen, Pfarr- und Diakonatshäußer in gutem baulichen Stand erhalten muß. Auf dem Reichstage hat Aalen unter den Reichsstädten die 35sigste, beim schwäbischen Kreise aber die

20sig.

26sigste Stelle auf der schwäbischen Bank. Seit 1728. beträgt ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, nachdem er gemildert worden, 38 fl. und zu einem Kammerziel zahlt sie 23 Rthl. 26 kr., von ihrem Stadtschultheisenamt hingegen giebt sie jährlich 10 fl. in das Waibelamt der Reichslandvogtey Altorf bei Weingarten. In ihrem Wappen hat sie einem Aalfisch, woher sie ihren Namen führen soll. Nahe an der Stadt ist ein Eissenbergwerk, das aber herzogl. Wirtembergisch ist, und ehemals zu Aaalen gehört haben muß, und gegen Ellwangen ist eine Eissenschmelzhütten, die zu dieser Probstei gehörig ist.

Zu ihren Gebiete gehören die Weiler Ober- und Unter Renbach, Hammerstadt, Rothenberg, Kleinhimmlingen und einige andre Höfe.

3. Augsburg.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Augsburg, nicht Augspurg, (Vindelica, nachmals Augusta Vindelicorum oder Rhaetorum) ist eine große und sehr beträchtliche Stadt. Sie liegt in einer ungemein angenehmen, fruchtbaren und gesunden Gegend, zwischen den beiden Flüssen Wertach und Lech, die ohnfern der Stadt zusammenfließen und mittelst durch die in die Stadt geleiteten Kanäle, derselben sehr nüzlich und nothwendig werden. Der äußere Umfang der Stadt beträgt ohngefähr 9000, und die innere Länge, vom rothen = bis ans Fischerthor, 4000 gemeine Mannsschritte; nach andern wird der Umkreis auf 3 Stunden Weegs angeschlagen. Die Stadt ist mit Mauern und Gräben umgeben; hat 4 große und 6 kleine Thore; theilt sich in drei Theile oder Drittel, nämlich in das St, Ulrichsdrittel, welches von dem rothen Thore bis an das Rathhaus gehet, in das Stephans Drittel, welches vom Wertachbrukerthor, bis an das Rathhaus reicht, und in das Jakobsdrittel, welches vom Jakobsthore, bis an das Barfüßerthor

thor sich erstrekt. Nach andern wird auch die Stadt in die Obere, in die Mittlere-Stadt, und in die Jakobervorstadt eingetheilet. Die Straßen in Augsburg sind meistens eben, breit und wohlangelegt; die Häuser ansehnlich, hoch und meistens massiv, und die publiken Gebäude zalreich, schön und prächtig. Man zälet daher Augsburg mit Recht unter die schönen und anmuthigen Städte in Teutschland.

An freien und öffentlichen Pläzen sind zu bemerken: 1) der St. Ulrichsplaz. 2) der Weinmarkt, auf welchem ein schöner marmorsteinerner Brunnen, mit dem Bilde des den Cerberus bekämpfenden Herkules und 3 Chariti-den an der Säule vorstellend, steht, von Adrian de Vries gearbeitet. 3) der Brodmarkt. 4) der Zeughausplaz. 5) der Perlachplaz, mit einem schönen marmorsteinern Brunnen, auf dem das Bild des K. Augusts, die 4 Jahrszeiten und einige Genien, durch den Künstler Hubert Gerhard, angebracht, stehen. 6) der Fronhof und Domplaz. Und 7) der St. Stephansplaz. Bei dem Weberhaus, stehet noch ein marmorsteinerner Brunnen, mit der Bildsäule des Merkurs, von Adrian de Vries, und auf dem Fischmarkt ein dergleichen Brunnen, mit der Bildsäule des Neptuns.

Von öffentlichen Gebäuden sind vorzüglich zu bemerken:

1) Das

1) Das Rathhaus. Es ist eins mit von den schönsten Gebäuden dieser Art in Teutschland, und wurde 1615 bis 1620. durch den Architekt, Elias Holl, vom Grund aus neu erbauet. Die Breite des ganzen Gebäudes beträgt 147, die Höhe 152, und die Länge 110 Fuß. Alle Kenner der Baukunst haben dieses schöne Gebäude, seiner guten und angenehmen architektonischen Verhältnisse wegen, mit ihrem Beifall beehret. Es enthält in 3 Stokwerken, ausser vielen Gewölbern, Zimmern u. s. w. drei Sääle, davon der eine im 3ten Stokwerk, der größte, schönste und merkwürdigste ist. Er hat 110 Fuß Länge, ist 52 Fuß hoch und 58 Fuß breit; stehet frei ohne Säulen und wird durch 52 Fenster erhellet. Sowol in diesem als auch in andern Säälen, Zimmern u. s. w. trift man schöne und künstliche Deken, und andere Malereien, Vergoldungen, Marmorarbeiten und künstliche Gußwerke aus Bronze an. Von lezter Art ist auch das aussen an dem Gebäude angebrachte Stadtwappen, der Reichsadler und die über dem Portal stehende, das Stadtwappen haltende, zwei Greifen.

2) Der Perlachthurm; er ist im Jahr 1614 erhöhet worden, und wegen seiner Höhe, künstlichen Uhrwerk und schönen Gloken, sehenswürdig.

3) Das Zeughaus; es ist 1607. erbauet worden, hat eine, mit kolosalischen Figuren von Bronze besezte, schöne Facciade und ist wol eingerichtet.

4) Das Siegelhaus; dieses ist sehr artig gebauet und stoßen die Wein- und Salzniederlagen daran.

5) Die Getraidschranne; ist ein auf Säulen stehendes Gebäude, welches bequeme Einrichtungen hat.

6) Das Weberhaus; ein etwas altes Gebäude, daß aber schöne Freskomalereien hat.

7) Das Mezgerhaus, nebst den daran liegenden Schlachthaus, so beide wol eingerichtet sind.

8) Die Stadtgetraidemagazine, und der große Weinkeller am heil. Kreuzerthore.

9) Die beiden Wasserthürme, mit denen darinnen befindlichen Modellen, Zeichnungen und Maschinen.

10) Die Stadtbibliothek bei St. Anna, die rare griechische und lateinische Manuskripte enthält, welche sie merkwürdig machen.

11) Die Domkirche zu unserer lieben Frau, nebst der dabei befindlichen St. Johannis, St. Getraud, Heil. Dreikönigs- und verschiedenen andern Kapellen. Man trift darinnen verschiedene Alterthümer, Reliquien, Malereien und K. Otto III. Grabmal an.

12) Die Kirche zum heil. Kreuz mit einem Augustinerkloster.

13) Die Kirche zu St. Ulrich, dabei eine berümte Benediktinerabtei, in welcher man eine große und rare Bibliothek und noch einige merkwürdige Alterthümer findet.

14) Die St. Georgenkirche, dabei ein Augustinerkloster ist.

15) Die St. Morizenkirche, dabei ein ansehnliches Kanonikatstift ist.

16) Die St. Peterskirche, dabei ebenfalls ein Stift ist.

17) Die Dominikaner- oder Predigerkirche, wobei ein schönes Kloster nämlichen Ordens ist.

18) Das ehemalige Jesuiterkollegium, mit der erneuerten und schönen Kirche St. Salvator; dem dabei befindlichen Lyceum und Museum; dann der Bibliothek, welcher die ehemalig berümte peutingerische Büchersammlung einverleibt, aber nachher zerstreuet worden ist.

19) Die Franziskaner- und Kapuzinerklöster mit ihren Kirchen. In ersterem ist eine schöne Bibliothek.

20) Die Karmeliterkirche, wobei ein Kloster dieses Ordens, wo eine hübsche Bibliothek gezeigt wird und ein weitläuftiger Garten ist.

21) Das adeliche Damenstift bei St. Stephan, worinnen sich adeliche stiftsmäßige

Fräuleins befinden, die ohne Klausur leben und heraus heirathen dürfen.

22 und 23) Das englische Fräulenstift; dann die St. Katharinen- und Ursalakirchen, wobei Dominikanerfrauenklöster sind.

24) Die St. Klarakirche und zum Stern, haben Franziskanernonnenklöster.

Anmerk. Die bisher angezeigte Kirchen, Klöster, Stifter, nebst noch einigen Kapellen u. s. w. sind den römisch katholischen Einwohnern gehörig, nachstehende aber gehören den evangelisch lutherischen Einwohnern.

25) Die St. Annakirche, welche 1749. erneuert worden. Sie hat gute Deken- und andere Gemälde, es ist auch der fuggerische Kor und das östreichische Grab darinnen merkwürdig.

26) Die Barfüßerkirche, sie hat gute Gemälde, ein zierlich Gitterwerk um den Altar und eine künstliche Orgel, die der berümte Mechanikus Stein gebauet hat.

27) Die St. Jakobskirche.

28) Die Spitalkirche zum heil. Geist.

29) Das Kollegium und Gymnasium bei St. Anna, in welchem eine Naturalien- und Modellsammlung, dann eine Zeichnungsschule ist.

30) Die Kirche bei St. Ulrich und die beim heil. Kreuz.

An Stiftungshäusern und dergleichen Gebäuden von Betracht, sind zu bemerken: a. Das Hospital

tal für beiderseitige Glaubensverwandte. b. Die milde Stiftung zu St. Martin, wohin auch das Blatterhaus und das Lazareth gehören. c. Die St. Jakobs- und die reiche Pfründe. d. Die katholische St. Antony Pfründe. e. Die katholischen und evangelischen Armenhäuser. f. Die beiderseitigen Waisenhäuser. g. Das Zucht- und Arbeitshaus. h. Das Pilgerhaus. i. Das Findelhaus, nebst andern nüzlichen Stiftungen beider Glaubensparteien mehr.

Unter den ansehnlichen Pallästen und Häusern zeichnen sich aus; a. die bischöfliche Residenz auf dem Fronhof, die Pfalz genannt. Die R. St. Augsburg erkennet aber keine Residenz, sondern nur eine Pfalz. b. Das Banquier von liebertische Haus, welches einen ungemein schönen, zierlich und künstlich gemalten Saal hat. c. Der wohlgebaute Gasthof zu den 3 Mohren. d. Das Banquier von köpfische Haus bei St. Anna. e. Das gräfl. fuggerische Haus auf dem Weinmarkt. f. Das Schauspielhaus, und g. die Fuggerei. Leztere ist ein eingeschlossener Bezirk in der Jakobervorstadt, welchen ein Graf von Fugger hat erbauen lassen, um, daß in den darinnen befindlichen 102 Wohnungen, verbürgerte arme Einwohner, gegen geringe Miethe, Quartier bekommen können. Noch ist hier der bekannte und künstliche sogenannte Einlaß zu bemerken, — ein Thor, das sich mittelst unterirrdischer künstlicher Maschinen von selbsten, den davor stehenden öfnete und

wieder schloß — er wurde dem K. Maximilian I. zu gefallen im Jahr 1514. angelegt, damit dieser Herr, der immer spat von der Jagd zurüke kam, ohne sonderliche Umstände in die Stadt kommen konnte. Gegenwärtig ist dieses Kunstwerk ausser Gebrauch, und wird nur den Fremden als eine Seltenheit gezeigt.

Die Handlung in allen Arten Waaren, der Wechsel und die Manufakturen, sind immer noch von großen Betracht in der Stadt Augsburg; obwolen nicht zu läugnen ist, daß solche ehedeme noch beträchtlicher waren. Man findet außer den vielen und beträchtlichen Waaren- und Wechselhandlungen: noch Juweliere, die bei ihrem Geschäfte, allerlei Arten Gold- und Silberservice und Geräthschaften verfertigen lassen. Künstler, die sowol in Edelgesteinen, als auch in Gold und Silber arbeiten; Uhrmachereien; beträchtliche Sizen- und Kottonmanufakturen; Gold- und Silbertreßen- Spizen- und Dratfabriken; Tobakmanufakturen; Kupferstich- und Landkartenverlage; Leinewandbleichen; Wachsbleichen; chemische Laboratoria; künstliche Instrumentenmacher, von allerlei Arten Instrumenten, und sonst noch mancherlei Künstler, Kunstprodukte und Fabrikate. Man hat Maler- und Zeichnungsakademien; kostbare und seltene Sammlungen von Gemälden, Natur- und Kunstprodukten u. s. w.

Im Jahr 1755. ist die kaiserl. franziskanische Akademie der freien Künste gestiftet worden, die sehr gut eingerichtet ist, und schon manchen künstlichen Mann gebildet hat. Die Lehrinstitute von den beiden Glaubensparteien, sind überhaupt gut und vorzüglich, und befördern die Wissenschaften und die Gelehrsamkeit ausnehmend.

Der Fürst Bischof von Augsburg hat hier unterschiedene Aemter; auch befindet sich eine Domprobstei und ein Dekanat dahier. Die herrschende Kirchen sind die katholische und die evangelisch lutherische; die Zugethanen der erstern, sind die meisten Einwohner, von der andern Partie aber die wenigsten. Der Magistrat und alle Stadtbedienungen, sind strenge nach der Parität besezt, so wie auch bei den Stellen die nur einzelne Subjekte erfodern, das Alternativ genau beobachtet wird. Ehemals hatten die sogenannte Geschlechter (Patricii) das Regiment alleine in Händen; es wurde ihnen aber 1368. entrissen und das zünftische Regiment eingeführt. K. Karl V. sezte 1548. das Regiment der Patrizier wieder ein, welches nun noch bestehet. Im Magistrat zälet man dermalen 45 Personen, welche bestehen: aus 31 von den Geschlechtern, 4 von der sogenannten Mehrern Gesellschaft (welche Töchter der Patrizier geheiratet haben, und deswegen in die Zal der Geschlechter eingeschrieben sind), 5 von der Kaufmannschaft und 5 von der Gemeine.

Die Zal der Bürger wird auf 6000 Mann, und die Zal der gesamnten Einwohner, auf 40,000 Seelen angegeben. Das eintragende Kapital der Stadt, soll sich auf den Werth von 10 Millionen Gulden belaufen. Die Besazung an regulären Soldaten besteht aus 300 Mann Infanterie und einigen Reitern. Das Stadtwappen oder Stadtpyr. ist eine grüne Zürbelnuß, oder ein Tannzapfen, in einem weißen und rothen, von oben herab geteilten Schilde.

Die Licatier, eine Gattung der Vindelicier, sollen Augsburg schon erbauet und sie Damasia genannt haben; so viel ist richtig, das Vindelicium schon eine Stadt war, als Drusus die siegreichen Waffen des K. Augusts über diese Gegenden verbreitete und eine römische Kolonie dahin führte, auch die Stadt Drusomagum, und und hernach Augusta Vindelicorum nannte. Nachmals kam sie unter die Gewalt der Allemannen, der Gothen und der Franken, und unter lezten in große Abnahme. Atilla hat sie 451. sehr verwüstet. K. Karl der Große beßerte all diesen Schaden wieder aus, und unter dessen Regierung kam sie wieder empor. K. Heinrich III. nahm Augsburg in seinen besondern Schuz, deme ohnerachtet mußte sie von den Bischöfen viele Anfechtung leiden und ihr Zustand blieb lange zweifelhaft. K. Friedrich I. begabte sie mit vielen Freiheiten, die K. Rudolf I. bestättigte, so wie es auch die nachfolgende Kaisere thaten. Besonders gefährlich waren für Augsburg

die

die Jahrgänge: 1088., wo Welf von Baiern der Stadt den Untergang drohete; 1131., wo sie beinahe ganz abbrannte; 1368., wo ihr eine innerliche Revolution gefährlich wurde, bis der Plebs die Oberhand behielt und die Stadt darauf sich sehr vermehrte; 1469. ward ein gefährlicher Streitt mit Ludwig von Baiern beigelegt, und 1634., dann 1703., war sie in Verlegenheit eine baierische Landstadt zu werden. Unter den vielen Reichstägen, welche seit K. Ludwig I. Zeit, hieselbst gehalten worden, sind diese zwei vorzüglich bemerkenswerth, nämlich der von 1530., auf welchem, in einem Saal der bischöflichen Residenz oder Pfalz, die bekannte augsburgische Konfession der evangelischen Stände, öffentlich vorgelesen worden, und der andere von 1555., auf welchem der Religionsfriede errichtet worden ist. Im Jahr 1686. wurde hier ein Bündniß, zwischen dem Kaiser, Spanien und Schweden, dann einigen andern Fürsten und Reichskreisen, wider Frankreich geschlossen. Am Ende des Jahrs 1703. und Anfang 1704. belagerten die Franzosen und Baiern Augsburg, nahmen die Stadt ein und hielten sie hart.

Außerhalb den Ringmauern der Stadt sind zu bemerken: a. Die Zizfabrike des Herrn von Schüle vor dem rothen Thor, ein überaus prächtiger und herrlicher Pallast. b. Noch andere Zitz- und Kottonfabriken mit ihren Bleichen. c. Die beiden Stadtbleichen. d. Der Stadt Zimmer- und Bauhof. e. Die vielerlei Müh-

len an den Wertach- und Lechkanälen. f. Der Ablaß, oder die Schleuße zu den Kanälen, durch welche der Lech nach der Stadt geleitet wird; und endlich g. Der anmuthige Spaziergang in einem Walde, zu den 7 Tischen genannt.

Zum Gebiet der Stadt gehört das Dorf Oberhausen, worinnen der Fürst Bischof von Augsburg die geistliche Gerichtsbarkeit hat und die Pfarrvergabe besizt.

Die augsburgische Land- und Reichsvogtei, ist von der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben allezeit abgesondert gewesen und gemeiniglich durch eigene Landvögte verwaltet worden. Sie gehörte sonst denen Herzogen von Schwaben erblich, da aber das Herzogthum an das Reich fiel, so sezten die röm. teutschen König und Kaisere die Landvögte, bis 1426. K. Sigmund der Stadt Augsburg die Freiheit ertheilte, daß die Ernennung eines Stadt- und Landvogts bei ihr stehen und dem Kaiser blos das Bestättigungsrecht desselben vorbehalten seyn solle. Von solcher Zeit an, ist die Landvogtei beständig bei der Stadt geblieben. Es gehören zu derselben die Dörfer Gersthofen, Stetthofen und Langweid.

4. Biberach.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Biberach und ihr Gebiet, am Flüßchen Rieß, ist vom östreichischen und den Gebieten der Abteien Heggbach und Ochsenhausen umgeben und hat zwischen Bergen in einem Thal, eine anmuthige Laage. Zu Pipins Zeiten 751. war sie noch ein Dorf, Friedrich II. machte sie zur Reichsstadt und Maximilian I. gab ihr das Wappen, einen goldenen gekrönten Biber im blauen Felde. Der Magistrat ist halb katholisch und halb evangelisch. Die Hauptkirche zu St. Martin und das reiche und wohleingerichtete Hospital mit seiner Kirche, sind beiden Glaubensparteien gemein. Die Evangelischen haben auch die Kirche zu St. Maria Magdalena und jede Partei eine lateinische Schule. In der Stadt findet man ein Nonnen- und bei derselben ein Mannskloster. Diese Stadt hat eben sowol wie andere, in den vorigen Zeiten harte Drangsale und Schaden erlitten; besonders im 30jährigen Kriege, und 1646 und 1707. durch die Franzosen. Das vorzüglichste Gewerbe dieser Stadt besteht in

Bar-

Barchentwebereien und im Ackerbau. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 17te Stelle und beim schwäbischen Kreis die 14te. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 65 1/3 fl. zu einem Kammerziel bezahlt sie 101 Rthl. 41 kr. In die Landvogtei Altorf giebt sie zur Ehrung jährlich 10 Pf. Pfennige.

Ihr Gebiet begreift die Dörfer Ober-Holzheim, Altenweiler, Baltringen, Ingerkingen, Laubershausen, und noch verschiedene Weiler, Höfe und Unterthanen, die aber zum Theil unter der hohen Obrigkeit der Landvogtei stehen.

In der Nähe dieser Stadt liegt ein gutes Bad der Jordan genannt, wie auch viele fischreiche Seen und Weyher.

5. Bopfingen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Bopfingen oder Popfingen, liegt im Rieß am Fluß Eger, und ist von der Grafschaft Oettingen umgeben. Sie ist sehr klein aber alt, und hat ihre Privilegien von den Kaisern Ludwig IV. Wenzel, Rupprecht, Friedrich III. und Karl V. erhalten. Sie ist der evangelisch lutherischen Lehre beigethan und die lezte unter den Reichsstädten. Ihr Wappen ist ein einfacher Adler. 1373. mußte sie in dem damaligen Krieg, mit noch 7 andern Städten, 55000 fl. an den Grafen von Würtemberg für K. Karl IV. bezalen. 1378. zerstörten die Bürger das nahe an dem Stadtgraben gelegene Schloß und tödteten darinnen einen gewissen Steinberg mit seinen Knechten der ihnen sonst viel Schaden gethan hatte. 1546. wurde dieses Städtchen mit vielen andern Städten im Rieß, von K. Karl V. eingenommen, auch hat es im 30jährigen Krieg sehr viel erlitten. Auf dem Reichstage hat Bopfingen unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank, die 37igste, beim schwäbischen Kreise aber die 27igste Stelle. Ihr

Reichs-

Reichs und Kreismatrikularanschlag beträgt 20 fl., und zu einem Kammerziel bezalt sie 17 Rthl. 14 1/2 kr. — Die meiste Nahrung des Städtchens besteht in einigen Wollen- Zeuch- und Lodenwebereien und im Feldbau. Klugheit im Betragen und Muth, benebst guter Wirthschaft, erhalten die Freiheit dieses Orts. Nahe an der Stadt liegt ein hoher Berg, der unter dem Namen des Bopfinger-Nipfs bekannt ist, auf welchen alle Jahre eine gewisse Feierlichkeit nach alter teutscher Sitte begangen wird. Ein eigentliches Gebiet ist nicht vorhanden, die Stadt hat aber Antheil an dem nahe gelegenen Dorf Oberdorf.

6. Bremen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Bremen, liegt an der Weser, von der sie in die Alt- und Neustadt zertheilet wird, welche beide Theile eine große, und eine kleinere über einen kleinen Arm der Weser erbaute Brüke, verbindet. Die Befestigung der Stadt ist mittelmäßig. Die Stadt ohne Vorstädte, enthält: in der Altstadt 4018 und in der Neustadt 1323 Wohn- und andere Gebäude. 387 Wohnkeller und in allem gegen 18000 Seelen Einwohner. Die Altstadt ist die größte und bewohnteste, und nach den vier reformirten Haupt- und Pfarrkirchen, nämlich U. L. Frauenkirche, Ansgariikirche, Stephanskirche nnd Martinskirche, in 4 Kirchspiele oder Quartiere eingeteilet. Es ist auch daselbst die zu dem Herzogthum Bremen gehörige Domkirche, zu welcher sich die in der Stadt befindliche Lutheraner halten. Unter dem Kor dieser Kirche befindet sich der sogenannte Bleikeller, der wegen der darinnen befindlichen unverweseten Körper merkwürdig ist. Ferner sind noch zu bemerken: das St. Johanniskloster mit seiner Kirche; das be-

Staatl. Bibliothek Regensburg

berümte reformirte akademische Gymnasium mit einem ansehnlichen öffentlichen Büchersaal, und einer teutschen Gesellschaft; das unter das Gymnasium gehörige Pädagogium; das Rathhaus, unter welchem der Rathsweinkeller befindlich ist, wo man eine große Menge alter Rheinweine antrift, darunter ein großes Faß befindlich, welches Rheinwein von 1624. enthält, davon jeder kranke Bürger auf medizinisches Zeugniß, die Bouteille für einen Dukaten bekömmt; die Börse, der Schütting der Aelterleute, das wohlversehene Zeughaus; das Krankenhaus, in welchem ein anatomisches Theater ist; und das Zucht- und Werkhaus. An der großen Weserbrüke ist das große Wasserrad zu bemerken, welches das Wasser in Röhren, die unter der Gasse liegen, in viele Häuser in der Altstadt leitet. Am entgegen gesezten Ende der Brüke, ist eine künstliche Walkmühle. In der Neustadt ist die reformirte Paulskirche und in den Vorstädten sind noch zwei Pfarrkirchen.

Die Reformirten machen zwar die herrschende Kirche aus, allein an der Anzahl sind ihnen die Lutheraner gleich. Die Katholiken haben ihren Gottesdienst in der Kapelle des kaiserlichen Residenten. Der Rath besteht aus 4 Bürgermeistern und 24 Rathsherren. Er hat alle Gewalt, ist gegenwärtig ganz der reformirten Kirche beigethan und aus Gelehrten und Kaufleuten besezt. Die Kaufleute haben ihre Aelterleute die aber in Regierungssachen nichts zu sagen haben. In

wich-

wichtigen Angelegenheiten, oder bei außerordentlichen Auflagen, wird die Wittheit (Weisheit) zusammen berufen, welche aus den Aelterleuten und vermöglichen Bürgern besteht. Der Rath hat die Unter- und Obergerichte, Kurbraunschweig und Lüneburg aber sezt wegen des Herzogthums Bremen, einen Stadtvogt, welcher gewisse Vorrechte in Criminalsachen u. s. w. hat. Die Besazung der Stadt besteht in 700 gut exerzierten Soldaten.

Bremen führt noch den Namen einer Hansestadt; hat beträchtliche Manufakturen, Ledergerbereien und Tuchfärbereien, worunter sich die Tobaks- und Faïencefabriken, dann die Kotton- und Raschmanufakturen auszeichnen; und treibt einen ausgebreiteten und wichtigen Handel, imgleichen wird gutes und starkes Bier daselbst gebraut. Die großen Schiffe mit ihren Ladungen können nicht ganz bis an die Stadt kommen sondern müssen 3 bis 4 Meilen davon, zu Brake oder Elsfleth, gelöschet d. i. erleichtert oder halb ausgeladen werden.

Vor Alters war diese Stadt der Siz des von ihr benannten Bisthums und nachmaligen Erzbisthums, es fiengen aber schon im 13ten Jahrhundert zwischen ihr, den Erzbischöfen und Domkapitel, mancherlei Irrungen an. Zur Zeit Erzbischof Christophers war sie in großer Gefahr; weil sie verschiedenes gegen die katolische Kirchen und Klöster gewaltsamer Weise vor-

genommen hatte, wurde sie 1547. von kaiserlichen Völkern belagert, allein durch ihre tapfere Verteidigung und durch den Entsaz, den sie durch den Grafen von Mannsfeld und die Hamburger erhielt, glüklich erhalten. Zur Zeit Erzbischof Georgs 1662. entstund eine große Unruhe wegen Einführung der reformirten Kirchenlehre, die auch seit deme die Oberhand erhalten hat. Friedrich, der lezte Erzbischof, hatte ebenfalls viele Verdrüßlichkeiten mit der Stadt, die nachhero im Vergleich von Stade beigelegt worden sind. 1640 wurde die Stadt zum Reichstage berufen, und im Reichsstädtischen Kollegio auf der rheinischen Bank zu Siz und Stimme gelaßen. Im westphälischen Frieden von 1648. bekam sie alle ihre Privilegien, Gerechtigkeiten, Gebiet und ganzen Zustand bestättiget; auch wurde verordnet: daß alle Klagen und Disputen zwischen dem Herzogthum, der Stadt und dem Kapitel zu Bremen beigelegt, oder doch rechtlicher Ordnung nach entschieden werden sollten, inzwischen jedes in dem Besiz der dermalen inne habenden Güter verbleiben müßte. Allein die Auslegung der Worte selbst, und die Theilung der Güter der Kollegiatstifter St. Wilhad, St. Stephan und Ansgarius, und noch andere Vorfälle mehr, verursachten allerlei Streittigkeiten, die endlich in Feindseeligkeiten ausbrachen und der Stadt 1654 und 1666, schwedische Belagerungen zugezogen. Es kam wohl beidemale zum Vergleich, allein die Reichsfreiheit der Stadt blieb dabei unausge-

macht. Nachdeme aber das Herzogthum Bremen an das Kurhaus Braunschweig und Lüneburg gekommen, ist der Stadt 1731. die Reichsfreiheit zugestanden und die übrigen Irrungen beigelegt worden. 1741. tratt die Stadt an das Herzogthum Bremen das Amt Blumenthal und das Gericht Neukirchen, nebst den Meiern und Köthern auf dem Düvelsmoor, völlig ab, und beseitigte alle noch überig gebliebene Differenzien. 1757 besezten die Franzosen Bremen, verließen aber die Stadt 1758 wieder und machten den Kurbraunschweigischen Truppen Plaz.

Die Stadt hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Kollegio, auf der rheinischen Bank die achte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 320 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 148 Rthlr. 67 1/2 Kr.

Ihr Gebiet ist in 4 Gohen oder Gauen abgeteilet, welche sind: Ober und Nieder-Vieland, Werderland, und Holler, und Blokland, mit dem Gericht Borgfeld; doch gehöret die Landeshoheit über 8 im Werderland und Gericht Borgfeld belegene Dörfer, zum Herzogthum Bremen, und von den Stadtbremischen Gerichten über dieselben, kann an das Hofgericht zu Stade appelirt werden. In gedachten Gohen sind 9 Kirchspiele und der Hafen zu Vegesak an der Weser, nebst der Civilgerichtsbarkeit über das Dorf so dabei befindlich ist, gehört ebenfalls der Stadt Bremen.

7. Buchau.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Buchau, liegt am Federsee, ist klein und unansehnlich, und hat vor alters, durch Feuer, alle ihre Urkunden verlohren, die ihr aber K. Wenzel durch ein Privilegium wieder erneuert und bestättiget hat. Noch 1775. erkannte der Reichshofrath zum besten des Städtchens, ein Mandat S. C. wieder das Stift daselbst; auch 1773. gegen das schwäbische Landgericht ein gleiches. Buchau wird durch 2 Burgermeister einen Amann und kleinen Rath regieret. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 36igste, und beim schwäbischen Kreis die 28igste Stelle. Ihr Reichs, und Kreismartikularanschlag beträgt 4 Fl., und zu einem Kammerziel bezalt sie 20 Rthlr. 24 Kr. Bei diesem Städtchen ist noch nach zuholen: daß in dem daselbst befindlichen freien Reichs Stift, sich 11 Stiftsfräuleins befinden, die, wenn sie die Pfründe zurükgeben, heraus heirathen können; auch daß das Stift ein unmittelbares Territorim

habe

habe, und mit der Reichsritterschaft darüber im Streit liege.

Das Stadtwappen ist ein lerrer Schild. Ein Stadtgebiet ist nicht vorhanden, obwolen die Stadt einige Unterthanen hat, die aber in anderer Herren Ortschaften wohnen. Die Nahrung besteht in Feldbau und Fischerei.

Das Wappen des Stifts ist ein rothes Kreuz mit goldener Sonne und halben Mond im grünen Felde.

8. Buchhorn.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Buchhorn, oder Buchorn, liegt am Bodensee, ist zwar klein, aber wegen der Paßage und Niederlage der Güter, zwischen Schwaben und der Schweiz, in ganz guten Umständen. Vor Alters hat sie denen Grafen von Buchhorn gehört, alsdann kam sie an die Grafen von Altorf und Ravenspurg, nachher ward sie Reichsunmittelbar und K. Rudolph I. hat sie privilegirt, welches Karl IV. und Wenzel beståttiget haben. Sie steht unter dem Schuze der Reichs Stadt Ueberlingen und ihr Wappen ist eine Buche mit Wurzeln, und ein Jagdhorn in einem Gold und rothgetheilten Schilde. Im Jahr 1291. nahm sie der Bischof von Kostanz und der Abt von St. Gallen ein; 1363. brannte sie gänzlich ab; 1628 geriet sie in schwedische Hände; 1635 besezten sie die Kaiserlichen die ihre Mauern, Gräben, und Festungswerke schleifen ließen; 1655. erließ ihr der Kaiser 100 Römermonte um ihre Mauern wieder herzustellen und nahm sie gegen ihre

Gläubiger in Schuz. — Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Auf dem Reichstage sizt sie auf der schwäbischen Bank unter den Reichsstädten auf der 34igsten Stelle, und beim schwäbischen Kreis auf der 25igsten. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 13 Fl., und zu einem Kammerziel zalt sie 25 Reichsthaler 24 Kreuzer.

Ihr Gebiet ist die Herrschaft Bom, oder Baumgarten, in welcher das Schloß gleichen Namens und der Fleken Eriskirch liegt. Diese Herrschaft, die eigentliche unter der hohen Obrigkeit der Landvogthei liegt, will sich nicht allezeit der Besteuerung, die ihr die Stadt auflegt, unterwerfen.

Ohnweit der Stadt liegt das Dominikaner Frauenkloster Lieben, oder Löwenthal.

9. Cölln.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Cölln, Kölln, Oppidum Ubiorum, Colonia Claudia Augusta Agrippinesium, Colonia Agrippina, liegt am linken Rheinufer in einer Fläche, und hat die Figur eines halben Zirkels; ist eine der ältesten und größten Städte Teutschlands, aber altmodisch befestigt, schlecht gebaut und schlecht bewohnt. Markus Vipsanius Agrippa legte, nachdem er die Ubier von dem andern Ufer des Rheins hierher verpflanzt hatte, dieselbe zuerst an; und Agrippina, K. Klaudius Gemalin, welche in dieser Stadt geboren war, schikte eine römische Kolonie dahin. Sie war die Hauptstadt von Germania secunda, oder dem untern Theil des rheinischen Galliens, welchen leztern August, den Namen Germanien gegeben hatte. — Im Jahr 462 nahmen die Franken die Stadt Kölln ein und behaupteten sie bis gegen 944 , 49, wo sie ihnen Otto der Große entriß. Ludwig der Teutsche, vereinigte die Stadt mit Teutschland, und Erzbischof Bruno erhielt die Schutzgerechtigkeit darüber, weswegen auch jezt noch

die Stadt Kölln einen jeden Erzbischof mit den Worten huldigt; „so lange er sie helt in rechte und ehren, bei guter alter gewonde die sie und ihre Vorfaren herbracht haben, wolle sie jhm treu und holt sein„ ꝛc. Im 13ten Jahrhundert befand sie sich in dem Hanseatichen Bund und wurde hierauf eine Quartierstadt desselben. 1680 entstunden innerliche Unruhen unter der Bürgerschaft und den Magistrat, und im 13ten 16ten und 17ten Jahrhundert Streittigkeiten mit den Erzbischöfen, die noch nicht alle beigelegt sind. Zu K. Karl VII. Zeiten stund es ihr nahe ihre Reichsunmittelbarkeit zu verliehren, und 1757 war sie vom den Franzosen besezt. Die Ueberschwemungen des Rheins haben sie mehrmalen, und 1784 gar sehr beschädiget.

Im Jahr 1187. wurden vom Erzbischofe Philipp von Heinsberg, neue und viel weitere Mauern um die Stadt gezogen, welche 83 Thürme, 13 größre Thore, und 6182, oder nach Gelons Angabe, 5989 Schritte (jeden zu 5 Werkschuhen) im Umfange haben sollen, und bis jezt noch stehen. In der Geschichte des Mittelalters ist Kölln berümt: Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe blühenden ausnehmend darinn; allein Unpolitik und Intoleranz haben alles dieses vernichtet. Dermalen ist außer den wenigen Wein- und Getraidehandel und den durch das Stapelrecht der Stadt zufließenden Spedizionsgeschäften, der Handel

Köllns geringe; sogar die Schiffarth auf dem Rhein ist meist in den Händen der Mainzer, Heßischen und Holländischen Schifleuthe. Die wenigen nicht unbeträchtlichen Strumpf Band-Tobak, Nehnadeln Fabriken und Manufakturen, so noch erhalten worden, reichen bei weitem nicht hin den vielen armen und geringen Einwohnern der Stadt, hinlängliche Nahrung zu verschaffen. Die beträchtlichsten Manufaktur daselbsten, ist die von Floretseidenen Bändern. Der angebliche Erfinder des Schießpulvers, Bartold Schwarz wohnte zu Kölln, imgleichen war auch daselbsten eine der ersten Buchdrukereien.

Die Stadt Kölln enthält 8000 Häuser, in jedem derselben wohnt aber selten mehr als eine Familie, man kann daher die Volksmenge schwerlich höher dann auf 40 bis 45000 Seelen anschlagen, die Geistlichkeit nicht mit eingerechnet. Bürger werden nur 6000 gezälet, dann die im Jahr 1618 vorgenommene Verweisung der Protestanten, entvölkerte 1400 Häuser in der Stadt, und gab den benachbarten Oertern, Mühlheim und Crevelt, Aufkommen und Leben. Ueber ein Viertheil der Stadt Kölln ist unbebaut und bestehet theils aus Marktplätzen, — worunter der Neu- und Heumarkt die vorzüglichsten sind, und, da sie mit Alleen beyflanzet, gute Spaziergänge abgeben. — theils aus Wein- und Obstgärten.

Kölln ist der Sitz des Domkapitels des von ihr benannten Metropolitanstifts; die Residenz eines päbstlichen Nunzius und dessen Nunziatur-Gerichts; und enthält eine Universität, welche Pabst Urban VI. im Jahr 1388 bestättigte und die nachfolgenden Päbste privilegirten. Der Kurfürst hat in der Stadt einen Hof; der Kaiser einen Residenten; der König von Preußen, als Herzog von Kleve, einen Direktorialgesanden; der hohe teutsche Orden eine Kommende ad Sanctam Catharinam genannt, welche dem hier wohnenden Landkommenthur der der Ballei Koblenz gehört; imgleichen ist eine Kommenthurei des hohen Johannitter-Ritterordens zu St. Johann und Kordula dahier. Die herrschende Glaubenslehre ist die katholische, der auch fast alle Einwohner zugethan sind; die wenigen Lutheraner und Reformirten, so noch daselbsten wohnen, können das Burgerrecht nicht erlangen, werden nur Beisassen genannt, bestehen meistens aus Kaufleuten und haben ihre gottesdienstliche Uebungen in der benachbarten Stadt Mülheim.

Kölln enthält 11 Kollegiatstifter; 2 Abteien; 19 Pfarrkirchen; 15 Mannsklöster; 39 Nonnenklöster und 49 Kapellen, worinnen und wobei man 2500 geistliche Personen zälet. Annebst findet man noch 16 Hospitäler; viele Konvente oder Oerter, wo alte unvermögliche Frauenspersonen und arme Witwen Wohnung und Unterhalt finden; einige ansehnliche Stiftungen zur

Er-

Erziehung und Ausstattung der Jugend und viele Stipendien u. s. w.

Merkwürdigkeiten in dieser Stadt sind:

1) Die Domkirche, ein gothisches Gebäude, welches Erzbischof Cunrad von Hochsteden im Jahr 1248. angefangen hat, und woran im Jahr 1499 noch gebauet worden ist. Diese Kirche würde sehr prächtig seyn, wenn sie ganz fertig wäre: sie ist aber nur halb zu Stande gekommen, und die Seite bis nach dem großen Thurm unvollendet geblieben. Selbst dieser Thurm, von ungemein künstlicher Bauart, ist nicht viel über die Hälfte fertig. Inwendig ist der Kor von Marmor schön gebauet und auf beiden Seiten mit herrlichen Altären geziert. In der Sakristei zeiget man in einem besondern Gewölbe, den wichtigen Kirchenschaz; und hinter dem hohen Altar in einer ganz kleinen Kapelle, sollen sich, die laut der Legende auf dem Rhein hergeschwommene heil. Leiber der sogenannten heiligen drei Könige befinden. Man hat sie mit geschlagenen Silber eingefaßt und reichlich mit Juwelen und Perlen besezt.

2) Das Rathhaus, dessen Portal fürtreflich ist, und von Kennern des Erhabenen in der Baukunst geschäzt wird.

3) Das Korn- oder Zeughaus, welches merkwürdige Rüstungen und schönes Geschüz enthält.

4) Das

4) Das Waisen- und Findelhaus, eine ansehnliche Stiftung.

5) Das große Armenhaus.

6) Das Zucht- und Arbeitshaus.

7) Das erzbischöfliche Seminarium, oder ehemalige Jesuiten-Kollegium.

8) Das Altarblatt in der St. Peters-Pfarrkirche, welches die Kreuzigung Petri vorstellet, und eins der besten Stüke des in diesem Kirchspiel wohnenden, berümten ehemaligen Maler, P. P. Rubens ist.

9) Der Kopf der heil. Ursula und die Reliquien von so genannten 11 Tausend Jungfrauen, in der schönen Kirche des gräfl. Domkapitels zur heiligen Ursula.

10) Die zur Universität, unter die Fakultät der freien Künste gehörige drei Gymnasia oder Bursen: die Montaner, Laurentianer, und Dreigekrönte, welche ehemals die Jesuiten versahen. Die vierte, die Cornelische oder Curanische genannt, ist eingegangen.

Der ordentliche Rath der Stadt bestehet aus 49 Männern, welche aus den Gaffeln oder Zünften vom Volke gewält werden. Von den sechs Bürgermeistern sind immer zwei regierend, zwei präsidirend, und zwei als Rentmei-

stere wechselweise angestellt. Auf Johannis im Juni, und Johannis im December, werden alle Jahre die Rathsherren erwälet, so, daß die Hälfte des bestehenden Raths abgehet und die neugewälten hinzu kommen. Um damit auch einige aus dem Volke zu Rathsstellen gelangen, so hat der Rath das Recht 7 Personen bei der ersten, und 6 bei der zweiten Wahl, aus dem Volke zu wählen. Der sogenannte Bannerrath bestehet aus den Tribunis der 22 Zünften oder Gaffeln; er hält alle Vierteljahre eine Zusammenkunft und inspizirt die Verwaltung des ordentlichen Rathes. Die ganze Stadt ist in 8 Quartiere oder Kolonellschaften eingetheilet, deren jede ihren Kolonell, Kolonellieutnant, Obristwachtmeister, Hauptleute und sonstige Offizire hat. Die Bürgerschaft ist in 22 Gaffeln oder Zünfte eingeteilt, deren jede unter Anführung zweier Tribunen stehet. Die Garnison bestehet aus 3 Kompagnien Stadtsoldaten, welche ein Obristlieutnant kommandirt; zu Nachts hält aber die Burgerschaft die Wache an den Thoren. Zu Kriegszeiten legt der Kaiser oder ein Bundesgenosse eine Besazung, in die Stadt. 1757. wurde sie von den Franzosen besezt. Die Einkünfte zieht Kölln aus der Akzise, aus der Stapelgerechtigkeit die sie hat, und aus den Bürgersteuern. Ein eigen Territorium, ausserhalb den Mauern, hat sie nicht.

Die Stadtköllnische Gerichte bestehen aus:

1. Dem

1. Dem Amtsgericht. Die Beamten dieses Gerichts nennet man Stimmmeister, sie besorgen die Polizeiangelegenheiten und die Erhaltung der Stadtverfassung. Nun folgt

2. Das Appelationsgericht. Die Glieder dieses Tribunals nennet man Kommissarien, sie nehmen die Appellationen von den niedern Instanzen an.

3. Das Burgermeistergericht. Die Glieder werden die Klagherren genannt und entscheiden die summarischen Prozesse.

4. Das Fiskalgericht. Die Glieder nennet man die Vierherren; sie besorgen die Angelegenheiten des gemeinen Fiskus.

5. Das Gewaltgericht. Die Glieder nennet man die Thurnherren; sie versehen mit den Scheffen, Grafen und Gewaltrichtern das Criminale.

6. Das Pferdsgericht. Die Beamten heißen die Zweierherren, und besorgen auch die Verrichtungen des Tuchhallengerichts.

7. Das Rathsgericht.

8. Das Syndikat, so aus 4 Syndicis und Sekretärn bestehet.

9. Das

9. Das Weinschulengericht, welchen Weinmeistere vorstehen, und für die Erhaltung des Weinhandels sorgen.

10. Die Pfleg- und Unterämter.

Der Kurfürst hegt nachstehende Gerichte, in der Stadt Kölln, nämlich: das Untergericht Airsbach, das Dillesgericht, das Erbvogteigericht St. Gerron und Eigelstein, das erbvogteiliche Hagdgericht, das geistliche Fiskalgericht, das Offizialat, das weltliche Hof- oder Oberappelationsgericht, das hohe weltliche Gericht, das Niederrichergericht, das Unterlahngericht, und endlich das Weiserstraßergericht. Der Gerichtszwang dieser sämtlichen Gerichte erstrekt sich zum Theil, und in gewissen Fällen und Angelegenheiten, über die Einwohner, Güter und Leute der Stadt Kölln, zum Theil aber gehet solcher auf die kurfürstlichen Unterthanen auf dem Lande selbsten. Von dem hohen weltlichen Gericht ist anzumerken, daß solches aus einem Greven oder Gerichtspräsidenten und 10 Schöppen bestehe, welche alle in der Stadt geboren seyn müssen, und in gerichtlichen Anschreiben Junkers genennet werden. Der Kurfürst will nicht allein in Kirchen-, sondern auch in bürgerlichen und peinlichen Sachen Richter seyn. Er gestehet dem Magistrat nur die Gerichtsbarkeit in geringen Sachen; die den Werth von 10 Mark kölnischer Münze nicht übersteigen, zu, und wirklich

hat der Magistrat in Kriminalfällen, nur die Kaptur-Untersuchung, imgleichen die Polizei-Gerichtsbarkeit. Es behauptet auch der Kurfürst, daß von seiner Gerichtsbarkeit keine Person ausgenommen, sondern daß sogar Bürgermeistere und Rath und alle sonstige Stadtbeamte, selbst zu der Zeit da sie im Rath sizen, oder ihre Aemter verwalten, derselben unterworfen wären. Hingegen die Stadt gestehet dem Erzstifte nur in gewisser Maase, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, nebst noch einigen andern Rechten zu, keineswegs aber die völlige Hoheit und Landesfürstliche Obrigkeit. Nach der Huldigung bestätiget der jedesmalige Kurfürst der Stadt ihre wohlhergebrachte Freiheiten, Vorzüge und Gerechtsamen.

Die Privilegien der Stadt sind schön und wichtig. In alten Urkunden wird Kölln ofte eine edle Stadt und ihre Bürger königlich freie und edle Bürger genannt. Das Stadtwappen ist ein zwerch roth und weiß geteilter Schild, in dessen obern Hälfte 3 güldene Kronen der heil. drei Könige neben einander stehen. Die Grafen von Bentheim sind Erbvögte der Reichsstadt Kölln. Ehedessen war diese Stadt eine Quartierstadt unter den Hansestädten.

Kölln hat, als eine freie Reichsstadt sowol auf den niederrheinischen westphälischen Kreistagen, als auch auf dem Reichstage, in

dem reichsstädtischen Kollegio Siz und Stimme und auf der rheinischen Bank den ersten Plaz, den ihr aber Aachen ungerne einräumet. In der lothringischen Eintheilung stehet diese Stadt mit 825 fl. im Matrikularanschlag und zu einem Kammerziel bezalt sie 405 Rthl. 72 1/2 kr.

Zwischen der Reichsstadt Kölln und Düntz, geht eine wohleingerichtete fliegende Brüke, die die Passage über den Rhein offen erhält.

10. Dortmund.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Dortmund, Tremonia, liegt im Umfang der Grafschaft Mark, ist zimlich groß, aber nicht sonderlich gebaut. Sie war schon fruhzeitig eine Reichsstadt und K. Karl der Große war ofte daselbst, hatte auch einen Königshof (Wohnung) allda. Im Jahr 937. wurden die Hunnen dahier geschlagen, und im Jahr 1387. hielt die Stadt eine harte Belagerung, gegen den Erzbischof zu Kölln und die Grafen von der Mark aus; 1388. kam es aber zum Vergleich und die Stadt bezalte ihren Gegnern 14000 Goldgülden, mit der Beding, daß sie sich aller Ansprüche auf die Stadt begeben sollten. 1297. brannte sie ab, wurde aber bald wieder und weitläuftiger erbauet. Sie war ehedessen eine Hansestadt und verdankt ihre schöne Privilegien den Kaisern Friedrich II. Ludwig dem Baiern, Karl IV., Wenzeln und Sigismund.

Man findet in der Reichsstadt Dortmund 4 lutherische Kirchen, ein Nonnen- und zwei Mönchsklöster; es ist auch hier eins von den

dreien westphälischen so genannten Archigymnasien, welches sehr berümt ist, 4 Professores und 4 Lektores hat, und durch Joh. Lambach 1543. angelegt worden ist.

Die Nahrung dieser Stadt bestehet in Manufakturen und Fabriken, worunter die Band- und Leinewand Manufakturen und die Stahl- und Mößingfabriken die beträchtlichsten sind,

Dortmund hat auf den reichsstädtischen Bänken, auf dem Reichstage auf der rheinischen Bank, und bei den westphälischen Kreistägen Siz und Stimme. Ihr Matrikularanschlag ist nach der lothringischen Eintheilung 96 fl., und zu einem Kammerziel ist sie auf 108 Rthl. 20 1/2 kr. angesezt.

Der Reichshof Dortmund ist im Jahr 1300. vom Kaiser Albrecht, an Grafen Eberhard von der Mark, nebst den Reichshöfen Elmenhorst, Brakel und Westhoven verpfändet, und solche Pfandschaft von K. Ferdinand I. im Jahr 1563. dem Herzog Wilhelm zu Jülich Cleve und Berg, bestättiget worden. Im Jahr 1687. verlangte Kurbrandenburg, als eine Entschädigung für gewisse gehabte Schäden und Kriegsunkosten, die Reichsstadt Dortmund vom Reiche, die Forderung ist aber abgeschlagen worden.

Das

Das Wappen der Stadt ist ein ungekrönter schwarzer Adler im silbernen Felde.

Das Gebiet der Stadt ist eine alte Grafschaft, deren Herren zuerst die Hälfte derselben an die Stadt überlassen haben. 1290. heirathete Konrad von der Lindenhorst, Grafen Herbods von Dortmund Erbtochter, und brachte solchergestalt die Grafschaft Dortmund an sich und sein Geschlecht. Graf Konrad bestättigte 1343. die von seinen Vorfahren geschehene Abtrettung der halben Grafschaft an die Stadt Dortmund, unter gewissen Bedingungen. Von der lindenhorstischen Familie kam die Grafschaft durch die Erbtochter Katharina an ihren Gemahl, Johann von Stek, welcher 1504. starb. Weil er keine Leibeserben hinterließ, nahm der Rath zu Dortmund auch die andere Hälfte der Grafschaft in Besitz. K. Maximilian I. belieh hierauf die Reichsstadt Dortmund, mit der ganzen Erbfreien Grafschaft, deren freien Stülen, Gerichten, Rechten und Zugehörungen, welches auch die nachfolgenden Kaisere bestättiget haben.

Von den Bauerschaften und Dörfern sind nachstehende zu bemerken, als: Brechten, Breschiem, Dorsen, Ellinghausen, Ober- und Nieder-Evike, Garmen, Groppenbrok, Holzhausen, Kemminghausen, Lindenhorst, und Schwiringhausen.

II. Dinkelsbühl.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Dinkelsbühl (nicht Dinkelspiel) wird von einigen Tricollis, Zeacollis, auch Zeapolis genannt, ist zwischen der Grafschaft Oettingen und dem Fürstenthum Ansbach gelegen, und soll ihren Namen von den 3 Bühlen oder Hügeln erhalten haben, auf denen sie stehet, und worauf ehemalen viel Dinkel oder Spelz gebauet worden ist. Wie denn auch ihr Stadtwappen, außer dem Reichsadler, noch Dinkelähren auf 3 Hügeln stehend, enthält.

Ihre Laage an dem Flusse Wernitz im sogenannten Firn oder Fichten-Grunde ist angenehm, und ihre Hauptnahrung bestehet im Feldbau, in beträchtlichen Manufakturen von wollenen gestrikten Winterstrümpfen, Handschuhen, u. s. w. dann einigen Flanell-, Tuch- und Lodenwebereien.

Die Einwohner sind theils der katholischen theils der evangelisch lutherischen Lehre zugethan. Erstere besizen die Hauptkirche und ein Karmeliter-

liter = dann Kapuziner = Mannskloster; leztere aber die Spitalkirche, haben auch ein eigenes Konsistorium, lateinisch und teutsche Schulen. Der Magistrat ist halb katholisch und halb evangelisch lutherisch; er besteht aus 2 Bürgermeistern, 2 geheimen Räthen, 2 Konsulenten, 8. Rathsherren und einen Stadtamann. Die Aemter werden alle aus der Burgerschaft besezt. Die Austräge der Stadt sind der Stadtamann und die Reichsstädte Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, und Schwäbisch = Hall. Der hohe teutsche Orden hat hieselbst ein Amt und eine Vogtei mit ansehnlichen Gebäuden, welch alles unter die Landkommende Ellingen gehört.

Den Anfang zu dieser Stadt machte ein Bauernhof, der Dinkelhof genannt, dessen Bewohner die von Würzburg durchreisende Mönche beherbergten und ihnen endlich den Hof ganz geschenket haben, worauf ein Kloster erbauet worden und die Stadt nach und nach hinzu kam. Als unter der Regierung K. Heinrich I., wegen der öftern Einfälle der Hunnen, viele Städte erbauet wurden, fieng man auch an dieses oppidum villicum, wie es in dem alten Sekret = Insiegel genannt wird, mit einfachen Mauern zu umgeben; im Jahr 1126. bekam es doppelte Mauern nebst Wällen Gräben und Thürmen. 1341. wurde diese Stadt von dem K. Ludwig, dem Grafen Friedrich von Oettingen versezt, sie lößte sich aber selbsten wieder und befand sich nachher fast mit in allen reichsstädtischen Bünd-

nissen und Kriegen. 1387. entstund dahier zwischen dem Rath und der Gemeine eine gefährliche Empörung. 1645. kamen die Baiern hieher, und nach der allerheimer Schlacht, nahmen die Franzosen diese Stadt ein. 1646, bemächtigten sich ihrer die Schweden und verließen sie 1647. nachdeme sie die Burgerschaft zum Theil, die Juden aber gänzlich geplündert hatten. 1648. gieng die Stadt aufs ueue an die Schweden über, ja sie wurde bis 1680. zu siebenmalen eingenommen und immer hart gehalten. Die Verschiedenheit der Glaubenslehre erregte unter den Einwohnern öftere und bedenkliche Streittigkeiten, die durch Vermittelungen, den westphälischen Friedensschluß und 1651. durch Vergleich endlich alle beigeleget wurden. K. Karl IV. und Wenzel, haben der Stadt Dinkelsbühl besonders versichert, sie bei ihrer Reichsfreiheit zu erhalten. 1682. gab ihr der Kaiser ein Conservatorium auf Kurbaiern, gegen den Grafen von Oettingen.

Auf dem Reichstage hat Dinkelsbühl unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die sechzehnte Stelle, bei dem schwäbischen Kreise aber, die dreizehnte. Ihr Reichs = und Kreismatrikularanschlag beträgt 60 Rthl. oder 90 fl. und zu einem Kammerziel zalt sie 185. Rthl. 89 kr.

Zu ihrem Gebiete gehört der Weiler Tiefweeg, sie hat aber viele Unterthanen in den be-

nachbarten Dörfern, die alle unter dem Bauernvogt zu Dinkelsbühl stehen; imgleichen besizt die Stadt das Recht verschiedene Pfarreien zu besezen und hat eine große Zal fischreiche Weiher. Sie hat wegen ihres Gebiets und sonstiger Gerechtsamen, viele Anfechtungen von ihren Nachbaren zu erleiden, und muß dießfalls manche Prozesse an den Reichsgerichten unterhalten. —

12. Eßlingen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Eßlingen, liegt auf sehr unebenen Boden, am Nekarfluß, worüber eine alte steinerne Brüke von 9 Bogen führet, und ist nebst ihren Gebiet von den wirtembergischen Landen ganz umgeben. Sie bestehet aus der Stadt selbsten, welche die Obere oder die Pfarrkirche des heil. Dionysius, die neue oder Dominikanerkirche nebst dem Waisenhause, die Frauenkirche mit ihrem schönen durchbrochenen Thurm, die Burg, die hintere oder Barfüßerkirche, die lateinische Schule oder Paedagogium, samt dem Collegio Alumnorum, das ritterschaftliche Haus und Kanzleigebäude des Kanton Kochers und das sehr schöne Rathhaus enthält. Außer der Stadt sind 3 Vorstädte vorhanden, diese sind: 1. die obere Vorstadt, welche mit der Stadt an einem Arm des Nekars liegt; 2. die obere Vorstadt Beuthen; 3. die Bliensau oder die niedere Vorstadt Beuthen, welche zwischen dem Hauptarm des Nekars und dem eben genannten Seitenarm desselben auf einer Insul liegt und des schwäbischen Kreises Zeughaus enthält.

Die

Die ganze Stadt und der Magistrat bekennen sich zur evangelisch lutherischen Lehre, doch wird in der Kapelle des Pfleghofs, den das Reichsstift zu Kaisersheim in der Stadt besizt, katholischer Gottesdienst gehalten. Man findet auch dahier den dekendorfer, und bebenhäuser Hof, welche dem Herzoge von Wirtemberg gehören, der auch besondere Pfleger darinnen hält; dann den kostanzer und fürstenfelder Hof, mit den dazu gehörigen Pflegämtern, imgleichen hat auch der Abt von Adelsberg in der Stadt ein Asylrecht.

Das Alter dieser Stadt sowohl, als auch der Anfang ihrer Reichsfreiheit, ist schwer zu bestimmen. Ihre Regierung ist Demokratisch und die Rathsglieder werden aus den 13 Zünften genommen und bestehen aus etlichen Patriziern, Gelehrten, Kaufleuten und einigen Handwerkern. Die Austräge der Stadt sind die Reichsstädte Ulm, Heilbronn und Reitlingen. Ihre Privilegien sind ansehnlich und man will daß K. Friedrich I. oder II. sie soll, Reichsfrei gemacht und besonders begünstiget haben. Das Stadtwappen ist ein schwarzer schwebender Adler im goldenen Felde.

An den Händeln die im 14ten Jahrhunderte die schwäbischen Reichsstädte mit denen Grafen von Wirtemberg hatten, nahm Eßlingen vorzüglichen Antheil und wurde dießfalls mehr-

malen belagert und hart gehalten, besonders mußte die Stadt stark dafür büßen, daß sich ihre Einwohner erkühnten 1360. K. Karl IV. auf dem daselbst gehaltenen Reichstage, grob und bewehrt anzufallen. 1355. wurde das kaiserl. Kammergericht wie auch das Reichsregiment hieher verlegt. 1488. wurde hier der große schwäbische Bund errichtet. 1445. begab sich die Stadt in des Markgrafen von Baden und 1475. in wirtembergischen Schuz. 1542 und 43. wütete die Pest daselbsten. 1567 und 1571. wurde die Universität von Tübingen hieher verlegt. Im 30 jährigen Krieg erlitte diese Stadt vieles, so wie auch 1634. die Pest abermals eine große Menge Einwohner hinwegrafte, 1701. hatte sie das Unglük großen Brandschaden zu erleiden.

Auf dem Reichstage hat Eßlingen unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank, die fünfte und beim schwäbischen Kreise auf der Städtebank die dritte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 37 fl. und zu einem Kammerziel bezahlt sie 221 Rthl. 86 kr. Wegen ihres Ammannamts giebt sie jährlich in Gold, in das Waibelamt der Landvogtei Altorf, 10 fl. zur Ehrung.

Die Nahrung der Stadt bestehet in Viehzucht, im Aker- und im Weinbau, besonders wächset in der dasigen sogenannten Nekerhalden sehr guter Nekarwein. Der große und

wohl-

wohlangefüllte Weinkeller in dem dahiesigen berümten, und wohleingerichteten reichen St. Katharinen Spital, ist sehens würdig. Es hat sowol in als außer der Stadt einige Klöster, unter denen das Dominikanerkloster zur Erziehung der Findelkinder gewidmet ist.

Das Gebiet der Stadt ist mäßig und ganz vom wirtembergischen umgeben, es gehören die Dörfer Wettingen, Deizisau, Vayhingen und Möhringen dazu, lezte liegen in den sogenannten Fildern und steuern zum Katharinenspital.

13. Frankfurth am Mayn.

Die kaiserliche freie Reichs= Wahl= und Krönungsstadt, Frankfurth, oder eigentlich Frankenfurt, Francofurtum ad Moenum, liegt am schifbaren Mainstrom, in einer fruchtbaren, schönen und gesunden Gegend. Sie ist der jezige Versammlungsort der oberrheinisch= und kurrheinischen Kreisstände, eine der vier Legstädte des teutschen Reichs, und darf mit Recht als eine der berümtesten teutschen Handelsstädte angesehen werden. Der Main theilet die Stadt in 2 ungleiche Theile, davon die Stadt Frankfurth der größte und die Stadt Sachsenhausen der kleinste Theil ist. Frankfurth ist in 12 Quartiere und Sachsenhausen in 2 Hauptheile eingetheilt. Beide enthalten 3000 große und kleine Häuser, unter welchen viele ansehnliche und moderne Gebäude, kurfürstliche fürstliche und gräfliche Palläste und Höfe sind. Die Zal der christlichen Einwohner beläuft sich auf nahe 40,000, und der jüdischen gegen 7000 Seelen.

Die

Die drei vornehmsten Pläze sind der Römerberg, der lieben Frauen Berg und der Roßmarkt. Unter den sehens- und merkwürdigen Gebäuden zeichnen sich aus:

1. Der Römer oder das Rathhaus. Es stehet am Römerberg, ist von vornen altmodisch, hintenzu aber modern gebaut. Im Vordertheil befinden sich unten Schwibbögen, Gänge und Gewölber, in welchen zu Meßzeiten die rarsten Galanterie- und andere Waaren feil gehalten werden. Ueber den gewölbten Gängen befindet sich der Saal, worinnen der Kaiser nach geschehener Krönung speißt, imgleichen findet man das neue Wahlzimmer, die alten Wahlkonferenzzimmer und den Raths- oder Senatorensaal, nebst vielen andern artigen Gemächern mehr. Die jezige neue und bequeme Einrichtung hat der Römer ums Jahr 1740. erhalten. Die in den Säälen, Zimmern u. s. w. theils aufgemalte Schilderungen an den Wänden und Plafonds, theils die aufgestelte Gemälde sind sehenswürdig. Im hintern Theil des Römers befinden sich die Zimmer für die Stadtämter, das Konferenzzimmer des oberrheinischen Kreises, das Zimmer zur Kreisdiktatur u. a. m. Im Archiv des Rathhauses, wird K. Karl IV. goldene Bulle verwahrt, welches Reichsgrundgesez ein schön pergmentenes Buch, von 43 Quartblättern, lateinisch abgefaßt, und mit alter Mönchsschrift zierlich geschrieben ist; daran hängt eine

gol-

goldene Kapsel, davon es den Vornamen golden erhalten hat.

2. Das Haus Frauenstein oder Braunfels. Es liegt auf dem Plaze Liebfrauenberg, ist ein altes Gebäude und war ehedeme das Haus in welchem die Kaisere einzukehren pflegten, daher alle Häuser von dem Liebfrauenberge bis an den Römerberg, zu dem kaiserlichen Quartier gerechnet werden.

3. Die Börse, sie liegt jezt auf dem großen Kornmarkt, in einem ansehnlichen Gebäude, welches die alte köllnische Post genannt wird.

4. Der Marstall und die Reitschule, auf den mit Lindenalleen besezten Roßmarkt, sind neue und schöne Gebäude.

5. Die wohlgebaute Hauptwache auf dem Heumarkt.

6. Das große Zeughaus auf der Zeil. Es sind sonst noch 2 Zeughäuser vorhanden.

7. Die Stadtbibliothek, in dem großen Saal neben dem Gymnasium. Zu dieser merkwürdigen Büchersammlung hat ein gewisser Ludwig von Marburg den Grund gelegt, der 1484. in das gelobte Land reisete und seine Bücher dem Magistrat übergab. Sie ist seit 1572. merklich vermehrt worden. Im Jahr 1728. gab

der

der Syndikus Lucius einen Katalog davon in 4to heraus, seitdeme sind aber viele und rare Bücher hinzu gekommen. Außer den Büchern und Manuscripten, findet man noch in dieser Bibliothek, einen seltenen Schaz rarer Kupferstiche, Portraite und Kunstsachen, und auch ein Münzkabinet.

8. Die senkenbergische Stiftung. Sie enthält: a) das ganz neu erbaute schöne Burgerspital. b) Die wohlgeordnete und nach einem guten Geschmak ebenfalls ganz neu erbaute Anatomie. c) Den großen botanischen Garten mit dem Grabmal des Stifters, und ein schönes Naturalienkabinet, Bibliothek und chemisches Laboratorium. Ansonsten hat diese Stiftung noch eine ansehnliche Armenverpflegung und hier und da schöne Gemälde aufgestellt.

9. Der fürstlich Thurn und Taxische Pallast in der Eschenheimer Gasse. Es ist ein schönes, großes, massives, modernes und herrliches Gebäude, in welchen man viele schöne Malereien, Statuen und andere Kunstwerke, imgleichen ein schönes und wohleingerichtetes Baad und herrliche Keller findet. Das Meublement ist sehr prächtig und modern.

10. Die kurmainzischen Höfe, das Compostel und der Fronhof genannt.

11. Der kurtrierische Hof.

12. Der kurköllnische Hof, oder das ansehnliche Kommenthureihaus des hohen teutschen Ordens an der Mainbrüke zu Sachsenhausen.

13. Der hessendarmstädtische Hof, und

14. Die gräflichen Solms, Schauenburg und Schönbornische Höfe, und das Schauspielhaus.

Der geistlichen Gebäude u. a. m. sind folgende.

1. Die Barfüßerkirche. Sie ist jezo die Hauptkirche der Lutheraner. Ihr Kor ist sehr alt, und schon 1238 erbaut geweßen, nur Schade daß es vom Schif der Kirche getrennet ist. Man findet darinnen alte, rare Epitaphien und sonstige Monumente von Stein, imgleichen gute Malerien.

2. Die Kapuzinerkirche. Sie gehört zu dem hiesigen Kapuzinerkloster und ist nach dem großen Brand, 1719 neu erbauet worden. Die darinnen befindliche Statuen und Malereien sind sehenswerth.

3. Das Karmeliterkloster und Kirche. Beide sind 1246. gestiftet worden. In der Kirche findet man eine gute und künstliche Orgel und schöne Malerien. Der Kreuzgang im Kloster

ist

ist groß und mit schönen Freskomalerien so wie auch das Refektorium gezieret. Eine gute Bibliothek ist auch vorhanden.

4. Die Domkirche, oder das kaiserl. Wahl- und Krönungsstift St. Bartholomei. Im Jahr 876. hieß diese Kirche ad Sanctam Mariam; Ludwig der Teutsche bauete hernach eine größere Kirche an die Stelle, die in honorem Salvatoris eingeweihet wurde, und stiftete das Collegium Canonicorum. Den Namen des H. Bartholomaeus, hat diese Kirche erst ums Jahr 1238. angenommen, da die Hirnschaale des gedachten Apostels, ihr soll eigen geworden seyn. Es befinden sich viele rare und schöne Altäre, Statuen, Grabmäler und Malereien in dieser Domstiftskirche, darunter das Monument, so dem bekannten römischen Könige, Günthern von Schwarzburg, errichtet worden, das merkwürdigste ist. Hinter dem Altar gehet man in eine kleine Kapelle, worinnen eigentlich die rechte und allein gültige Wahl eines römischen Kaisers oder Königs vorgenommen wird; daher man auch diese Kapelle die Wahlkapelle nennet. Die ansehnliche Bibliothek dieses Dom- und Krönungsstifts, verdient auch angeführt zu werden. Sie enthält viele und rare Manuskripte, aus dem 9. 10. und folgenden Jahrhunderten, die prächtig gemalt, vergoldet, auf Palmrohr geschrieben und sonsten rar verfertigt sind. Das merkwürdigste in dieser Bibliothek ist: die große Litanei, von mehr als 400 Heiligen,

welche zur Zeit Ludwig des Teutschen geschrieben worden; das Pſalterium mit Randgloſſen, punktirten und geſchlungenen Zierarten aus dem 8ten Jahrhunderte; ein Epiſtel und Evangelienbuch, beide mit elfenbeinernen Dekeln, zierlich geſchnizt, und viele römiſche Urnen und Gefäße, ſo zu Mainz ausgegraben worden.

5. Die Dominikanerkirche und Kloſter. Dieſes ſehr wohlgebaute Kloſter und die Kirche, hatte im 13ten und 14ten Jahrhundert die Ehre daß einige römiſche Kaiſere darinnen erwählt worden ſind. Die ſchöne Kirche und ihre 4 Kapellen haben künſtliche Altargemälde und ſchöne Statuen aufzuzeigen, imgleichen findet man in dem Kloſter ſelbſt artige Schildereien aufgeſtellt. Die Kloſterbibliothek iſt anſehnlich und enthält viele Manuſkripte. —

6. Die Liebfrau = Stiftskirche. Ihre Stiftung geſchah im Jahr 1322., ſie war ehedeme ganz gothiſch erbauet, man hat ſeit einigen Jahren vieles daran geändert und modern gemacht. Schöne Altäre, eine neue Orgel und 2 große Gemälde ſind darinnen zu bemerken. Es iſt ein Kollegiatſtift dabei.

7. Die St. Katharinenkirche. Sie gehört den Lutheranern, und iſt von Anno 1678 bis 80. ganz neu aufgebauet und 1778., durchaus erneuert und verbeſſert worden. Die darinnen befindliche ſehr ſchöne Orgel und gute Malerei

lereien verdienen gesehen zu werden. Es ist eine Stiftung für 11 Konventualinnen bürgerlichen Standes dabei.

8. Die St. Leonhardts-Stiftskirche. Auf dem Plaz dieser Kirche stunde ehehin der uralten fränkischen Könige ihr Palatium; Ludwig der Fromme hat aber schon 822. diese Residenz verlassen, nachher bekamen sie Geistliche die das Stift und Kirche daselbsten erbaueten, und von dem alten Gebäude blos den einen Thurm übrig ließen, der jezt der rechter Seite gegen Mittag hin stehende Kirchthurm ist. An, bei und in dieser Kirche, bemerkt man ein sehr harmonisches Glokengeläute, künstliche gothische Figuren und Gewölbe und etliche gut gemalte Altarstüke. Es ist ein Kollegiatstift dabei.

9. Die St. Peterskirche. Sie wurde 1417. in gothischen Geschmak erbauet, und gehört den Lutheranern; sie stößt an einen großen Kirchhof, welches der allgemeine Begräbnißplaz der Protestanten ist. Man findet daselbst die traurigen Reste der schönsten Grab- und Denkmäler, die entweder aus Fahrlosigkeit von der Zeit, oder durch frevelhafte Hände zerstört und zerstükt worden sind. Mit unter finden sich auch noch wohlbeschafene Monumente, die verdienen gesehen zu werden.

10. Die teutsche Ordenskirche und Haus. Die Kirche ließ 1750. der Hoch- und

Teutschmeister und Kurfürst zu Kölln, Klemens August, in den jezigen schönen Stand sezen, und innerlich herrlich verzieren und mit Gemälden versehen. In dem gleich dabei liegenden großen teutschen Hauße, befinden sich viele kostbare Meubeln und Sääle.

11. Das Johanniterritterkloster, Kirche und Hof.

12. Das adeliche lutherische Fräulein Kloster.

13. Die Weißfrauenkirche, welche den Lutheranern gehört und eine Stiftung für 10 Konventualinnen bürgerlichen Standes hat.

14. Die Hospitalskirche, mit dem wohleingerichteten Hospital zum Heil. Geist, so sehr reich ist.

15. Die St. Nikolaikirche, und

16 Die Kirche in Sachsenhausen, gehören auch beide den Protestanten.

17. Das Seminarium Theologicum, welches D. Pritius angefangen und D. Münden zum Stande gebracht hat.

18. Das lutherische Gymnasium von 6 Klassen und 7 Lehrern nächst der Barfüßer Kirche, wo in den dabei befindlichen sogenannten Ka-

Kastenhof, der obenbeschriebene Stadt-Bücher-saal ist.

19. Die Armen-Waisen-und Arbeitshäußer sind bequem eingerichtet und erstere haben eine Kirche.

20. Die Zucht- und Tollhäußer, und

21. Das Lazaret für die Besazung.

Ansonsten findet man noch eine Menge Kunst-Gemälde-Münz-und Naturalien-Sammlungen, welche sich meistens in Privathänden befinden. Daß der Handel in besonders guten Flor in Frankfurth stehet, ist eine allgemein bekannte Sache; er besteht meistens im Wechsel, in Spezereien und Materialien, in Wein und in Spedizionsgeschäften. Die zwei dahier jährlich abzuhaltende berühmte und beträchtliche Messen sind bekannt, sie tragen der Stadt eine große Summe Gelds ein. Man findet auch zu Frankfurth eine beträchtliche Seidenmanufaktur, Tobaks- und Porzellanfabriken ingleichen Gold- und Silber-Treßwürkereien. Die hiesigen Juden, darunter sehr reiche Leute befindlich sind, wohnen seit 1462. in einer abgesonderten Gasse, sie stehen einig und allein unter dem Stadtrath und nähren sich vom Handel.

Der Magistrat besteht aus 43 Personen, welche sind ein Schultheiß, 14 Schöffen oder Senatoren der ersten Bank, 14 Rathsherren der

2ten Bank, und 14 Rathsherren der 3ten Bank, welch leztere Handwerksleute von gewißen privilegirten Zůnften sind. Die übrigen Mitglieder des Magistrats, sind Patrizii, Frauensteiner, graduirte Rechtsgelehrte, und ansehnliche Kaufleute. Aus der ersten oder Schöffenbank, wird jährlich ein alter, und aus der zweiten, ein junger Burgermeister erwählet. K. Karl VII. hat den Stadtschultheisen nebst den 7 ältern Schöffen und den ersten Syndikus, zu beständigen kaiserl. wirklichen Räthen erhoben. In wichtigen Angelegenheiten wird die Beistimmung des bürgerl. Ausschusses erfordert, welcher aus 51 Personen, meistens angesehenen Kaufleuten besteht, einen Direktor hat, und sich monatlich einmal versammelt. Diese 51iger schlagen auch bei erledigten Rathsstellen, für jede erledigte Stelle 3 Kandidaten vor, daraus der Rath, vermittelst der Ballotirung — Wahl durch goldene und schwarze Kugeln oder Loose — die erforderlichen Rathsglieder zieht. Das Kollegium der Neuner, untersucht die gemeine Einnahme und Ausgabe. Der Magistrat und die sämtlichen Stadtbedienten sind der lutherischen Lehre zugethan, welche hier die herrschende ist, es haben aber doch die Katholiken die meisten und schönsten Kirchen und Stifter. Die Reformirten, haben eine teutsche und französische Gemeine und bei jeder zwei Prediger, sind auch zahlreich, haben aber in der Stadt keine freie Religionsübung, sondern halten ihren Gottesdienst zu Bokenheim, einen nahgelegenen hessenhanauischen Fleken. Die kathol-

tho-

tholischen Stifter, Klöster und Kirchen, gehören in geistlichen Sachen, unter das Erzstift Mainz.

Es befinden sich in Frankfurt zwei adeliche Geschlechtshäuser, zum alten Limburg und zum Frauenstein, sie sind beide Rathsfähig, und sizen aus erstern 14 und aus leztern 6 Personen, jedesmalen im Senat. Zu den Limburgern gehören eigentlich diejenigen welche man in andern Reichsstädten Patrizier nennet, und welche, ob sie gleich jezt in der Bürgerschaft begriffen sind, dennoch fast durchgängig von uralten adelichen Geschlechtern abstammen, auch ihre ordentliche Ahnenregister halten, keine Handlung treiben, von ihren Gütern und Renten leben und wieder in adeliche Häuser heirathen. Sie haben ihre besondern Ordnungen unter sich errichtet, deren eine von 1585. und die andere von 1636. ist, und die von den Kaisern bestättiget worden. Jedes Jahr erwählen sie neue Vorsteher, und ihre Zusammenkünfte geschehen in dem Hause Limburg, dessen Wappen mit dem gräfl. Limburgischen überein kommt, außer daß es einige Steine mehr im Schilde führt. 1766. ist ein von dem Fräulein Justina Katharina Stephan von Cronstett, für das weibliche Geschlecht der adelichen Ganerbschaft von Alten-Limburg, errichtetes evangelisches Stift von 12 Personen, eingerichtet und zur Wirklichkeit gebracht worden, welches Kaiser Joseph II. nicht allein 1767. bestättiget, sondern auch den Stiftsfräulein ein Gnadenzeichen ertheilet hat. Die

uralte Gesellschaft welche zum adelichen Geschlechtshause Frauenstein oder Braunfels gehört, besteht aus Adelichen und Graduirten. Es sind auch sonst noch andere adeliche Familien dahier, welche vom uralten brabantischen Adel abstammen, aber nicht Rath-fähig sind.

Die Reichsstadt Frankfurth hat allezeit unmittelbar unter dem Kaiser und Reich gestanden. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der rheinischen Bank den 6ten Plaz; sie hat auch Siz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistägen. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 500 fl und zu einem Kammerziel giebt sie 676 Rthl. 26 3/4 kr. Das frankfurther Konsistorium ist mit 2 Schöffen dem Senior des Ministeriums, zwei Senatoren der zweiten Bank, den zwei ältesten Predigern, und zwei Rechtsgelehrten besezt.

Die Stadt ist befestiget und unterhält 7 Kompagnien Soldaten zum Kreiskontinigent, und 3 zur Besazung nebst einer Artillerie-Kompagnie. Ueber den Main führt eine schöne steinerne Brüke, von 14 Schwibbögen und 400 Schritte Länge, nach Sachsenhausen. Das Wappen der Stadt ist der einfache Reichsadler im goldenen Felde.

Das Gebiet der Stadt, von welchem Homann eine Karte herausgegeben hat, die im Atlas von Teutschland die 107te ist, begreift:

1. Bonames, einen bemauerten Fleken an der Nidda.

2. Die Dörfer: Hausen, Bornheim und Oberrad sind Pfarrdörfer. Niedererlenbach, Dortelweil und Sulzbach, Kirchdörfer. Niederrad ist mit dem teutschen Orden gemeinschaftlich, und Niederursel, mit Solms Rödelheim. Soden, woselbst ein warmes Bad und Salzwerk ist, ist gemeinschaftlich, mit dem Domkapitul zu Mainz.

Anmerk. Die Kirchdörfer Bornheim, Hausen und Oberrad gehörten ehedessen unter das Centgericht des bornheimer Bergs, sind aber durch den 1481. mit Hanau getrofenen Vergleich, an die Stadt Frankfurth alleine gekommen. Zu Hausen ist eine Schleifmühle und ein Kupferhammer.

3. Die Höfe: Gutleuten, ein groser Hof mit einer Kirche in welche das Dorf Niederrad eingepfarrt ist. Rebstock, Hellerhof, Groß- und Klein-Kettenhof, Wiesenhüttershof, Schielershof, Reinstädterhof, Lärshof, Malabertshof, Günderrodshof, Holzhäuserhof, Neu- oder Riesenhof, Stallburgshof, insgemein die Güntersburg genannt. Graumannshof, Adlersflychtshof, Strengershof, Nothnagelshof. Hiervon gehören nur einige der gemeinen Stadt Frankfurth, die meisten gehören an Privatleute in der Stadt.

Der Röder- und Spitalhof, die an der Landstrasse nach Hanau neben einander liegen, sind zwischen dem frankfurther Spital und Hanau im Streit.

Der Bertrams- oder sogenannte Knoblauchshof, liegt in der Landwehre, die das Gebiet der Stadt Frankfurth meistens umgiebt.

Jenseits des Mains vor Sachsenhausen, liegen noch: der Gradishof, dicht an der Stadt, Goldstein.

stein, Apotheker- und Ziegelhof. Ried- sonst auch Schaafhof genannt. See- Fleschenwasser- und Bassompiershof.

Das Frankfurtherhaus, ist ein Hof bei Neuisenburg.

Der Mühlberg, insgemein die Teutschherrenmühle genannt, eine Mühle und Wirthaus, der Wild- und Sandhof, gehören dem hohen teutschen Orden.

4. Das frankfurther Obersorsthaus, welches an dem großen frankfurther Walde sehr angenehm liegt gehört der Stadt, solche zalt aber hiervon, wie auch von einigen Dörfern und Höfen, gewisse Wildgefälle, an die dreieicher Wildbannsherrschaften.

Die friedberger, bokenheimer, galgenwärt, und sachsenhäuser Wartthürme gehören ebenfalls nach Frankfurth.

Anmerkungen.

Die Reichsstadt Frankfurth, Frankenfurth, soll, wie einige Schriftsteller behaupten, ihre Benennung von den Franken haben, welche unter Karl dem Großen, im Zug wider die Sachsen, an diesem Ort einen Furth durch den Main fanden. Daß aber Frankfurth, wenn auch ebengedachte Behauptung Grund hat, schon zu K. Karl des Großen Zeiten eine ansehnliche Stadt muß gewesen seyn, ist dadurch bewiesen: weil 794. gedachter Kaiser einen königl. Pallast daselbst anlegte und 824. die Stadt Frankfurth der ansehnlichste Versammlungsort der Ost- Franken war.

Die Stadt war allezeit Reichsunmittelbar; die Prätensionen welche Frankenbergs Herold, und Schweder, nur allegiren, waren ehemals die Wünsche eines Kurfürsten von Mainz gewesen.

Seit

Seit 1614. ist die Regierung in Frankfurth mehr aristokratisch geworden, weil die Zünfte einen unglük. Ausfall gewagt, und dadurch ihre Konkurrenz in den Staats, und Regierungssachen mehrentheils verlohhaben.

Die Privilegien der Stadt sind auch noch jezt sehr ansehnlich. Die Kaiserwahl, die Freiheit der Verpfändung, ausschliessendes Recht bei 5 Meilen in der Runde eine Festung anzulegen, die Messen, das Münzrecht u. s. w. gehören alle darunter.

14. Fried-

14. Friedberg.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Friedberg, liegt in der Wetterau an dem Fluß Usbach, und an dem Gebirge, die Höhe genannt. Sie hat eine fruchtbare Laage und ist ehedem größer gewesen als jezund. Sie ist eine evangelische freie Reichsstadt, und hat auf den oberrheinischen Kreistagen Siz nnd Stimme. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 24 fl., und zu einem Kammerziel giebt sie 29 Rthl. 29 kr. Ihre Nahrung kömmt meistens aus dem Feldbau und einigen Manufakturen, wie auch aus dem kleinen Verkehr, den sie mit der nah gelegenen Stadt Frankfurth, in Ansehung des Handels mit Landesprodukten unterhält.

Die Privilegien dieser Reichsstadt sind von den Kaisern Friedrich II. Rudolf I. Richard, Ludwig dem Baier, Karl IV. Wenzel, Karl V. Rudolf II. ꝛc. ꝛc. Aller Privilegien ohngeachtet, ward diese Reichsstadt 1349. von K. Karl IV. an die Grafen von Schwarzburg für 10,000 fl., jedoch mit Vorbehalt ihrer Reichsfreiheit, verpfändet. Diese Pfandschaft kam im

fol-

folgenden Jahrhunderte von Schwarzburg, an Kurmainz, an die Herren von Epstein, die Grafen von Ysenburg und an die Reichsstadt Frankfurth. Die drei ersten überließen ihre Antheile an die hiesige kaiserliche und des heil. römischen Reichs Burg, Friedberg, welches der Kaiser nicht nur bestättigte, sondern auch der Stadt Frankfurth befahl, ihr Antheil ebenfalls der Burg zukommen zu lassen. Burg und Stadt Friedberg haben sich hierauf mit einander verglichen, daß die Stadt einem jeden neuerwählten und vom Kaiser bestättigten Burggrafen, auf einem offenen Plaz, welcher die Freiheit genennet wird, wegen dieser Pfandschaft huldigen wolle. 1706. hat die Stadt der Burg die ganze Pfandschaft aufgekündet und sich selbsten lösen wollen, allein die Burg hält diese Pfandschaft für unablößlich. Es ist dießfalls bei dem Reichshofrath ein Prozeß anhängig. — Der Burggraf und 5 der adelichen Sechser aus den Burgmännern, sind auch Mitglieder des vollen aus 30 Personen bestehenden Raths zu Friedberg, und der Magistrat muß, so ofte Reichs- und Kreissachen zu beschließen oder zu berathschlagen sind, dieselben mit zuziehen.

Das Wappen ist ein schwarzer Adler im goldenen Felde, mit einem rothen Schild auf der Brust in welchem ein silbern Schloß mit 3 Zinnen steht.

Das Ritterstift St. Alban zu Mainz, und die Abteien Arnsburg und Ilbenstadt, haben hier Höfe. In der Gegend dieser Stadt fiel 1762. ein Gefecht zwischen den französischen und den Alliirten Truppen zum Vortheil der ersten vor.

Die Burg Friedberg, die unter die ganerbschaftl. Orte im teutschen Reiche gehöret, die sich weder zu einem der 10 Reichskreise, noch zu der unmittelbaren Reichsritterschaft halten, wird auch das Ganerbenhaus Friedberg genannt, und liegt nahe an der Reichsstadt Friedberg, gegen Osten, auf einen Felsen. Sie ist von der Kunst und Natur befestiget und hat gegen die Stadt zu, einen tiefen Graben. Sie ist geräumig und mit schönen Gebäuden gezieret. Der Burggraf hat seinen Siz darinnen und sie gehört denen Ganerben von Friedberg.

Von einem Territorium oder Gebiet der Reichsstadt Friedberg, kann nichts ganz eigentliches bestimmt werden; weil solches mit dem Gebiet der Burg völlig vermischt ist, auch sonst noch anderer Herren Unterthanen darinnen wohnen, es hat aber der Kaiser 1571. eine Berichtigung darinnen anbefolen.

Das Freigericht Kaichen gehört zur Burg, enthält 12 Ortschaften und wird vom Burggrafen und den Burgmännern regieret.

15. Ge-

15. Gemünd.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Gemünd oder Gmünd, gemeinhin Schwäbischgmünd, hieß vor Alters Kaisersreuth, liegt an dem Fluß Rems am Ende des schönen Remsthals, und ist meist von den wirtembergischen Landen umgeben. Sie bekennet sich zur römisch katholischen Lehre, hat, außer der Pfarrkirche zum heil. Kreuz, noch 3 andere Kirchen, ein schönes Spital und Kirche, 4 Manns- und 2 Frauenklöster und ist ein ansehnlicher, hübscher Ort.

Dieser Ort wurde erst mit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts, zu den Zeiten Friedrich des ältern, wie auch des einäugigen Herzogen von Schwaben, recht bekannt; von welchen sie der lezte mit einer Mauer umgeben hat. Als sie eine Municipalstadt der Herzoge von Schwaben war, wurde sie mit vielen Freiheiten und dem Stadtrechte beschenkt. Da durch den Tod des lezten Herzogen aus der hohenstaufischen Familie, das schwäbische Herzogthum zertrümmert worden, so nahm Gemünd den Vortheil wahr

und sezte sich in Reichsfreiheit, worinnen sie auch noch bis dato bestehet. Sie war ehedem in Verschiedenen Bündnissen mit angesehenen Reichsfürsten und Städten, und hatte ofte die Ehre, daß Thurniere und Ritterübungen in ihren Mauern gehalten wurden.

Als im Jahr 1248. zwischen dem Adel dahier, heftige Rangstreitigkeiten entstunden, gelangte das Regiment an die gemeine Burgerschaft, wobei es auch mehrere Jahrhunderte bestanden. Der Magistrat bestehet wohl für sich, allein die abgängigen Mitglieder werden ganz allein von der Burgerschaft aus ihren Mitteln erwählet und dem Rath zugestelt. Das Faßzieher- und Schultheißenamt, wie auch der Blutbann dahier, sind Reichslehen, welche von Fällen zu Fällen erneuert werden müssen. Bei dieser Reichsstadt ist eine gemeine Pürsch die Mundart genannt.

Das Stadtregiment wird geführt von 3 Burgermeistern, deren erster Reichserbschultheiß ist; zwei Oberstädtmeistern, zwei Konsulenten, 8 Rathsgliedern rc. rc. zu den Privilegien, gehört auch das Verjährungsrecht vom K. Ruprecht und das Recht der Austräge vom K. Friedrich III. Dahin gehören der Reichsschultheiß und die Reichsstädte Ulm, Eßlingen, Halle, Dinkelsbühl, Nördlingen, Giengen und Bopfingen. Das Stadtwappen ist ein silbernes aufspringendes Einhorn im rothen Felde.

Die

Die Stadt hat auch, gleichwie andere schwäbische Städte, harte Drangsalen zu erdulden gehabt. 1701. und vorhero schon, nämlich 1248. da die Regierung vom Adel an die Bürger kam, erregten die Einwohner Aufruhr, so, daß sie 1701. den Bürgermeister Storr um das Leben bringen wolten.

Die Nahrung der Stadt bestehet im Feldbau, in Verfertigung vieler baumwollener Strümpfe und Müzen, und in verschiedener gut- und geringhaltiger, kleiner und großer Silberarbeit. Von lezterer findet man ansehnliche Niederlagen und starken Verkehr daselbst.

Auf dem Reichstage hat Gemünd auf der schwäbischen Städtebank die 13te, und beim schwäbischen Kreis unter den Reichsstädten, die 10te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 142 fl., und zu einem Kammerziele zahlt sie 126 Rthl. 74 1/2 kr.

Zu ihrem Gebiete gehören vorzüglich die Pfarrdörfer Bar- oder Burgau, Dewangen, Herrlichkofen, Iggingen, Mögglingen und Bobingen, Lautern, Muthlangen, Oberbettingen, Spreitbach, Weil, Weggau, Zimmerbach. —

16. Gengenbach.

Die kaiserliche' freie' Reichsstadt Gengenbach liegt am Fluß Kinzing in der Ortenau. Sie ist klein und ehedeme halb an Pfalz und halb ans Hochstift Strasburg versezt gewesen, der Kaiser hat sie aber zu Anfang des 16ten Jahrhunderts frei gemacht. Ihre Nahrung zieht sie aus den Feldbau und einigen Woll- und Leinenmanufakturen. 1632. litte sie durch schwedische und 1688. durch französische Invasiones, viele und harte Drangsale. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank, die 32igste, beim schwäbischen Kreise aber die 30igste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 24 fl. und zu einem Kammerziel zalt sie 28 Rthl. 66 kr. —

Oestreich begerte 1679. die Reichsstadt Gengenbach als ein Aequivalent für Freiburg, das Reich willigte aber nicht ein. Im Jahr

1770. hat der Reichshofrath der Stadt ihre Privilegien in Forma priori von neuen bestättiget. Das Wappen dieser Stadt ist ein aufwerts gekrümter silberner Fisch im rothen Felde. —

Das in dieser Reichsstadt] liegende freie Reichsstift Benediktinerordens, macht die Stadt berümt und bekannter als sie sonst wäre.

17. Giengen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Giengen, liegt am Flüßchen Brenz und ist von der wirtembergischen Herrschaft Heidenheim umgeben. Sie ist der evangelisch lutherischen Lehre zugethan, und wurde 1354. vom K. Karl IV. an dem Grafen von Helfenstein, zu einem Erblehen verliehen; nachdeme sie aber 1378. in dem damaligen Kriege von dem Grafen von Wirtemberg eingenommen wurde, gelangte sie durch kaiserl. Vermittelung an das Reich. Im 30jährigen Kriege wurde sie ganz zu Grunde gerichtet, und da sie sich in etwas erholet hatte, 1638. nochmalen verwüstet.

Ihre hauptsächlichste Nahrung bestehet im Feldbau, und einigen wenigen Woll- und Leinenwebereien. In der Gegend findet man auch Eisenhämmer. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 31igste, bei dem schwäbischen Kreise aber, die 23igste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 36 fl. und zu einem Kammerziel zalt sie 33 Rthl. 75. kr.

Das Wappen der Stadt ist ein güldenes Einhorn im blauen Felde.

18. Goßlar

Die kaiserliche freie Reichsstadt Goßlar, liegt vor dem Harz, am Fuße des Rammelsbergs, und an der Gose, welche sich unweit der Stadt in die Ocker ergießt. Sie ist von des Bisthums Hildesheim Amt Liebenburg, und von des Fürstenthums Wolfenbüttel Aemtern Langelsheim und Harzburg umgeben. Ihre Bauart ist ganz altmodisch; doch ist der 1728. abgebrannte Theil derselben, neumodischer wieder aufgebauet worden. Sie ist der evangelisch lutherischen Lehre zugethan, und man findet hier 4 dem Rath unterworfene Pfarrkirchen, nämlich die den heiligen Kosmas und Damian gewidmete Hauptkirche, die Stephanskirche, die frankenbergische Kirche, und die Jakobskirche.

Es sind hier auch zwei unmittelbare evangelische Reichsstifte. Das kaiserl. freie unmittelbare Stift der heil. Simon und Judas, hat K. Heinrich III. im Jahr 1040. gestiftet, und an Kanonikos des Augustinerordens übergeben. Es heißt in Urkunden des Kaisers Kapelle.

Die Güter desselben stunden unter dem Gerichtszwang des Schuz- und Schirmvogts; K. Friedrich I. aber schränkte desselben Macht besonders 1188. ein, bestättigte dem Stift die Unmittelbarkeit und Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Fällen, und erklärte es für frey von aller landesherrlichen Hoheit. 1566 nahm es die evangelische Lehre an. Die Kaiser bestätigen noch immer die Unmittelbarkeit desselben, und das Stift setzt sowohl in Proceßsachen, als in Handlungen, die ohne Proceß freywillig vorgenommen werden, seine Gerichtsbarkeit ungehindert fort; da ihm aber die Stadt Goßlar in Ansehung derselben eines und das andere in den Weg gelegt hat, so führt es darüber mit derselben beym Reichshofrath Processe.

Das unmittelbare Reichsstift zum Petersberg vor und in Goßlar, hat auch Kaiser Heinrich III nebst seiner Gemahlinnn Agnese, zur Ehre des Apostels Peter, auf dem Kalkberge angelegt, welcher nachmals der Petersberg genennet worden ist, und an der Ostseite der Stadt liegt. Es heißt in Urkunden der Königinn oder Kaiserinn Kapelle. Der Stifter legte es auf dem Grunde des Reichsguts Bartunlep an, und noch heutiges Tages erstrecken sich die stiftischen Grundgüter von dem Pertersberge an, bis zum Ocker, in einem Raum, der 1. Meile lang und breit ist. Es hat auch Güter in Goßlar und auswärts. 1057 wurden die Stiftsgebäude eingeweihet. Das Stift überließ die Vogtey und

Ge-

Gerichtsbarkeit über seine nächsten Grundgüter 1500 dem Rath zu Goßlar, gegen einen jährlichen Zinns und gegen Abtrag der Hälfte der daraus einlaufenden Strafgelder, auf 40 Jahr, welche Zeit nachher immer verlängert worden ist. Es erstreckt sich aber dieselbige nur über die Orter, über welche das Stift die unmittelbare Hoheit hat, und welche auf dem Petersberge liegen. 1527 zerstöhrten die goßlarische Bürger das ganze Stift auf dem Petersberge, worauf die Stiftsherren ihren kanonnischen Gesang anfänglich mit in der Kirche des vorher beschriebenen Stifts verrichteten, seit 1603 aber geschieht er in der Kathrinenkapelle. Das Stift ist evangelisch, und das Haupt desselben ein Dechant. Der Kaiser übet bey demselben noch jeẓt das jus primariarum precum aus, welches noch 1754 geschehen ist, da Kaiser Franz zugleich demselben die Religionsübung nach der augsburgischen Konfeßion bestätigt, auch das Stift, wenn es in der hergebrachten Ordnung bliebe, in Schuẓ und Schirm zu behalten versprochen hat.

Hiernächst sind noch zwey evangel. Klöster. Das frankenbergische Kloster welches aus einer Domina und 3 Konventualinnen besteht, gehört zum Fürstenthum Wolfenbüttel, an welches es 1523 gekommen ist, als der größte Theil des Bisthums Hildesheim, zu welchen es ehedessen gehört hat, unter braunschweig-lüneburgische Botbmäßigkeit gerieth. Die dabey befindliche, aber nicht dazu gehörige Kirche, ist schon oben genannt worden.

Das Jungfrauenkloster zu Neuenwerk, steht unter des Raths Bothmäßigkeit, und hat seine eigene Kirche. Es hat dasselbige Volkmar von Wildenstein 1178. angelegt, und Novum opus genannt. 1198. ist es mit Nonnen Cisterzienserordens, besezt worden. Ehedessen stund es unter dem Bischof zu Hildesheim. Außer vielen Zugehörungen in der Stadt, besizt es viele Ländereien, Meyerhöfe und Zehnten im Bisthum Hildesheim, insonderheit das einträgliche Vorwerk Ohlhof, welches eine Kapelle hat, und des Klosters Vorrathskammer ist. Die Einkünfte werden durch Provisores, welche der Magistrat aus seinem Mittel sezt, verwaltet.

Die vornehmste Nahrung der Stadt, kömmt vom Bau der Bergwerke auf dem benachbarten Rammelsberg, vom Brau des hiesigen Biers, die Gose genannt, von welcher jezt wöchentlich noch 80 Fässer, jedes im Durchschnitt zu 6 Rthl. gerechnet, gebrauet werden, und vom Handel mit Lebensmitteln nach dem Harz. Es sind hier zwei Vitriolhöfe, einer für den Magistrat, und einer für die Kommunionherrschaft des Harzes, in diesem wird jährlich für etwa 10800 Rthl. weiser, und für 3500 Rthl. grüner Vitriol zu gute gemacht, in jenem bloß grüner, jedoch in größerer Menge, als im herrschaftlichen Hofe.

Goßlar hat seinen Ursprung dem K. Heinrich I. zu danken, welcher im Jahr 922. den ersten Anfang mit der Erbauung desselben gemacht hat.

hat. Auf dem Königshof, welcher hieselbst gewesen ist und von welchen noch ein paar alte Gebäude übrig sind, haben die teutschen Könige und Kaiser ihre Hoflager gehabt, und viele allgemeine Reichsversammlungen und Gerichtstage gehalten. Die Stadt ist also von ihrem ersten Ursprung an eine Reichsstadt gewesen. Herzog Heinrich der Löwe verlangte sie vom Kaiser Friedrich für den ihm in dem italienischen Kriege zu leistenden Beistand, und 1180. schloß er sie ein, weil sie es, als eine Reichsstadt, mit seinem Feinde, dem Kaiser, hielt. 1542. wurde sie von H. Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg bekriegt, und 1552. belagert, diese Belagerung aber nach gestiftetem Vergleich wieder aufgehoben.

Die Bürger zu Goßlar haben das Recht, daß sie allein in der Pfalz oder dem alten kaiserl. Residenzhause in der Stadt, belanget, und vor kein fremd Gerichte gezogen werden dürfen; desgleichen sind sie auch von allen Zöllen im römischen Reiche, auf gewisse Art ausgenommen. Das Wappen der Stadt ist ein schwarzer linkwärts stehender Adler mit goldenem Haupte, Krone und Füßen, im silbernen Felde.

Die Stadt hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Kollegio auf der rheinischen Bank die siebente Stelle, beim niedersächsischen

Krei-

Kreise aber ist sie unter den Reichsstädten die zweite. Ihr Reichsmatrikularanschlag hat ehedessen 400 fl. ausgemacht, 1568 und 1571. ist er auf 120 fl. heruntergesezt worden, und jezt soll er nur 60 fl betragen. Zu einem Kammerziel giebt sie 184 Rthl. 79. kr. Der Herzog zu Braunschweig Wolfenbüttel ist Erbschuzherr derselben und bekömmt dieserwegen von ihr jährlich 500 Thaler.

19. Hamburg.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Hamburg, Hamburgum, Hammonia, welche den Ursprung ihres Namens von dem alten teutschen Wort Hamme, eine Hölzung, herleitet, ist, der wahrscheinlichen Vermuthung nach, schon vor den Zeiten Kaiser Karls des Großen eine Stadt der Nordalbinger gewesen, vornehmlich aber, seit dem Jahr 808, in welchem gedachter Kaiser damals eine Festung daselbst anlegen lassen, und zwar zuerst unter dem Namen Hochbuchi, oder Hohenbüchen, bekannt geworden. Es liegt diese Stadt an der Gränze desjenigen Theils vom Herzogthum Holstein, welcher Stormarn genannt wird, 18 Meilen von dem Ausfluß der Elbe in die Nordsee, eigentlich an 3 Flüssen, der Elbe, der Alster, und der Bille, von welchen doch der erste Fluß hauptsächlich zu nennen, weil die Bille fast gar nicht mehr schiffbar ist, die Alster aber nur noch zur Lust, wenn man einige wenige Holzschiffe ausnimmt, beschiffet wird; die Elbe aber, deren Breite nahe an der Stadt, mit Einbegriff der darinn liegenden Werder oder kleinen

nen Inseln, auf eine Meile zu schäzen ist, nicht nur einen zwiefachen geräumigen Hafen daselbst macht, sondern auch in mehrentheils ziemlich breiten Kanälen die mehresten Theile der Stadt, zur ungemeinen Bequemlichkeit der daran liegenden Wohnungen und Pakhäuser der Kaufleute, durchströmt. Seit 1768. hat man angefangen, den sogenannten Herrengraben auszutiefen, und es ist mit großen Kosten ein ganzer Wall abgetragen worden. Wenn diese Arbeit vollendet seyn wird, so erlangt die Stadt eine neue Schönheit, nicht nur wegen der Häußer, welche an diesem Kanal erbauet werden, sondern auch wegen des Kanals selbst, indem er geräumig genug ist, eine große Menge mittelmäßiger Fahrzeuge einzunehmen. In den Kanälen bemerkt man täglich auf gleiche Weise, wie auf der Elbe selbst, noch einige wenige Meilen oberhalb Hamburg, die zweimalige Abwechselung der Ebbe und Fluth, und dieses gereicht den Einwohnern zwar zu vielfältigem Nuzen, jedoch auch zu einer oftmaligen Beschwerlichkeit, wegen der bei starkem Nordwestwind entstehenden Fluthen, wodurch die niedrigen Wohnungen und Keller mit Wasser angefüllt werden, und insonderheit, wenn sie durch schleunige Abweichung eines Sturms aus dem Südwesten in Nordwesten plözlich entstehen, an Gütern und Waaren ein großer Schade verursacht zu werden pflegt. Wegen der vielen Kanäle, welche durch die Stadt gehen, hat dieselbe auch eine Menge von Brüken zu unterhalten. Man giebt deren Anzahl auf 84. an, und es ist

leicht

leicht möglich, daß diese ihre Richtigkeit hat, indem viele derselben von einem Fremden nicht einmal bemerkt werden, weil sie eben so wie die Gassen gepflastert, mehrentheils in gleicher Fläche mit der Gasse fortgehen, und viele überdem an beiden Seiten bebauet sind.

Die Gassen sind zum Theil von mittelmäßiger Breite, die Häuser empfehlen sich mehr den Einwohnern durch ihre innere Bequemlichkeit, durch die hin und wieder daran liegenden Gärten, und insonderheit durch die zur Handlung eingerichtete Lage, als durch schöne Baukunst. Es giebt zwar einige ansehnliche Strassen, aber auch eine ziemliche Anzahl enger Gassen, und eine noch größere von Gängen, in welchen eine Menge von Familien bei einander wohnen. Daher ist der Umfang der Stadt nicht so groß, als man wohl in Ansehung der zahlreichen Einwohner vermuthen sollte. Man kann in zwo Stunden mit Bequemlichkeit um die Wälle gehen, und die Zahl der in diesem Bezirk wohnenden Leute wird insgemein auf 120000 geschäzet.

Es ist leicht zu erachten, daß es an einem so volkreichen Ort auch an vielen Armen nicht fehle. Dadurch ist man nach und nach zu so vielfältigen öffentlichen Anstalten veranlaßt worden, daß Hamburg sowohl in diesen Stük, als in Ansehung derjenigen Verordnungen, welche der Feuersbrünste halber daselbst gemacht worden,

in vorzüglicher Achtung bei Fremden zu stehen pflegt. Was das erste betrift, so ist hierbei vornehmlich zu erwähnen die eigentlich sogenannte Armenordnung, welche zwar auch von milden Gaben, so wie alle übrige öffentliche Stiftungen, insonderheit aber von den dazu eigentlich zu bewilligenden Kontributionen ihren Zufluß erhält; ferner das Zuchthaus, welches, so viel die Verwaltung betrift, mit obgedachter Armenordnung in einiger Verbindung steht, und in dessen geräumigen Gebäude, welches 1768. durch Veranstaltung eines patriotischen Vorstehers erweitert worden, die Züchtlinge, unter welche auch die der Gassenbettelei halber auf den Straßen aufgehobenen Personen gehören, zu allerhand Arbeit insonderheit zum Raspeln des Brasilienholzes, und dergleichen, angehalten werden; das Waisenhaus, in welchem für die Pflege und den Unterricht verwaiseter Kinder gesorgt wird; der Pesthof, außerhalb der Stadt, auf welchem der Vernunft beraubte, und sonst kranke Personen, deren Anzahl sich zuweilen bis gegen Tausend erstrekt, aufgenommen werden, und der eine neue 1769. eingeweihete zierliche Kirche hat; das Hospital S. Hiob, oder sogenante Pokenhaus, dahin diejenigen kommen, welche mit anstekenden Krankheiten behaftet sind; das Spinnhaus, dahin lüderliche Weibspersonen, und solche Verbrecher gesezt werden, die man an andern Orten zu öffentlichen Arbeiten verdammt; das Gasthaus, das Schifferarmenhaus, das Hospital zum heil. Geist. und das Hospital

spital zum heil. Geist, und das Hospital zu St. Georg, welche lezte insgesammt öffentliche zur Aufnahme der Armen bestimmte Häuser sind. Man kann noch gedenken der bei den Kirchen in Ansehung der Gotteskasten befindlichen Einrichtung, der vielen Privatstiftungen zum Besten der Armen, worunter die sogenannten Gotteswohnungen gehören, der öffentlichen Armenschulen, in welchen ohne Entgeld die Kinder unterrichtet werden; der Klöster zu St. Johannis und zu St. Marien Magdalenen, imgleichen des Konvents, in welchen unverheirathete Frauenspersonen sich einkaufen können, um darinn lebenslang ihren Unterhalt zu haben, und endlich derjenigen Anstalten, welche gemacht sind, um die in türkische Gefangenschaft gerathene Schiffleute aus der Sklaverei zu lösen, u. s. w. Was die vorhin erwähnten Feueranstalten betrift, so bestehen dieselben zunächst darinn, daß auf den Fall der entstehenden Feuersbrünste einem jeden, dessen Hülfe nahe oder ferne etwas beitragen kann, sein Verhalten auf das genaueste vorgeschrieben ist, insonderheit den Sprüzenleuten, welche zu den zur Feuerkasse oder zur Artillerie gehörigen Sprüzen, imgleichen zu den Schiffsprüzen bestimmt sind, als welche Sprüzenleute zu gewissen Zeiten ordentlich geprüfet und geübet werden; imgleichen denjenigen von der Miliz, welche theils mit Feuereimern bei der Hand seyn, theils auf gewissen Pläzen zur Reserve sich einstellen müssen. Hiernächst verdient auch insonderheit hierbei angemerkt zu werden,

diejenige Veranstaltung, welche in neuern Zeiten in Ansehung der sogenannten Brandwachen gemacht worden. Es müssen nämlich gewisse dazu angenommene Leute, welche, so wie überhaupt alle Sprüzenleute, mit weißen Feuerkitteln und großen Feuerhüten sich unterscheiden, sowohl in den Wintermonaten, als auch zur Sommerszeit, wenn ein Sturmwind wehet, oder wenn durch anhaltenden Ostwind eine Dürre und Mangel an Wasser in den Kanälen verursachet worden, die Nacht durch auf den Gassen patrouilliren. Sie sind zugleich verbunden, mit den in Händen habenden Stäben ein Geräusch auf den Steinen zu machen: und da wegen der sonstigen Sicherheit ohnedieß auch die Nachtwache herum geht, so haben jene nur hauptsächlich auf die etwa von ihnen verspürte Anzeigen vom Brande ihr Augenmerk zu richten: wodurch es geschieht, daß sehr viele kleine Feuersbrünste bei ihrem ersten Anfange unterdrükt werden.

Die Festungswerke sind nach alter holländischer Manier eingerichtet. Die Graben sind breit und tief, und die mit Bäumen an beiden Seiten bepflanzten hohen Wälle, von einer solchen Breite, daß mehrere Wagen neben einander fahren können, wie denn die Spazierfahrt darauf einem jedem frei steht. Es sind in allem 21 Bastionen um die Stadt herum, auch einige Außenwerke, worunter insonderheit die Sternschanze, und das Neuewerk zu bemerken. Das lezte ist eigentlich eine vermittelst ordentlicher

Fortifikation fortgeführte Linie, durch welche die darinn befindliche, theils mit eben dem Namen des neuen Werks, theils mit dem Namen der Vorstadt zu St. Georg oder St. Jürgen gewöhnlich benannte Gassen, Häuser und Gärten eingeschlossen werden. Den sogenannten Hamburgerberg könnte man auch wohl eine Vorstadt benennen; doch ist derselbe mit keinen Festungswerken umgeben, und gehen die darauf stehenden Häuser zum Theil so nahe an das benachbarte Altona, daß gedachter Hamburgerberg nur durch einen schmalen Gränzgraben von Altona unterschieden wird.

Die Stadt selbst hat 4 Hauptthore, nämlich das Deichthor gegen Osten, das Steinthor und Dammthor gegen Norden, und das Millernthor gegen Westen, zwei kleinere Thore aber gegen Süden, nämlich das Brockthor und das Sandthor, welche auf den Grasbrock ausgehen, aber nicht so viel gebraucht werden, als die in eben derselben Gegend befindlichen Einfahrten von der Elbseite zu Wasser, nämlich der Oberbaum und der Niederbaum. Des lezten bedienen sich die von der See kommenden, oder dahin gehenden Schiffe. Alle Morgen wenn geöffnet wird, sieht man eine Menge kleiner, mit Obst, Milch und allerhand Viktualien beladener Fahrzeuge auf einmal herein stürzen, und die darauf befindlichen, mehrentheils unter benachbarter Hoheit stehenden Landleute tragen also, gleich den von der Landseite in noch größerer Anzal mit

Wägen hereinkommenden, ebenfalls größtentheils benachbarten Landleuten, täglich einen Theil des Unterhalts in die Stadt, so wie sie dagegen ihren eigenen Unterhalt aus derselben mit zurük nehmen.

Gegen Norden findet sich auch noch eine Einfahrt zu Wasser oder sogenannter Baum, von der Alster zu, indem sich die Alster daselst gänzlich in die Stadt herein ergießt, und darinn fast einem kleinen See ähnlich wird, welcher jedoch in die Festungswerke eingeschlossen ist. Auf dieser in Hamburg, mit einem niederteutschen Ausdruk sogenannten Binnen-Alster, belustiget man sich des Sommers bis in die späte Nacht mit kleinen Lustschiffen, welche man Schüten, und einige von ihnen, die etwas größer, und mit einem kleinen Zimmer zu desto mehrerer Bequemlichkeit des Speisens versehen sind, Archen zu nennen pflegt. Nahe an diesem Theil der Alster, befindet sich eine den ganzen Sommer durch zu Abendzeit beständig mit Leuten angefüllte ziemlich lange Allee, der Jungfernstieg genannt, von welcher die Gasse, in welcher die Allee liegt, einen gleichen Namen führt.

Durch die erwähnte Ergießung der Alster in die Stadt, entstehst für dieselbe auch der Vortheil, daß nicht nur einige Mühlenwerke in der Stadt dadurch getrieben werden, gleichwie andere ihren Trieb von der Elbe her haben, imgleichen daß vermittelst der sogenannten Kunst,

das

das Alsterwasser in verschiedene Häuser geleitet wird, sondern daß auch durch die bei den Mühlen befindlichen Schleusen, bei etwa gar zu stark angeschwollenem Alsterwasser dasselbe in die Elbe, und bei starken Fluthen in der Elbe, solches in die Alster gelassen werden kann.

Die Kirchen zu Hamburg verschaffen der Stadt von weitem, vermittelst ihrer hohen Thürme, einen angenehmen Anblik. Es sind nachstehende vorzüglich zu bemerken:

1. Die Hauptkirche zu St. Michaelis in der Neustadt. Diese Kirche ist, benebst den Thurm, 1750. durch den Bliz gänzlich in die Asche gelegt worden. Die Kirche wurde bald wieder prächtig erbauet, der ansehnliche Thurm, aber erst 1778. völlig zu Stande gebracht. In dieser Kirche siehet man eine künstliche Kanzel, Altar und Taufstein.

2. Die Domkirche, woran der hohe Thurm merkwürdig, der ehedem krum stund, den aber der geschikte Baumeister Sonnin, gerade geschroben hat. Die Kirche ist alt, hat einige künstliche Grabmäler und rare Innschriften.

3. Die St. Peterskirche, ist eine der 4 Hauptkirchen in der Altstadt. Sie hat einen merkwürdigen Thurm mit zwei Glokenspielen; einen schönen Altar; Malereien; das Perspektiv eines Tempels; ein künstlich Marienbild u. s. w.

4. Die St. Nikolaikirche in der Altstadt. Sie hat ein künstlich Glokenspiel auf den Thurm; eine künstliche Orgel, Malereien u. s. w.

5. Die St. Katharinenkirche, in welcher man schöne Gemälde, künstliche Ephitaphien u. dgl. siehet. Sie ist in der Altstadt, und hat einen zierlichen Thurm.

6. Die St. Jakobikirche in der Altstadt. Sie hat schöne Gemälde, eine künstliche Orgel und rare Epitaphien.

7. Die Johanniskirche. Epitaphien, ein perspektivisches Denkgerüste und die Orgel, sind darinnen zu bemerken. Man findet auch das Gymnasium, die öffentliche Bibliothek und die Johannisschule dabei.

8. Die Magdalenen- und Heil. Geist kirchen.

Außer diesen Haupt- und beträchtlichen Kirchen, sind noch einige kleinere, als die neuerbaute kleine Michaeliskirche, heil. Gertrud, Zuchthaus, Waisenhaus, und Armenhauskirchen vorhanden.

Den öffentlichen Gebäuden der Reichsstadt Hamburg, fehlet nichts so sehr, als der äußerliche Pracht. Das Rathhaus, welches so beschaffen ist, daß man weder von außen noch von innen es betrachten kann, ohne den Wunsch zu äußern, daß Hamburg ein besseres haben mögte,

hat

hat nun allererst durch das in neuern Zeiten nahe angebaute Niedergerichtsgebäude einige Zierde bekommen. Sonst aber sind, wegen ihrer Nuzbarkeit, und wegen des darinn befindlichen Vorrats, vor andern sehenswürdig: der Bauhof, das Arsenal, die zwei Zeughäuser, und einem Fremden, der niemals eine Anzal von großen Schiffen bei einander gesehen hat, ist insonderheit der Prospekt von dem Baumhause in die Elbe zu empfehlen. Wer uralten Rheinwein liebt, und nicht etwa in Nürnberg oder in Bremen davon schon satt geworden, der wird nicht ermangeln, sich auf dem Rathskeller einzufinden, welcher nebst dem darüber befindlichen sogenannten einbekischen Hause, in welchem fremde Bire verkauft werden, 1770. von Grund aus neu erbauet worden. An öffentlichen Gasthäusern ist zwar überhaupt kein Mangel: weil es aber an geräumlichen Gebäuden, um Fremde mit ihrem ganzen Gefolge gehörig zu bewirten, und am Plaze fehlt, indem alle Oerter so stark als möglich, bebauet sind, überdem auch die innerliche Einrichtung der Häuser nicht so als an andern nach neuerm Geschmak angelegten Orten, beschaffen ist, so findet man in diesem Stük diejenige Bequemlichkeit nicht, welche man sonst in Ansehung des Essens und Trinkens überflüßig haben kann.

Was die innerliche Verfassung und Regimentsform der Stadt Hamburg anlangt, so ist dieselbe, insonderheit zur Zeit der im Jahr 1708. dahin gekommenen, durch vorhergegangene langjäh-

rige innerliche Unruhen veranlaßten kaiserlichen Kommißion, auf einen solchen, den bisherigen Gesezen, der Gewohnheit, und der Billigkeit gemäßen Fuß gesezt worden, daß man allerdings ein Exempel eines wohl eingerichteten Staats hieselbst bemerken kann.

Dem Rath steht zwar die Ausübung gewisser Regalien allein zu; jedoch werden die das allgemeine Wohl des Staats unmittelbar betreffenden Geschäfte mit der Bürgerschaft gemeinschaftlich ausgemacht, und es wird in solchen Dingen, welche in die Versammlungen des Raths und der Bürgerschaft gehören, durchaus eine beiderseige Zustimmung erfordert, um dasjenige fest zu sezen, was in Vortag vor dem Rath ist gebracht worden. Der Rath bringt nämlich solche Sachen, als worunter insonderheit die zu erlegenden Kontributionen, imgleichen die zu errichtenden neuen Geseze gehören, zuvörderst an das erste Kollegium der Bürgerschaft, hernach an das zweite, hierauf an das dritte, und hiernächst an die gesammte Bürgerschaft. Und was sodann gemeinschaftlich beliebt wird, solches wird ein Rath- und Bürger-Schluß, oder auch ein Rezeß genannt.

Der zum Rath gehörigen Personen, sind anjezt 37., sonst ordentlicher Weise 36., nämlich 4 Bürgermeister, 4 Syndizi, 24 Rathsherren, und 4 Sekretarii, von welchen einer Protonotarius, und einer Archiwarius ist. Beim Votiren wer-

werden nur die Stimmen der Bürgermeister, unter welche ein Kaufmann, und der Rathsherren, unter welche 13 Kaufleute, die übrigen Graduirte seyn müssen, gezälet. Die Wahlen aller Rathspersonen werden bloß von den Bürgermeistern und Rathsherren vorgenommen, und zwar die Wahlen der Bürgermeister aus den übrigen Mitgliedern des Raths, der Rathsherren aus der gesammten Bürgerschaft, beide nach vorgängigem Vorschlag durchs Loos, die Wahlen der Syndikorum und Sekretarien aber, nach der Mehrheit der Stimmen, aus den Graduirten der Bürgerschaft. Wer zu Rath erwählet wird, darf sich dem ihm angetragenen Amt nicht entziehen, oder er muß aus der Stadt gehen.

Die hamburgische Bürgerschaft wird in 5 Kirchspiele eingetheilt, nach Maßgabe der vorhin erwähnten fünf Hauptkirchen. Das erste Kollegium der Bürgerschaft sind die Oberalten, deren 3 zu jedem Kirchspiele gehören, sodann folgt das Kollegium der Sechziger, nämlich aus jedem Kirchspiel nebst den Oberalten annoch 9 Diakoni, also genannt, weil alle diese Personen an den Kirchen, in deren Sprengel sie wohnhaft sind, und wozu sie gewählet worden, gewisse Aemter zu verwalten haben, hierauf das Kollegium der Hundertachtziger, welche aus den Sechzigern und aus 24 Subdiakonis einer jeden Hauptkirche bestehen. Zu diesen allen werden noch bei jedem Kirchspiel 6 Adjunkti gewählet, welche aber nur in den Versammlungen der ganzen Bürgerschaft,

nebst jenen zu erscheinen verbunden sind, bei welchen Versammlungen sodann auch die freiwillig sich einstellenden Bürger in ihren Kirchspielen mit zugelassen werden, nur daß sie die erforderlichen Eigenschaften, um in der Bürgerschaft zu erscheinen, besizen müssen, wozu insonderheit die Erbgesessenheit gehört, welche darinn besteht, daß ein Bürger in einem ihm eigenthümlich zugeschriebenen Hause innerhalb der Stadt wenigstens 1000 Rthl. Spezies, oder in einem sonst unter der Stadt Gebiet belegenen unbeweglichen Gut, wenigstens 2000 Rthl. Spezies, an freiem Gelde, über diejenige Summe, wofür dasselbe verpfändet ist, besizt.

Die Verwaltung der öffentlichen Gelder, ist in den Händen von zehn Bürgern, nämlich zween aus jedem Kirchspiel, deren jeder 6 Jahr sein Amt verwaltet, und sodann in der Bürgerschaft ein anderer, halb durch Wahl und halb durchs Loos, in seine Stelle gewählt wird. Solche werden die Verordneten der Kämmerey genennet. Sowohl diese, und vorhin angeführte öffentliche Aemter, als die übrigen in Hamburg befindlichen, größtentheils sowohl aus Mitgliedern des Raths, als der Bürgerschaft, bestehenden Deputationen, kann man aus den hamburgischen Staatskalendern ersehen.

Da diese Stadt schon seit länger als 200 Jahren der evangelisch-lutherischen Lehre gänzlich zugethan ist, so wird keiner andern Religion die

öffentliche freie Uebung gestattet. Diejenigen, welche sich zur katholischen, oder zur reformirten Kirche bekennen, haben jedoch Gelegenheit, bei den sowohl von römisch = kaiserl. Majestät, als übrigen hohen Häuptern an den niedersächsischen Kreis, und zugleich an die Stadt akkreditirten, auch daselbst residirenden Herren Ministern, den Gottesdienst abzuwarten, und die von der englischen Kirche, welche eine besondere der Handlung halber errichtete Sozietät ausmachen, halten ihren Gottesdienst in dem sogenannten englischen Hause. Die hamburgische Priesterschaft besteht anjezt, die sämmtlichen Prediger auf dem Lande mit eingerechnet, in allen aus 53 Personen. An einer jeden der fünf Hauptkirchen, ist ein Hauptprediger, und 3 oder auch 4 Diakoni. Die oberste Stelle im Ministerio bekleidet der Senior, wozu der älteste unter den 5 Hauptpredigern vom Rath gewählet zu werden pflegt. Des Sonntags wird in den mehresten Kirchen viermal gepredigt, und es geht kein Tag in der Woche hin, da man nicht wenigstens an drei Orten Predigt hören kann. Die in Kirchensachen zu machenden Verodnungen, z. E. die Anordnung der Bußtage, Festtage und dergleichen, bestimmt der Rath, und das schon vorhin erwähnte Kollegium der Sechziger. Die an andern Orten sogenannten Konsistorialsachen, gehören vor die weltlichen Gerichte.

Bei Gelegenheit des geistlichen Staats ist auch das hamburgische Domkapitel zu berühren. Was es mit demselben für eine Beschaffenheit habe,

be, solches ist am besten und zuverläßigsten zu ersehen aus den Worten des westphälischen Friedensschlusses in 10ten Art. §. 7. als zufolge dessen der Krone Schweden von kaiserl. Majestät, mit Beistimmung des gesammten Reichs, alles dasjenige Recht, was die lezten bremischen Erzbischöfe über das hamburgische Kapitel und dessen Diözes gehabt, jedoch mit Vorbehalt der dem Hause Holstein, der Stadt Hamburg, und dem Kapitel selber zustehenden Gerechtsame, völlig ist abgetreten worden. Wie nun durch den nordischen Frieden vom Jahr 1719. die Herzogthümer Bremen und Verden an das Kurhaus Braunschweig, Lüneburg überlassen worden, also ist mit dem hamburgischen Domkapitel eine gleiche Veränderung vorgegangen. Die Ursache, warum dieses Kapitel den ehemaligen bremischen Erzbischöfen unterworfen gewesen, ist in den ältesten Zeiten zu suchen. Es hatte nämlich Kaiser Ludwig der Fromme, die schon von seinem Vater Karl dem Großen gehegte Absicht, zu Hamburg ein Erzbisthum aufzurichten, und die sämmtlichen nordischen Völker unter dessen Sprengel zu sezen, im Jahr 834. auf gewisse Weise zur Wirklichkeit gebracht. Der erste hamburgische Erzbischof Anscharius ist seinem Namen nach noch heutiges Tages daselbst bekannt, indem von ihm gewisse Pläze, als der Scharmarkt, das Scharthor, und die Scharthorsbrüke benannt sind. Die öftern Anfälle der benachbarten heidnischen Völker, ließen das Erzbisthum zu Hamburg nicht in Ruhe, es mußte also nach Bremen flüchten, und dieses gab nachmals

mals zu vielen Streitigkeiten der beiden Kirchen über den Siz desselben, die Veranlassung, welche Streitigkeiten im Jahr 1223. durch einen förmlichen Vergleich dahin beigelegt worden, daß die erzbischöfliche Würde von solcher Zeit an allemal bei der bremischen Kirche verblieben ist. Die heutigen Mitglieder des Kapitels, sind theils adeliche Personen, theils Gelehrte. Den ersten Rang hat der Domprobst, sodann folgt der Dekanus, welcher im Kapitel präsidirt, und 11 Kanonizi, ein Syndikus, und ein Sekretarius. Außer diesen giebt es noch einige Canonicos minores, imgleichen Vicarios immunes, welche unter der Gerichtsbarkeit des Kapitels stehen, dahingegen die übrigen Vikarii der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen sind. Die ersten verlieren ihre Immunität, wenn sie sich mit Bürgerstöchtern verheirathen.

Die hamburgischen Gerichte werden getheilet in außergerichtliche, und gerichtliche Instanzen. Zur gerichtlichen kann keine Sache kommen, wenn sie nicht zuvor von einer außergerichtlichen Instanz dahin verwiesen, oder die Citation zum Gericht ist erlaubt worden. Die hauptsächlichste außergerichtliche Instanz, ist bei dem Rath selbst, vermittelst daselbst einzureichender Supplikationen. Außerdem giebt es verschiedene außergerichtliche Instanzen, als, bei den zween am Präsidio, womit alle Jahr abgewechselt wird, befindlichen Bürgermeistern, bei den zweenen Prätoren, bei den Landherren 2c. Die gerichtlichen sind fol-

gen-

gende: das Admiralitätsgericht, dahin die Schifffahrt betreffende Sachen gehören, das Amtsgericht über die Angelegenheiten der Zünfte, die Landgerichte, das Niedergericht über alle übrige Stadtsachen, und das Obergericht, welches wieder aus dem Rath besteht. Wenn bei den übrigen Gerichten jemand beschwert ist, kann er an das Obergericht appelliren, von lezten aber gehen die Appellationen an die höchsten Reichsgerichte.

So wie der vorgedachten Admiralität die Gerichtsbarkeit in den die Schifffahrt angehenden Sachen zusteht, also hat dieselbe auch mit und nebst der Stadtkämmerei die Sorge für alles dasjenige, was das Beste der Schifffahrt mit sich bringt. Die Kämmerei hat insbesondere zu ihrer Aufsicht die auf der Elbe, von der Stadt an, bis zum Ausfluß des Stroms, zur Sicherheit aller und jeder ihn auf- und abfahrenden, insonderheit der größern und beladenen Schiffe erforderlichen Anstalten. Da nämlich in der Elbe sehr viele Sandbänke sind, deren öftere durch die Gewalt des Wassers und Wegspühlung des Sandes verursachte Veränderung ein fleißiges Augenmerk, und nicht selten eine Anzeige von den sich ergebenden Umständen, insonderheit aber eine Andeutung der wegen gehöriger Tiefe zu befahrenden, oder wegen deren Ermangelung nicht zu befahrenden Stellen, für die Schiffenden erfordert, so liegen beständig hundert große, mit starken eissernen Banden ver-

wahr-

wahrte, nach unten spizig zulaufende, theils weiße, theils schwarze Tonnen in der Elbe, welche auf dem Wasser schwimmen, und mit Ketten und Steinen am Grunde befestigt sind. Die äußerste derselben im Ausfluß der Elbe, wird die rothe Tonne genannt, und zur Winterszeit werden an die Stelle der Gefahr des Eises am meisten ausgesezten Tonnen, kleinere Maschinen, als sogenannte Driftbaken, oder Eisbaken, gelegt. Außer der Lootsengesellschaft, welche von der Admiralität abhängt, und der sie einen Lootskapitain, und zween im Munde der Elbe wechselsweise kreuzende Schiffer vorgesezet hat, gehören zu den Anstalten zur Sicherheit der Schifffahrt, auch die zu Ritzebütel befindlichen Stackwerke, zu deren Aufsicht eine eigene, aus Mitgliedern des Raths, der Kämmerei, und der Admiralität bestehende Stackdeputation angeordnet ist, sechs, theils in dortiger Gegend, theils auf der gegen über liegenden kleinen Insel, das Neuewerk genannt, befindlichen sogenannten Baken, oder große, mehrentheils hölzerne Gebäude, die den Schiffern von fern zum Zeichen dienen, unter welchen eine Blüse oder Feuerthurm ist; der Feuerthurm auf der Insel Helgeland, welchen daselbst die Stadt unter königl. dänischer Erlaubniß unterhält, und der geräumige ritzebüttelsche Hafen, Cuxhaven genannt, allwo sowohl die aus der See kommenden, als dahin segelnde Schiffe bei gefährlicher Witterung eine sichere Zuflucht finden. Die zu allen diesen Anstalten erforderlichen unsäglichen Kosten, werden

den theils gemeinschaftlich, theils vertheilet, von von der Admiralität und Kämmerei bestritten, und die Zollgerechtsame, worüber die Stadt mit besondern kaiserl. Privilegien versehen ist, haben ihren Ursprung, so wie die Zölle noch jezt den Namen von erwähntem Neuenwerk, und von den Baken, obgleich die Zollstätte nicht mehr zu Cuxhaven, sondern vermöge gedachter Privilegien, in die Stadt selbst längstens verlegt worden: immaßen die Bewegungsursache zur Verleihung derselben von der Stadt allgemein nüzlichen Anstalten im Munde der Elbe, hergeleitet ist.

Außer den Zöllen, sind in der Stadt auch verschiedene obwohl mäßige Akzisen, nämlich auf Bier, Wein, Branntewein, Fleisch und Mehl. Die Akzise auf das Mehl, nennet man Matten, welches niederteutsche Wort mit dem Wort Mauth einerlei Bedeutung hat. Was aber das übrige Kontributionswesen betrift, so giebt es gewisse Kontributionen, welche fest stehen, und jährlich entrichtet werden, dahin insonderheit der vom Vermögen und von Immobilien zu bezahlende Schoß gehört, die mehresten aber müssen zuvor in den Versammlungen des Raths und der Bürgerschaft bewilliget werden, als die sogenannten Grabengelder, Hauerschillinge, Kopfgeld, Quartprozent, u. dgl.

Das hauptsächlichste Gewerbe der Einwohner bestund vor Zeiten, die Handlung ausgenommen, in der Brauerei und Tuchbereitung. Wie

denn

denn noch heutiges Tages die Zünfte, oder in Hamburg eigentlich sogenannten Aemter, deren iedes seinen besondern Amtspatron im Rath hat, daselbst verschiedener Vorrechte sich zu erfreuen haben.

Die hauptsächlichsten Manufakturen sind anjezt unstreitig die Zukersiedereien, als in Ansehung, welchen Hamburg bisher einen, entweder aus der Beschaffenheit des dasigen Wassers, oder aus andern Ursachen herrührenden Vorzug behauptet; indessen sind die Kattun, Strumpf Golddrath, Band, und Sammet, Manufakturen, und noch verschiedene andere mehr, bei Auswärtigen in Achtung, und sehr beträchtlich.

Was den Handel selbst betrift, so wird zwar insgemein der Betrieb mit Leinwand, mit Tuch, mit Seidenwaaren, mit Wein, mit Zuker, mit Kaffee, mit Färbewaaren, mit Gewürz, mit Metallen, mit Tobak, mit Holz, mit Leder, mit Getraide, mit trokenen und gesalzenen Fischen, mit Thran, mit Pelzwerk, u. s. w. für den hauptsächlichsten angegeben; doch ist es nicht wohl möglich, zu bestimmen, worinnen die vornehmsten Gattungen bestehen, indem der Kaufmann alles versucht, und die bequeme Lage der Stadt zu vielem die Gelegenheit darbietet. Man kann hiebei die von Zeit zu Zeit in Hamburg zum Besten der Kaufmannschaft nach Art der Wochenblätter herauskommenden sogenannten Preiskouranten nicht unerwähnt lassen, in wel

chen sowohl der Wechselkours, als der Preis von einer jedweden Gattung Waaren, so wie er zulezt an der Börse gegolten hat, angezeigt werden. Man kann die Menge der hamburgischen Kaufleute, (unter welcher Benennung diejenigen, welche nach Ellen oder Gewicht verkaufen, und eine besondere Zunft, nämlich das Krameramt, ausmachen, im eigentlichsten Verstande nicht begriffen sind,) imgleichen die fast nicht kleinere Anzal der Mackler, theils Christen, theils Juden, nicht besser bemerken, als des Mittags ungefähr um 1 Uhr, welches diejenige Zeit ist, in welcher die Börse, ein neben dem Rathhause liegendes, zur Hälfte bedektes, und zur Hälfte offenes Gebäude, am meisten besucht zu werden pflegt. Zur Berathschlagung über diejenigen Geschäfte, welche das allgemeine Beste der Kaufmannschaft, als Kaufmannschaft, unmittelbar angehen, ist eine aus Kaufleuten, von welchen jährlich einer abtritt, und aus einem Alten der Schiffer, bestehende Deputation bestimmt, welche das Kommerzium genannt wird, und an demjenigen Ort nahe an der Börse sich versammlet, allwo die Kommerzienbibliothek, ein zwar kleiner, aber brauchbarer Vorrath von Büchern, befindlich ist. Es ist auch eine wohleingerichtete Handlungsakademie vorhanden. Zur ganz ungemeinen Bequemlichkeit der hamburgischen Kaufmannschaft, gereicht auch die dasige Speziesbank welche im Jahr 1619. errichtet ist, und keiner der übrigen, mit ihr zu gleicher Zeit im Flor gestandenen oder noch stehenden Banken, sowohl

in

in Ansehung des unumstößlichen Kredits, als der innerlichen Einrichtung, den Vorzug läßt. (*) Mit der Bank ist das Kornwesen, oder die Anschaffung eines bestimmten, im öffentlichen Magazin oder Kornhause aufzubewahrenden, den Armen um einen leidlichen Preis in Mehl zu überlassenden Kornvorraths, imgleichen das Münzwesen, verknüpft. Das Münzregal wird von der Stadt, zufolge kaiserl. Freiheitsbriefe, und zwar beständig ausgeübt, indem man seit geraumer Zeit ihre Dukaten von allen Jahren sieht, der Bank, Portugaleser, von welchen die ganzen 10, und die halben 5 Dukaten halten, nicht zu gedenken, auch deren silberne Münzen in Menge ausgepräget werden. Der Münzfuß ist vollkommen gleich mit dem lübeckischen, so daß nämlich die Mark feinen Silbers in den gröbern Geldsorten, und in den kleinern bis an die Doppelschillingstüke, oder schwere gute Groschen, mit Einschluß derselben, nur zu 11 3/4 Rthl. ausgebracht wird. Wie denn auch zu Hamburg überhaupt einerlei Münzen, mit den zu Lübeck, im Gange sind.

Was den Zustand der Gelehrsamkeit und freien Künste in Hamburg betrift, so kann man wohl behaupten, daß beide daselbst auf alle Weise in Achtung stehen und befördert werden. Die gelehrte Geschichte kennet eine nicht geringe Anzahl von berühmten Männern in allen Theilen

(*) Siehe Schlözers Staatsanzeigen 1 Th. S. 73.

der Gelehrsamkeit, die Hamburg zur Vaterstadt haben, und noch größer ist die Anzal derjenigen, deren Verdienste nur allein ihren Mitbürgern bekannt geworden sind. An Bibliotheken trift man in Hamburg einen reichlichen Vorrath an. Fast eine jede Kirche hat ihre Bibliothek. Die größeste ist unstreitig diejenige, welche das Gymnasium besizt, als welche durch die wolfische Schenkung zu einer so vorzüglichen Größe erwachsen ist. Unter den Privatbibliotheken, deren Menge man aus den häufigen Bücheraukzionen schließen kann, ist die Richeyische die ansehnlichste gewesen. Am Gymnasio, in welchen, wie in ähnlichen Anstalten, der gelehrten Sprachen und zur Vorbereitung auf die Universität nüzliche Wissenschaften gelehrt worden, sind 6 Professores. Unter den Schulen ist die vornehmste die Johannisschule, welche, so wie auch das Gymnasium, unter der Aufsicht der Scholarchen steht, die aus vier der ältesten Mitglieder des Raths, den 5 Pastoren der Hauptkirchen, und den sämtlichen Oberalten bestehen. Gedachte Schule hat 8 Klassen, und bei der obersten Klasse befindet sich ein Rektor und Konrektor. Doch giebt es noch mehrere öffentliche Schulen, als, die Schulen, der übrigen Kirchen, worunter die Michaelisschule eine der größesten ist, und verschiedene Armenschulen, überhaupt aber eine vielfältige Gelegenheit, die Jugend unterrichten zu lassen. Unter den schönen Künsten hat sich insonderheit die Musik in Hamburg beliebt gemacht, und die Freunde derselben bedauren, daß das schöne

Opern.

Opernhaus, welches schon im vorigen Jahrhundert eines der besten in ganz Teutschland war, in neuern Zeiten, seiner Baufälligkeit halber, hat abgebrochen werden müssen. Die Malerei findet ebenfalls ihre Kenner und Liebhaber, und es ist dem Staat zu wünschen, daß auch die Baukunst und Mechanik annoch in mehrere Aufnahme kommen, und die auf diesen Endzwek schon gerichteten löblichen Anstalten, von einer guten Wirkung seyn mögen.

Die Verordnungen welche von Zeit zu Zeit, zur Aufrechthaltung des gemeinen Wesens, und zur Verbesserung der Polizei im Hamburg gemacht worden, sind so vielfältig, daß es zu weitläuftig seyn würde, auch nur das hauptsächlichste davon zu berühren. Doch sind diejenigen Anstalten nicht mit Stillschweigen zu übergehen, welche die Sicherheit der Stadt betreffen. Dahin gehört zuvörderst die Einrichtung der Bürgerwachen. Es sind dieselben nach den 5 Kirchspielen, deren jedes seine besondere Farbe in den Fahnen führt, eingetheilet, und sind demnach 5 Obristen, welche Herren des Raths, 5 Obristlieutenants, welche Bürger sind, und in allen 57 Bürgerkapitaine, deren jeder seine besondere Kompagnie hat. Der Kriegsrath besteht aus dem ältesten Bürgermeister, obigen 5 Rathsherren, dem Kommandanten, 3 Oberalten, 2 Kämmereibürgern, und 8 Bürgern, welche Kriegskommissarii genennet werden. Die Miliz, welche 12 Kompagnien Infanterie, und eine Kom-

pagnie Dragoner ausmacht, wird von dem Kommandanten, wozu man gemeiniglich eine von auswärtigen Diensten mit Karakter erlassene Generalsperson nimmt, kommandirt. Das Artilleriekorps steht unter zwei Herren des Raths und zwei Bürgern, und die Nachtwache, welche wie ein ordentliches Korps seine Oberoffiziers und Unteroffiziers hat, auch alle Abend zur Parade, hiernächst aber auf gewisse Posten in der Stadt marschirt, und wovon des Nachts, zur Bezeugung der Wachsamkeit, die Stunden ausgerufen werden, unter den beiden Herren des Raths, welche Gerichtsverwalter sind, als ihren Obersten, imgleichen unter 6 Oberalten, und 2 Kämmereibürgern.]

Das hamburgische Gebiet, erstrekt sich über verschiedene Ländereien und Dorfschaften, welche, so wie die Stadt selber, theils auf wasserreichem und daher etwas fruchtbarerem Grunde, welchen man die Marsch nennet, theils auf höherem, und trokenem Boden, welchen man Geest heißt, belegen sind.

Außer den gewönlichen Privilegien, welche die Kaiser den Reichsstädten ertheilet haben, gehört der Stadt Hamburg das Elbeprivilegium, wo K. Ferdinand II. 1628. die Anlegung fremder Festungen sowohl gegen das Meer, als auch oberhalb, auf 5 Meilen weit, verbietet. Sie hat das unbedingte Stapelrecht, und ihr Handlungs-

lungswesen wird in der kaiserl. Wahlkapitulation versichert.

Die vielen und ansehnlichen Freiheitsbriefe, womit die Stadt Hamburg, sowohl in ihrer Verbindung mit den Hansestädten, als für sich insbesondere, von den römischen Kaisern, von den Königen in Dänemark, von den Herzogen und Grafen von Holstein, und von andern hohen Mächten begabt worden, zu berühren, würde zu weitläuftig seyn. Die unmittelbare Reichsstandschaft, welche ihr durch ein beim kaiserlichen Kammergericht zu Speier am 6ten Jul. 1618. publizirtes Urtheil zugesprochen worden, ist endlich durch den am 27ten May 1768. mit dem hochfürstlichen Gesammthause Holstein errichteten Vergleich, zur völligen Kraft und Sicherheit gekommen, indem höchstgedachtes Haus Artik. 1. die unmittelbare Reichsstandschaft der Stadt, ihre Befugniß zu Siz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, und alle andere mit der Immedietät verbundene reichsständische Territorial-Gerechtsame derselben in geist- und weltlichen Sachen, sowohl in Ansehung ihres geistlichen als weltlichen Gebiets, ohne Ausnahm und Vorbehalt, und also die Stadt als einen mit solchem ihrem Gebiet von dem Herzogthum Holstein gänzlich unterschiedenen und unabhängigen Reichsstand, aufs bündigste erkannt, auch versprochen hat, ihr künftig in Kurialien und auf andere Weise, alle Begegnung, so wie andern Reichsstädten, insonderheit Lübeck und Bremen, wieder-

fahren zu lassen. Nachdem nun am 3ten Jul. 1769. ein kaiserlich Kommißionsdekret erfolgt ist, vermöge dessen die Stadt zur Ausübung ihres Siz- und Stimmrechts auf dem Reichstage gelangen sollen, hat sie am 12ten März 1770. auf der rheinischen Bank, nach der Stadt Bremen, solchergestalt Plaz genommen, daß sie sich ihre Gerechtsame, in Ansehung des ihr zuständigen Orts, vorbehalten hat. Das gute Vernehmen der Stadt mit der Krone Dänemark, ward schon durch den 1736. vom Könige Christian VI. erhaltenen Vergleich befördert, wodurch sowohl, als durch den 1740. erfolgten altonaischen Gränzvergleich, die Irrungen wegen des Münzwesens, wegen des in der Stadt befindlichen schauenburgischen Hofes, und wegen der Gränze mit Altona, gehoben wurden: durch den Vergleich vom 12ten May 1768. aber sind alle Irrungen völlig beigelegt, und das Gesammthaus Holstein hat der Stadt unter andern seine am Schauenburgischen und Mühlenhof, und deren Pertinentien, und an den schauenburgischen Zöllen gehabte Gerechtsame und Antheile, auf ewig überlassen. Die vornehmsten Freiheitsbriefe der Stadt, sind von den Kaisern Franz I. und Joseph II. von neuem bestätiget worden, und sie hat überdem, nebst den Städten Lübeck und Bremen, das Glük gehabt, in den neuesten kaiserlichen Wahlkapitulazionen zum besondern kaiserlichen Schuz empfohlen zu werden.

In

In der Reichsmatrikel von 1521., ist Hamburg angesezet auf 20 Mann zu Roß und 120 zu Fuß, und in der jüngsten Usualmatrikel des kaiserlichen Kammergerichts, steht sie auf 439 Rthl. 50 1/2 Kreuzer.

Das Wappen der Stadt ist ein Kasteel mit 3 Thürmen, oder vielmehr ein nach alter Art mit 3 Thürmen versehenes offenes Thor mit einem Fallgitter, so wie es auf den Dukaten und andern Münzen zu sehen ist. Die Widerlegung der Meinung, als wenn in der Oeffnung des Thors ein Nesselblatt befindlich seyn müsse, gehört in die Münzwissenschaft und Staatskunde.

Um endlich der Geschichte der Stadt Hamburg noch mit einem Worte Erwähnung zu thun, so wäre es gleichwohl fast unmöglich, die hauptsächlichsten Schiksale derselben dergestalt kurze zusammen zu ziehen, daß auch nur diejenigen Umstände, welche am wichtigsten sind, nicht gänzlich unbemerkt blieben. Es wird aber genug seyn, die schon im neunten bis zum dreizehnten Jahrhundert ausgestandenen Belagerungen und Zerstörungen, die königlich-dänische Belagerung vom Jahr 1686., die großen innerlichen Unruhen im vorigen, und im Anfange des jezigen Jahrhunderts, die durch außerordentliche Wasserfluthen, durch Feuersbrünste, durch die Pest, durch das Erdbeben zu Lissabon, und dergleichen Unglüksfälle, insonderheit aber durch die der Stadt

mehrmals sehr empfindlich gefallene Ungnade hoher Häupter ihr zugestoßene Widerwärtigkeiten, die Anwesenheit großer Herren, womit die Stadt sehr oft ist beehret worden, die mit auswärtigen Mächten getroffenen Traktaten, und die Verbindung, worinn Hamburg ehemals mit den gesammten Hansestädten gestanden, mit Lübeck und Bremen aber noch jezt steht, nur der Rubrik nach, anzuführen, indem diese Stadt auch darinn einen Vorzug hat, daß ihre Historie durch mehr als einen Schriftsteller, umständlich ist abgehandelt worden, deren Verzeichniß dem hamburgischen Münz- und Medaillenvergnügen vorgedrukt worden, und welchen Pfeffinger im Vitriario illustr. L. 1. tit. 18. Not. d. p. 780. u. f. beizufügen ist. Des Vergleichs, welcher am 27. May 1768. zwischen dem hochfürstlichen Gesammthaus Holstein und der Stadt Hamburg geschlossen worden, ist schon gedacht, wird auch hernach noch Erwähnung geschehen. Hier ist nur anzuführen, daß die Stadt für dasjenige, was ihr von dem dänischen und russischen Hof zugestanden und abgetretten worden, von den 4 Millionen Mark Banko, welche sie an Dänemark zu fordern gehabt, eine Million Thaler kourant, und die 318224 Rthl. 14 Lßl. Banko, welche sie 1750. dem großfürstlich holsteinischen Hause geliehen, nebst der aus einer fürstlichen Obligation von 1644. von 20000 Spezies Thalern herrührenden Forderung, an Kapital und Zinsen, gänzlich erlassen habe.

Von

Von den Privilegien der Stadt Hamburg, von ihrem Gebiet, und von den Karten, welche dasselbe abbilden, hat der dasige um seine Vaterstadt sehr verdiente Syndikus Johann Klefeker in seinen curis geographicis S. 117 bis 122., und S. 479 bis 509 gründlich und lesenswürdig gehandelt. Mit diesen Nachrichten verdient Christian Ludewig von Griesheim Traktat, die Stadt Hamburg genannt, nebst den dazu gedrukten Anmerkungen und Zugaben, verbunden zu werden, um eine ausgebreitete und recht nüzliche Kenntniß von dieser Stadt zu erlangen.

Zu ihrem Gebiete gehören:

1. Der Fluß Alster mit den Bächen und Gütern Barnebecke und Eilbecke, welche sie 1306 und 1310. von den Grafen Adolph und Johannes an sich gebracht hat.

2. Das Amt Ham, mit den Dörfern Horn und Fuhlsbüttel, welches lezte die Stadt schon 1283. erworben hat.

3. Folgende in der Elbe belegene Inseln und Marschländer, nämlich: der Billwerder, auf welchem drei Kirchen sind, der Ochsenwerder mit einer Kirche, der Mohrwerder, und die Hälfte des Finkenwerders. Sie machen nebst dem Marschdorf, Mohrburg, ein besonders Amt aus. Durch den oft erwähnten Vergleich vom 27. May 1768., hat der König zu Dänemark der Stadt die in der Ober-Elbe zwischen dem Billwerder bis zum hamburgischen Finkenwerder belegenen Inseln und Halbinseln, oder viel-

mehr

mehr Werder und Sände, nämlich die Pachtgüter Veddel und Grevenhof, die Lehngüter Peute und Müggenburg den Greisenwerder, Kaltenhof und Pagensand, samt deren Pertinentien, mit aller Landeshoheit, Lehnsherrlichkeit und Herrschaft, bis an den großen Elbstrom, abgetreten; doch ist zugleich verabredet worden, daß die Stadt von diesen Elbinseln, Werdern und Sänden, das dominium privatum an niemanden es mögte denn ein hamburger Bürger oder Untergehöriger seyn, die Landeshoheit aber schlechterdings an niemanden jemals abtreten und veräußern, auch diese ihr überlassenen Inseln und Pertinentien nie mit Schanzen und Batterien versehen, oder zu einigem Kriegsgebrauche zubereiten, noch sich dieser Stüke zur Einschränkung der Schiffahrt auf der Elbe, insonderheit zum Nachtheil der dänischen Unterthanen, bedienen solle und wolle. Mit den Gütern Peute und Müggenburg ist zwar jezt die Familie von Holzen belehnt: wenn aber diese in männlichen Erben ausstirbt, sollen sie an zwei Mitbelehnte als bloße und eigentliche Allodialgüter unter hamburgischer Landeshoheit kommen.

4. Dem St. Johanniskloster gehören die Dörfer Bostel, Winterhude, Eppendorf, Eimsbüttel, wie auch das ehemalige Kloster und nunmehrige Wirthshaus Harvstehude an der Alster, welches der vortrefliche Dichter Friedrich von Hagedorn besungen hat. Der Prediger- und Küsterdienst zu Eppendorf, wurde ehedessen wechselsweise von dem Kloster St. Johannis, und von dem König zu Dänemark ernennet: in dem Vergleich von 1768. aber ist die Besezung dieser Stellen gänzlich dem Kloster St. Johannis überlassen worden.

5. Dem Hospital zu St. Georg in Hamburg, gehören die Dörfer Langenhorn und Bern.

6. Das Amt Wohltorf, zu welchem die Dörfer | Wohltorf, | Oldstede, Farmsen, Volkstorf, Schmalenbeke, Hansdorf, und ein Theil von Hoyesbüttel gehören.

7. Das Amt Bergedorf, welches Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich besizen, wird unten bei Lübeck beschrieben werden.

8. Von den herzoglich - holsteinischen Aemtern Trittau und Reinbeck, wurden der Stadt 1750. unterschiedene Dörfer und Stüke mit aller Hoheit und Gerechtigkeit wiederkäuflich überlassen: welches aber durch den Vergleich vom 27. May 1768. dahin geändert worden, daß sie zum beständigen Eigenthum mit aller Landeshoheit von den Pertinentien des Amts Reinbeck bekommen hat, den Kethbrock, den holsteinischen Brauel, die Nettelburg, die 11 Kathen bei der Curslacker Schleuse, die Randers Weide, die Kathe von der Heckatener Schanze, nebst Baumgerechtigkeit, die 3 Holsten im Billwerder, das Kloster Gehrenland, und die Boye Wische.

9. Das Amt Ritzebüttel, welches am Ausfluß der Elbe liegt, und gegen Morgen an das Land Hadeln, und gegen Mittag an das Herzogthum Bremen, gränzt. Die Hamburger haben dasselbe gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts durch Kriegsrecht bekommen, und die lappische Familie, welche dasselbe zulezt inne gehabt, hat nicht nur feierlich Verzicht darauf gethan; sondern es hat auch Herzog Erich zu Sachsen die Stadt 1400. im Besiz desselben bestätigt. Die Stadt hat seit dieser Zeit ungemein grosse Kosten angewendet, um die Schifffahrt aus der Nordsee in die Elbe von dieser Seite, sicher und bequem zu machen

chen. Sie sezt diesem Amte alle 6 Jahr einen ihrer Rathsherren als Amtmann vor, welcher auf dem Hause Ritzebüttel wohnt. Das Amt besteht aus den Kirchspielen Groden und Doesen. Zu jenem gehören das Amthaus und der Flecken Ritzebüttel, das Pfarrdorf Groden, und das neu eingedeichte Land Neufeld mit den darauf stehenden Häusern: zu diesem das Pfarrdorf Doesen, 8 andere Dörfer, der Cuxhaven, und die diesem Hafen gegen über belegene Insel, das Neue Werk genannt, davon oben schon gehandelt worden.

20. Hall

20. Hall.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Hall, schwäbisch Hall, Hall in Schwaben, Halla Suevorum, mit ihrem Gebiet, liegt am Fluß Kocher, zwischen den Grafschaften Hohenlohe, Limburg, dem Fürstenthum Ansbach, und dem Herzogthum Wirtemberg. Die Stadt ist mit etlichen, nicht alzu hohen Bergen umgeben, und der Kocher theilet sie in die Stadt selbst und in die Vorstadt, welche beide Theile durch eine steinerne Brüke wieder verbunden sind. Sonsten aber besteht sie aus drei Theilen, welche sind alt Hall, der Theil über den Kocher, und die Gelbinger Gasse.

Die Stadt ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Der Magistrat besteht aus 2 Städte- oder Burgermeistern, 3 geheimen Räthen und 19 bis 21 Senatoren. Die sogenannten Salzjunker sind seit 1512 entfernet worden. Der noch alhier befindliche Reichsschultheiß, hat große Rechte; er übt die peinliche Gerichts-

bar-

barkeit aus, spricht Todesurtheile, nimmt Klagen wider den Rath selbsten an ꝛc. jedoch muß er bei den leztern Fällen, sein Gericht mit 5 oder 7 Rathsherren von drei benachbarten Reichsstädten besezen. Die Bürgerschaft wird auf 15 bis 1600 Köpfe geschäzt, sie hat es im 14ten Jahrhunderte dahin gebracht, daß der Adel das Stadtregiment mit ihr theilen mußte, weswegen viele Adeliche auswanderten.

Die Stadt hat ihren Ursprung der hießigen wichtigen Salzquelle zu danken, welche nicht weit vom Kocher quillt, 6 bis 7 löthiges Wasser giebt und 111 Pfannen unterhält, deren jede des Jahrs ungefähr für 7200 fl. Salz liefert. (*) Das Salzwerk hat ursprünglich dem Reichsadel hiesiger Gegend gehört, welcher dasselbe größtenteils den Siederknechten gegen Erbzinß überlaßen hat. Es theilten sich daher die Inhaber der Soden in 2 Klassen, nämlich in das Lehnsherrliche Kollegium, und in die Erbsiederschaft. Gewiße Vorsteher besorgen beider Theile Gerechtsame dergestalt, daß einzelne Theilhaber für sich allein nichts hinzufügen, oder abgehen laßen können, sondern die ganze bürgerliche Gesellschaft, in so weit sie Theil daran nimmt, sich nach den im Namen des ganzen Corporis abgefaßten Gesezen und Ordnungen richten muß.

Nach

(*) Man will den rein bleibenden Ertrag der Salzquellen wohl bis auf 300,000 fl. anschlagen.

Nach einer genauern Bestimmung, giebt es dreierlei Theilhaber. Einige haben noch das Dominium plenum, oder Erb- und Eigen beisammen, und laßen ihr Waßer durch gedingte Siederknechte versieden, ohne daß sie nöthig haben, sich mit Jemand in Berechnung einzulaßen. Andere sind und heißen Erbeigene, oder freie Erbsieder; welche sich mit den Lehnsherren über den denselben gebürenden Erblohnzinnß jährlich zu vergleichen haben. Den größten Theil der Pfannen aber machen die sogenannten Erbfließenden Sieder aus, von welchen das Dominium directum durch den Erbbestand abgesondert, das Dominium utile aber bei den damit beliehenen Familien mit einem Fideicomiss belegt ist.

An geistlich- und weltlichen Gebäuden sind zu bemerken. a) die Hauptkirche zu St. Michael, so auf einem Hügel steht. b) Das Gymnasium. c) Das Hospital, mit der Kirche. d) Die Salzkothen. e) Das Johannitter-Ordens Haus und Kirche. f) Die St. Katharinenkirche und g) das Rathhaus.

Die Privilegien dieser Stadt sind ansehnlich. Die K. Karl IV. und Wenzel haben 1348 und 87 versprochen, die Stadt bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten und sie weder zu verpfänden noch zu verkaufen. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die neunte, bei dem schwäbischen

Kreise aber unter den Städten, die 6te Stelle. Ihr Reichs, und Kreismatrikularanschlag beträgt 180 fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 175 Reichsthlr. 79 Kr. Unter ihre Vorzüge gehört, daß sie eine Reichsfahne hat, und unter ihre Merkwürdigkeiten, daß die kleine Scheidemünzen, die Heller, ihren Namen von ihr haben. Ehemals was hier das privilegirte kaiserliche Kampfgericht, wo das Faustrecht in der stärksten Praxi blühete. Die protestantischen Städte schloßen alhier 1610. ihre Union. 1360, bei Gelegenheit der Achtserklärung ihres ehemaligen Landesherrn, Grafen Eberhards von Wirtemberg, erhielt Hall die Reichsfreiheit. 1360, 1680, und 1728. ist die Stadt durch Feuersbrünste sehr verwüstet worden. Das Stadtwappen ist ein Reichsadler mit dem östreichischen Wappenschild auf der Brust, im silbernen Felde. Jedoch führt die Stadt auch ein golden Kreuz im rothen, und eine rothe Hand im goldenen Felde.

Das ansehnliche Gebiet der Reichsstadt Hall, gränzt an das Hohenlohische, Ansbachische, gräfl. Limburgische und Wirtembergische Es besteht aus 7 Aemtern, davon 4 innerhalb der Landwehre oder dem sogenannten Heeggraben, 3 aber außerhalb derselben, im Umfange des fränkischen Kreißes liegen. Die in der Homännischen Offizin im Jahr 1762 erschienene Karte von diesem Gebiete, hat M. F. Cnopf gezeichnet, sie ist aber nicht ganz akkurat.

Die

Die innerhalb der Landwehre liegenden Aemter sind:

I. Das Amt in der Schlicht, es enthält die Dörfer: Bühlerzimmern, Eltershofen, Wolpersdorf, Ehrlich, Feinach, Gelbingen, Wekrieden, Otterbach, Dingenthal, Altenhausen, Hessenthal, Matheshörlebach, Sulzdorf, Ramspach, und Jaxtroth; dann die Höfe Holstatt und Kelter.

II. Das Amt Rosengarten, es enthält die Dörfer: Ziegelbrunn, Neumaibach, Heimbach, Hagenbach, Bubenorbis, Rappach, Tullau, Sanzenbach, Rieden, Uttenhofen, Bibersfeld, Westheim, Michelfeld, Altmaibach, Starkersbach, Leoweiler, Sittenhard, Winkelberg und 9 Höfe, dann die zerstörten Schlößer Vohnstein und Wolkenstein.

III. Das Amt jenseits der Bühler enthält die Dörfer: Orlich, Braunspach, Hasfelden, Geislingen, Hörlebach, Wolpertshausen, Gröpfelbach, Rudelsdorf, Hopfig, Reinsberg, Ober- und Unteraspich, Almerspan, Erkershausen, Garthausen, Lorenzzimmern, Gros- und Kleinaltdorf, Elzhausen, Ober- und Unterschmerrach, Kerlenwek, Ober- und Unterschäffig, und 5 Höfe.

IV. Das Amt Schön- oder Kochenek, enthält die Dörfer: Landthürn, Rükershausen, Brachbach, Arnsdorf, Uebringshausen, Rükersbronn, Schöneberg, Geisdorf, Enslingen, Gailenkirchen, Hagen, Neukirchen, Ober- und Untermünkheim, Wikertshofen, Gottwoltshausen, Kupfer, Hertlingshag, Wittischhausen, Aichholz, Witzweiler, Rinnen, Blindheim, und 22 Höfe, dann die

Ruinen des alten Schloßes Sulburg, und das Schloß Lindenhof.

Die Aemter ausserhalb der Landwehre:

I. Das Amt Ilzhofen in dem Städtchen gleichen Namens.

II. Das Amt Honhard, in dem Städchen gleichen Namens, wozu noch die Dörfer Markartshofen, Helmshofen, Altenfelden, Steinbach, Vorder- und Hinterulberg, Gaichhausen, Appensee, Eckerroth, Ranntenweiler, Munklingen und 8 Höfe gehören.

III. Das Amt Vellberg, enthält das Städchen gleichen Namens, so an der Bühler liegt, und die Dörfer Anhausen, Thalheim, Buch, Dürrenzimmern, Stökenburg, Schnekenweiler, Steinhag, Waldbuch, Spachbühl, Merkelbach, Umenhofen und Untersontheim, 4 Höfe und die Ruinen des Schloßes Eschenau.

Anmerkung. Es haben auch andere Reichsstände innerhalb der Haller Landwehre, gleichfalls beträchtliche Güter, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit und allen anhangenden Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ohne deswegen mit der Stadt einige Verbindung zu haben.

21. Heilbronn.

Die kaiserlich freie Reichsstadt Heilbrunn oder auch Heilbronn, liegt am Nekar in einer anmuthigen mit Weinbergen umgebenen Gegend, auf der Gränze von Wirtemberg, und Kurpfalz. Sie ist eine wohlgebaute und angenehme Stadt, enthält 1000 Häuser innerhalb den Ringmauern; schöne, masive, und moderne öffentliche Gebäude, als das Rathaus, Arichiv, Kornmagazin, Schüzenhaus und 3 Pfarrkirchen, worunter die zu St. Kilian die ansehnlichste ist; ein Gymnasium in dem ehemaligen Minoritenkloster; eine ansehnliche Bibliothek; ein Kommenthurei, Kirche, und Haus des hohen teutschen Ordens; ein Karmeliter Oratorium, und ein Frauenkloster vom Klaraorden. Der Herzog von Wirtemberg hat einen Hof und Pfleger und den Zehnden dahier.

Die Regierungsform ist aristokratisch, und der Magistrat, so wie die meisten Einwohner der evangelisch = lutherischen Lehre zugethan. Die Regierung der Stadt besorgen 3 Burgermeister,

ein Stadtschultheiß, 4 Steuerherren, 8 Senatoren, 13 Mitglieder des größern Raths, Sindikus, Konsulenten, Stadtgericht u. s. w. Ein Patriziat ist nicht hier. Das Stadtwappen ist ein schwarzer Adler im gelben Felde.

Die Stadt ist ein uralter Ort und hat ihren Namen von ihrem großen Waßerbrunnen erhalten, deßen sehr ergiebige Quelle unter einen kleinen Altar der Pfarr- oder Brunnenkirche ist. K. Heinrich IV. hat diesen Ort zu einer Stadt erbauen laßen, Friedrich II. solche vergrößert und befestiget und Karl IV. und Wenzel, ihre schöne Privilegien bestättiget und vermehrt. Vor Alters hat Heilbrunn manche harte Drangsale erlitten, besonders in dem Schweden- und Bauernkrieg; sie war auch ofte der Zusammenkunfts Ort großer Herren und es sind mehrmalen ansehnliche Turniere und Konvente dahier gehalten worden. Die Zal der Einwohner beträgt 8000 Seelen und der vorzügliche Erwerb dieser Stadt, ist Frucht und Weinbau, dann einige Tuch- Zeuch- und Hutmachereien, und Lohgerbereien die betächtlich sind. Der Wein so dahier wächßt ist einer der besten unter den Nekarweinen.

Auf dem Reichstage hat Heilbronn auf der schwäbischen Reichstädte Bank die zwölfte, beim schwäbischen Kreis aber unter den Reichsstädten die neunte Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatri-

tri-

trikular Anschlag beträgt 126 fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 185 Reichsthlr. 39 Kr.

Ihr Gebiet begreift unter andern die schöne Pfarrdörfer Neckargartach, Flin oder Flein, Böckingen und Frankenbach. Die Dörfer Wimmenthal, Sondheim und Thalheim, gehören zur teutschen Ordenskommende in der Stadt. — Das Dorf Flein ist ein Reichslehn. Weinberge hat die Stadt 3000 Morgen.

22. Isny.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Isny oder Ysny, liegt im Algau, zwischen den Grafschaften Hohenek und Trauchburg und der Herrschaft Egloff, und führt ihren Namen von dem alda vorüberfließenden Waßer, die Isenach genannt. Der Magistrat und der größte Theil der Burgerschaft ist der evangelsch lutherischen Lehre zugethan, der kleinere Theil der Katholischen. Sie soll eine sehr alte Stadt und schon zu Zeiten der Römer vorhanden geweßen seyn, aber nicht auf der jezigen Stelle gestanden haben. Sie gehörte ehehin den Reichserbtruchseßen, hat sich aber 1365. um 9000 Pfund Heller von ihnen loßgekauft und in des Reichs Schuz und Schirm begeben, K. Karl IV. hat sie auch, so wie nachher sein Sohn Wenzel, wohl privilegiret und beim Reich zu erhalten versprochen. In dem 30 jährigen Kriege wurde sie gänzlich ruinirt, litte auch 1631. 1721. 27 und 1737, dann 1759 durch Feuer großen Schaden. Ihr vorzüglich Gewerbe besteht in Leinenwebereien, die

aber

aber kaum der Schatten mehr von dem sind, was sie im 14ten und 15ten Jahrhundert waren; in der Gegend wird auch Marmor gebrochen und zum Theil dahier verarbeitet. Ihr Stadtwappen ist ein umgekehrtes Hufeisen, daß der Reichsadler in einem Schild auf der Brust trägt. Sie sizt auf dem Reichstage unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank, auf der 25igsten und beim schwäbischen Kreise auf der Städtebank auf der 20igsten Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 38 Gulden, und zu einem Kammerziele zalt sie 42 Reichsthlr. 26 1/2 Kreuzer. Seit 1514 ist sie eine Mahlstatt des Landgerichts auf Leutkircher Heide und in der Pürs.

Das hiesige beträchtliche Benediktinerstift, das sich unter die Reichsabteien zält, ist älter als die gegenwärtige Stadt Isny, und hat beträchtliche Einkünfte. Graf Mongold von Böringen, soll diese Abtei, 1106 gestiftet haben; es befanden sich auch ehehin fürstliche Personen unter den Konventualen, daselbsten. Bald nach der Stiftung entstund nächst dem Kloster die jezige Stadt Isny, die vorhin etwas entfernt davon, an dem Fluß Argen gegen Morgen stund und von den Alemannen verwüstet worden ist. Das Kloster hatte daher das Recht die Pfarrstellen in der Stadt zu besezen und noch andere Gerechtsame auszuüben, welche sie aber bei der Reformazion verlohren hat. Schon vorhin hat das

Kloster immer Streit mit der Stadt gehabt und ist etlichemalen von selbiger mißhandelt worden. Im J hr 1284. brannte die Stadt mit dem Kloster und der Stadtpfarrkirche ab, das Kloster wurde aber bald wieder und viel stärker und schöner erbauet. Wegen der Reichsimmedietät und Exemtion, ist dieses Stift mit den Reichserbtruchseßen in Prozeß befaßt, welche das Erbschuzrecht und die Kastenvogtei darüber ausüben wollen, so ihnen aber das Stift nicht gestattet.

23. Kaufbeuern.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Kaufbeuern ehehin Buren oder Bürun genannt, liegt im Algau an dem Fluß Wertach, in der Nachbarschaft der Abteien Kempten und Irsee. Die Bürgerschaft ist theils der katholischen, theils der lutherischen Lehre zugethan. Der Magistrat bestehet aus 8 evangelischen und 4 katholischen Personen; es sizen auch in dem Stadtgericht und großen Rath etliche katholische Mitglieder. Die Stadt gehörte vor Alters denen Herzogen von Schwaben aus dem hohenstaufischen Hause, und es befand sich ehehin eine Burg bei derselben. Nach Abgang des herzogl. hohenstaufischen Hauses kam sie an das Reich und wurde mit schönen Privilegien versehen. Im Jahr 1325. brannte sie bis auf 7 Häuser ab; 1377. belagerten sie die Wirtemberger und 1388 die Baiern ohne Erfolg, auch im Schwedenkriege, ergieng es ihr sehr übel. Ihre vornehmste Nahrung bestehet in Kotton-Bomasin- und Barchentwebereien, um im Druk der ersten beiden.

In

In der Stadt findet man ein Franziskanernonnenkloster zu St. Klara und ein ehemalig Jesuiterkollegium.

Auf dem Reichstage hat Kaufbeuern unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 22igste, und beim schwäbischen Kreise unter den Reichsstädten die 17te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 53 fl. 30 kr. und zu einem Kammerziele zalt sie 55 Rthl. 81 1/2 kr. Ihr Wappen ist die Länge herab getheilt, und führt zur Rechten den halben Reichsadler im goldenen Felde, zur Linken aber eine rothe, schräggezogene Binde mit 2 Sternen von Silber, im blauen Felde.

Das Stadtgebiet begreift die Dörfer: Oberbeuren, Maurstetten, Obergermeringen, Oberostendorf und Westendorf.

24. Kempten.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Kempten, Campidona, Campidonia, liegt im Algau, an dem Fluß Jler, der zwischen der Stadt und Vorstadt hindurch fließt. Sie ist ein sehr alter Ort und man hält dafür daß sie ehemals ein römischer Stationsort gewesen seie. Die Stadt und der Magistrat bekennen sich zur evangelisch lutherischen Lehre. Der Rath bestehet aus 22 Personen, als 2 Bürgermeistern, 1 Stadtamann 2 gemeinen Räthen und 17 Rathspersonen, die Stadt hat auch einen Stadtamann, einen Syndikus, 2 Stadtrechner und einen Stadtschreiber. Sonsten ist das Stadtregiment ein Gemische von Aristo- und Demokratie, dann in wichtigen Angelegenheiten müssen zu dem aus 16 Personen bestehenden Stadtgericht, auch 20 Personen von der Gemeine gezogen werden. Die Stadt Kempen behauptet älter zu seyn, als das bei ihr liegende Reichsstift gleichen Namens, und dieses kehret die Behauptung um und behauptet nicht allein älter als die Stadt zu seyn, sondern auch, daß ihm solche als eine Munizipalstadt zugehöre.

Ob nun gleich die Stadt zugiebt daß die Aebte vor Alters gewisse Rechte mögen über sie ausgeübet haben, so läugnet sie doch die völlige Oberherrlichkeit des Stifts über sie. Diese Behauptungen haben immer Prozesse und Streit auf beiden Seiten erregt, und ob gleich die Stadt 1525. alle Rechte und Gerechtigkeiten, Nuzungen, Zölle und Gefälle, an sich gekauft und dem Stifte 32000 Goldgulden dafür bezalt hat, solchen Kauf auch Kaiser Karl V. und der päbstliche Stuhl konfirmirte, so kam es doch 1722. zwischen der Stadt und dem Stifte nochmalen zum Prozeß bei dem Reichskonvente, der aber zum Vortheil der Stadt ist entschieden worden. K. Rudolph I. nennet sich in einer Urkunde von 1289., der Stadt Kempten ihren legitimum advocatum, welche Urkunde K. Albrecht I. und K. Karl IV. wiederholeten, lezt gedachter Kaiser hat auch durch Urkunden von 1348, 55 und 61. der Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit von neuem befestiget, und K. Wenzel eben dieses 1370 und 77. gethan; auch hat sie K. Friedrich III., 1488., aufs neue in seinem Schuz und des Reichs Schirm aufgenommen, auch mit neuen Privilegien versehen und die alten bestättiget.

Diese Reichsstadt hat in ältern Zeiten viele und harte Unglüksfälle ausgestanden: außer den Kriegsdrangsalen, wechselten Hunger und Pest mit einander ab und entvölkerten sie beinahe ganz. 1633. belagerten sie die Kaiserlichen, nah-

men sie ein, machten 450 Personen nieder, plünderten sie aus, und verbrannten viele Gebäude. 1703. nahmen sie die Baiern und Franzosen ein und hielten sie hart, bis sie durch den höchstädter Sieg davon befreiet wurde. Ehedem war Kempten ein blühender Ort, angezeigte Unfälle haben die Stadt aber so weit herunter gebracht, daß ihr gegenwärtiger Handel, ob er gleich nicht unansehnlich ist, dennoch mit dem Handel der alten Zeiten, nicht mehr kann verglichen werden. Gegenwärtig bestehet der Handel der Stadt in Leinen Manufakturen, im Salzverkehr, in Spedizionsgeschäften, in Baumwollen und Wollen Arbeiten, in Waaren- und im Rauchwerk, oder Pelzhandel.

Man findet in der Stadt eine schöne Pfarrkirche, und andere sehenswürdige öffentliche Gebäude, worunter der Hospital und das Waisenhaus zu bemerken ist. Das Stadtwappen ist der Reichsadler, halb Silber und halb Schwarz, mit der kaiserlichen Krone, auf dessen Brust noch ein Schild befindlich, darauf ein silbern K. im blauen Felde stehet.

Auf dem Reichstage hat Kempten unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 20igste, und beim schwäbischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die 16te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 52 fl. und zu einem Kammerziele zalt sie 50 Rthl. 67 1/2 kr.

Sie

Sie hat kein eigentlich Gebiet, besizt aber doch viele Güter, Renten, Zinnse, Zehenden und sonst andere Einkünfte. — Das Stift mit den dazu gehörigen Gebäuden und Stiftsunterthanen Häusern, worunter auch das kaiserl. Reichsposthaus begrifen ist, hat einen besondern Umfang von Mauern und Thoren, liegt ganz nahe an der Reichsstadt und wird die **Stiftsstadt Kempten** genannt; die beiden Filialdörfer **Kurach** und **Bezingau**, die vor der Reformazion der Stadt gehörten und nachher dem Stift überlassen worden sind, gehören dazu.

25. Leutkirch.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Leutkirch liegt im Algau, an dem Wasser Eschach, auf der von ihr benannten Heide. Sie ist nicht groß, hat eine katholische Pfarrkirche, welche ehedem auch von den Lutheranern gebraucht worden ist, und deren Pfarre von dem Reichsstift Weingarten besezt wird; imgleichen eine neue 1613. erbaute lutherische Pfarrkirche und ein Franziskanernonnenkloster. Der Magistrat, der aus den Bürgerzünften gewählt wird, und die Bürgerschaft, bis auf eine bestimmte Zahl von 30 Bürgern, ist der evangelischen Lehre zugethan, gedachte 30 Bürger und einige Schuzgenossen aber der Katholischen. Ihre Reichsunmittelbarkeit ist wenigstens seit 1293., oder seit K. Rudolph I. Zeit gewiß, und die Privilegien die die nachstehenden Kaisere theils ertheilet, theils erneuert haben, sind die nämlichen die mehrere Reichsstädte besizen. Die Nahrung dieser Stadt bestehet größtentheils im Feldbau, in etwas Leinenweberei, und im Getraidhandel.

Auf dem Reichstage hat Leutkirch unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 28-igste und beim schwäbischen Kreise auf der Reichsstädtebank die 21igste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 21 fl. und zu einem Kammerziel zalt sie 42 Rthl. 19 1/2 kr. Ehemals war sie eine Mahlstatt des Landgerichts auf der leutkircher Heide, so aber 1514. nach Isny verlegt wurde. Sie ist mit der Landvogtei hohen und niedern Gerichten umgeben und hat dieserwegen mit derselben 1545. einen besondern Vertrag errichtet, besizt auch die freie Jagd eben soweit, als die kaiserliche Landvogtei solche besizt. Ihr Wappen ist der dopelte kaiserliche Adler und sie gehört mit unter die alten Reichsstädte. Im 30 jährigem Kriege hat sie ebenfalls viele und harte Drangsale erlitten und ist dadurch sehr herunter gebracht worden. Sie stund ehedem in guten Ansehen und bereits 1306 in der Städtevereinigung, nachmals aber fast in allen ihren Bündnißen. — Der dasige geschikte Prediger Herr Loy, hat eine vollständige Geschichte von der Stadt Leutkirch, vermittelst gedrukter Anzeigen, auf Subskripzion angekündiget; es wäre zu wünschen daß auch in andern Reichsstädten geschikte Männer ein gleiches Unternehmen eingehen mögten.

26. Lindau.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Lindau, Lindavia, kömmt in alten Urkunden unter den Namen Lindouua, Lindaugia, Lindowe, ja sogar unter dem griechischen Namen Phylyraea vor. Sie liegt auf einer anmuthigen Insel im Bodensee, und ist mit dem festen Lande, vermittelst einer 300 Schritte langen, hölzernen Brüke verbunden. Diese Insel worauf die Stadt stehet, wird durch einen Arm des Bodensees durchschnitten, so, daß dadurch eine besondere Abtheilung gebildet wird, die man zum Unterschied der Stadt, die Insul nennet. Sie ist durch einen Graben, über welchen Zugbrüken gehen, von der Stadt völlig abgesondert, bestehet aus Weingärten und Salzstädeln und wird meist von Schiffleuten, Fischern und Weingärtnern bewohnt. Sonst ist noch eine kleine Insul vorhanden, auf welcher die seit der Reformation ungebrauchte St. Jakobskirche stehet, und mit der Stadt durch eine steinerne Brüke verbunden

 ist,

ist, ehemals fest war und daher noch die Burg genannt wird. Dieser Laage im See wegen, hat man die Gewohnheit, Lindau das kleine Venedig zu nennen. Die Stadt hat ohngefähr 700 Häuser, die alle solide gebaut sind. Die Burg, und einen alten halb zerfallenen Thurm am Brükenthor, den man die Heidenmauer nennet, hält man für Gebäude, die die Römer Tiberius Nero, und Konstantin Chlorus, sollen erbauet haben, als sie auf dieser Insel ihre Laager wider die Vindelizier und Alemannen aufgeschlagen hatten; es soll auch schon dazumal daher eine Stadt gestanden haben. Lindau kömmt auch schon zur Zeit der Karolinger, unter den Namen curtis Lindowa, in Urkunden vor. Im Jahr 948. äscherte sie der schwäbische Herzog Hermann gänzlich ein, worauf sich die Einwohner aufs feste Land nach Eschach begaben und diesen Ort zu einer Burg und Stadt erbaueten, als aber im 11ten Jahrhundert auch dieser Ort durch Feuer verwüstet wurde, kauften sie sich von ihren Oberherrn, den Grafen von Bregenz loß, kehrten auf die Insul zurüke und stellten die Stadt Lindau wieder her, welche aber 1264 und 1347. nochmals abbrannte und dabei ihre Dokumente verlohr. Inzwischen erhellet aus K. Rudolphs Freiheitsbrief von 1275., daß die Stadt Lindau schon eine Zeit vorher, eine freie Reichsstadt gewesen ist.

Die Bürgerschaft ist mehrentheils, der Magistrat aber gänzlich, der evangelischen Lehre zuge-

gethan. Die Stadtpfarrkirche ist dem heiligen Stephan gewidmet; der Spital, welcher wohl begütert ist, hat auch eine Kirche und die gut besezte lateinische Schule hat 4 Klassen; es ist auch ein kleines Waisenhaus und ein Arbeits- und Zuchthaus dahier. Die Nahrung der Stadt besteht in Spedizions- Salz- und Kornhandel, und in der Schifffahrt und Fischerei auf dem Bodensee, alles dieses ist aber gegen sonsten sehr gesunken. Der Magistrat bestehet aus dem geheimen und innern Rathe, enthält 22 Personen, die aus gelehrten und Kaufleuten gewählt werden. Da die Stadt starke und nahmhafte Ausgaben hat, besonders wegen Erhaltung der Brüke und der Palisaden, so rund herum um die Stadt in dem See stehen und wegen des Eisgangs nöthig sind, so ist auch die Abgabe der Vermögensteuer stark, dann es wird von 1000 Gulden reinen Kapital, 14 fl. Loosung bezalt. Lindau war ehehin eine Mahlstatt des Landgerichts, an ihrer Statt aber, ist es seit Ende des 15ten Jahrhunderts zu Altorf gehalten worden. Unter dem Namen einer Ehrung, giebt sie jährlich 2 Fuder Wein in die Landvogtei Altorf. Sie hat schöne Privilegien, es wurde auch 1496. ein Reichstag dahier gehalten, auf welchem die Kammergerichtsordnung verfertiget worden ist. Die Austräge der Stadt Lindau sind: Kostanz, Ueberlingen, Ravensburg und St. Gallen.

Lindau hat auf dem Reichstage unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank, die 15te, und beim schwäbischen Kreise die 12te Stelle unter den Städten. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 130 fl., und zu einem Kammerziel bezalt sie 112 Rthl. 66 kr. 1647. belagerten sie die Schweden 9 Wochen lang vergeblich, bei welcher Gelegenheit die schöne steinerne Brüke, die die Stadt mit dem Land verband, zerstört worden ist. 1720. und 1728. hat sie starken Brandschaden erlitten.

Das in den Ringmauern der Reichsstadt Lindau belegene, ansehnliche, frei-weltliche adeliche Damenstift zu unsrer lieben Frau, so aus einer Aebtißin und 12 Korfrauen bestehet, die heraus heirathen dürfen, hat eine neue schöne und reguläre Kirche und Stiftswohnung, nebst einigen andern Gebäuden und ist mit einer starken Mauer umgeben. Dasjenige, was gegen das berüchtigte Schankungs-Diplom des fränkischen Kaiser Ludwigs, so dieser zu Gunsten dieses Stifts, gegen die Reichsstadt Lindau soll ertheilet haben, ist geschrieben worden, macht etliche Bände Schriften aus, und ist ein Meisterstük in der diplomatischen Untersuchungskunde. Die beiden Reichsstadt lindauischen Rathskonsulenten, Heider und Wegelin, haben sich darinnen mit Ehre und Ruhm gezeigt und dem Streit des Stifts mit der Stadt, ein Ende gemacht.

Das Gebiet der Reichsstadt Lindau hat Joh. Andr. Rauch vollständig gezeichnet und in eine Karte gebracht, welche nachher gestochen worden. Es gränzt an die Herrschaften Wasserburg, Tettnang, Achberg, Neuravensburg und Bregenz; man bemerkt darinnen:

1. Die Dörfer Eschach oder Aeschach, (welches vor Alters eine Stadt war) Rickenbach, Schönau und Oberreitnau, welche der Stadt eigentümlich zugehören. In jedem dieser Dörfer besizt das in der Stadt befindliche Stift, einen Kelln- oder Meierhof, wegen deren Reichsvogtei oder Schuzgerechtigkeit, die Stadt ehehin mit dem Stifte in großen Streitt gerathen ist, indeme sowol die Dörfer als auch die Maierhöfe von den Kaisern vorhin ofte verpfändet, der Stadt abgenommen und wiedergegeben, und Verwaltungen darüber gesezt worden, wodurch der Stadt Gerechtsame darauf, so in Unordnung gerathen waren, daß dießfalls das Recht der Stadt, 1649., durch kaiserl. Kommissarien entschieden werden mußte. Zu den Einkünften der Vogtei, und zwar zu dem Vogtrecht, gehört eine Abgabe von einen Scheffel und 60 Vierteln Nüssen, oder der Nußzuber, welchen die Erbtruchseße von Waldburg, vom Reiche zu Lehen empfangen und der Stadt Lindau zum Afterleben überlassen. Die 3 ersten der gedachten Dörfer stehen unter der Stadt hohen, das lezte aber nur unter der niedern Gerichtsbarkeit.

2. Das Gebiet der Stadt, in welchem sie die hohe und niedere Gerichte besizt, und wo die Einwohner sich zur evangelisch lutherischen Lehre bekennen, theilet sich in die Kirchspiele Reutin und Aeschach; jenes ist die Pfarrkirche und lezteres das Filial. Unter das erste gehört das Dorf Reutin, nebst den Dörfern und Weilern Rickenbach, Oberreutin, Streitelsfingen, Mozach, Senftenau, u. s. w. Das lezte ist

ein adeliches Erblehen von dem Stifte, und es gehören außer dem Dorfe dieses Namens, Schachen, Tegelstein, Schönau, Hoyren, Heimansreutin, und der ehemalige adeliche Siz Allwind, dazu.

3. Die 4 katholische Pfarrdörfer Herkenschweiler, Sigmarszell, Weissenberg und Unterreitnau, mit einigen Weilern und Höfen, imgleichen Bösenreutin ein Filialdorf, liegen in der Stadt niedern und gräflich montfortischen hohen Gerichtszwang; in demselben befinden sich die adeliche Size Leiblachsberg, Mollenberg, Ober- und Unterreittenau, Hohenreutin, u. s. w.

4. In der Herrschaft Tettnang besizt der Hospital zu Lindau, das Schlößlein Gießen, und das Dorf Leimnau nebst nach einigen Gütern.

Die nachstehende Beschreibung des Bodensees, wird hier nicht am unrechten Orte stehen.

Beschreibung des Bodensees.

Der Bodensee ist einer der größten Seen in Teutschland, und liegt in einer Gegend, die vielleicht in Europa nur wenige ihres gleichen findet; die ohne Widerspruch den Augen sehr viel Ergözungen, dem Gemüthe aber wahres Vergnügen wegen ihrer äusserst angenehmen Lage sowohl, als wegen der vielen schönen Sädte und Fleken, die sich am Bodensee befinden, — deren man nur allein am obern See über 50 zälet, welche von der höher liegenden Schweizerseite, eine fürtrefliche Aussicht geben — verursacht. Sein Vorzug ist, daß er denen an seinen Ufern liegenden Orten wegen der starken Handlung, nicht nur überaus große Bequemlichkeit verschaffet, sondern auch das

das ganze Jahr hindurch mit den edelsten und delikatesten Fischen, als Blau- und Weißfelchen, Rheinlacken, Lachsforellen, andern Forellen, Karpfen, Brachsemen und vieler andern mehr, die reicheste Ausbeute giebt, und so viele Tafeln lekerhaft machet. Merkwürdig ist aber, daß wenn es wenig Früchte des Landes giebt, alsdann der See die reichste Beute an Fischen liefert. Daher hat man dort zu Lande ein allgemeines Sprüchwort, welches sich allezeit bestättigt findet:

Ist das Land arm an Früchten,
Dann ist der See reich an Fischen.

Der Bodensee wird gemeiniglich in drei Seen getheilet, wobei jeder seine eigene Benennung hat. Der größeste und breiteste fängt gleich bei dem Ausflusse des Rheins nahe bei Rheineke an und reicht bis zur Stadt Kostanz, und heißt der Obere oder Bodensee im engern Verstande. Der Zweite ist der Bodmersee, von dem alten Schloß Hohenbodmann also genennet. Dieser Theil des Sees ziehet sich von der Stadt Kostanz nordwestlich, tief in das Schwabenland. Er gehört eigentlich noch zu dem Obern- oder Bodensee, und schliesset die Abtei und Insul Meinau in sich. Der Dritte ist der Unter- oder Zellersee, welcher die Insel Reichenau in sich fasset. Er fänget 3/4 Stunden unter der Stadt Kostanz an, und endet sich oberhalb der Stadt Stein am Rhein. Auch dieser ist reich an Fischen, aber nicht an so guten, als der eigentliche Bodensee. Die Länge des ganzen Bodensees erstreket sich von dem Einflusse des Rheins, nahe bei Rheineke in den See, oder von Bregenz bis Stein am Rhein, auf 15 bis 16 Stunden. Von Bregenz bis Ausgang des zweiten Sees aber 12 bis 13 Stunden. Die größte Breite des Sees ist von Roschach bis nach Langenargen oder Buchhorn, und beträgt 5 starke Stunden. Wegen des starken Zuflusses von vielen und großen Flüssen, und weil der Wind frei

über den See hinstreichen kann, geschieht es nur selten, daß er überfrieret, oder mit Eis bedeket wird. Der Unter = oder Zeller, See ist hier auszunehmen, als welcher alle Jahre so hart zufrieret, daß große Lastwägen mit ihren Ladungen über denselben fahren können. Indessen geschiehet es doch alle Jahrhunderte einmal, daß er vollkommen zugefrieret, und so mit Eis, bedeket wird, daß man darüber gegangen und gefahren ist, wobei man die Breite des Sees nach einigen 7144. nach andern 7275 Klastern, die Klaster zu 3 Schritten gerechnet, gefunden haben will, welches aber mehr als fünf Stunden machen würde; man müßte denn 4000 Schritte auf eine Schweizerstunde rechnen. — Die Tiefe des Sees ist sehr ungleich, wegen des Sandes, der sich an einigen Orten stark angehäufet; doch soll die größte Tiefe zwischen Buchhorn und Rorschach, 350 Klafter und bei Mörspurg nur 100 Klaftern seyn. Buchten oder flache Winkelgegenden des Sees nach dem Lande zu, bildet er verschiedene. Diese dienen, obgleich nicht alle, den Fischen wegen des Sandes, auch der wenigern Gefahr, von den Raubfischen verschlungen zu werden, zum Laichen und Nahrung der jungen Fische. Die größte und schönste ist zwischen Lindau und Bregenz. Zwischen dem Einflusse des Rheins in den Bodensee und dem Dorf Stade im Rheinthal ist eine andere Bucht, der ersten nach Süden gerade gegen über. Zwischen Arbon und Steinach ist wieder eine. Eine andere bei Romishorn, oder Romanshorn. Der Bodmersee bildet gleichfalls verschiedene Buchten. Auf der Schwabenseite ist, zwischen Mörspurg und Immenstadt, eine lange große Bucht. Bei Buchhorn findet sich auch eine, und noch eine andere bei Langenargen.

27. Lü=

27. Lübeck.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Lübeck, vor Alters Lubecke, liegt auf holsteinischem Boden, an der schiffbaren Trave, welche oberhalb der Stadt, die gleichfalls schiffbare Steckenitz, vermittelst deren sie mit der Elbe verbunden ist, und innerhalb der Stadt die auch schiffbare Wackenitz, welche aus dem ratzeburger See kömmt, aufnimmt, im weitern Fortlauf die Schwartau empfängt und endlich in die Ostsee fällt. Man kann also aus der Ostsee mit langen platten Schiffen auf der Trave, Steckenitz und Elbe in die Nordsee schiffen. Die Stadt steht auf einem mäßig erhabenen länglichen Hügel, dessen beyde abhängige Seiten sich ostwärts gegen die Wackenitz, und westwärts gegen die Trave erstreken, und ist nicht nur mit starken Mauern, Thürmen und Zwingern, sondern auch mit guten Wällen, (die mit Bäumen bepflanzt, und zum Spaziergang sehr angenehm sind,) und mit breiten Graben umgeben. Die Straßen gehen mehrentheils abwärts, und sind mit lauter steinernen Häußern nach alter Art bebauet. Die Stadt ist seit

1530. der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, und hat 20,000 Seelen Einwohner. Außer der Domkirche des von dieser Stadt benannten Bisthums, daran 26 evangelische und 4 katholische Domherren stehen, und worinnen viele Alterthümer und Denkmäler, auch das schöne und künstliche Gemälde von Holbein, das Leiden Christi vorstellend, befindlich, sind hier 4 Haupt- und Pfarrkirchen. Die vornehmste ist die ansehnliche St. Marienkirche an welcher der Superintendent der Stadt steht, und worinneu die schöne marmorne Kanzel, Altar, künstlich Uhrwerk und rare Epitaphien zu bemerken sind. Die übrigen sind die Jakobskirche mit den schönen Thurm; die St. Peters- und Paulskirche, und die St. Aegidienkirche. Die St. Clemenskirche ist ein Filial von St. Jakob, und die St. Lorenzkirche steht außerhalb der Stadt auf dem Gottesacker des Pesthofs. Das Jungfrauenkloster zu St. Johannes ist mit einer Aebtißinn oder Domina, einer Priorinn und 25 Konventualinnen besezt, und hat seinen eigenen Prediger und besondere Kirche. Das Marien Magdalenenkloster in der alten Burg, ist zur Zeit der Reformation in ein Armenhaus verwandelt worden, welches auch eine eigene Kirche und einen besondern Prediger hat. In dem ehemaligen St. Katharinenkloster ist die lateinische Stadtschule angelegt worden, welche 7 Klassen hat, und bei welcher auch der ansehnliche allgemeine Büchersaal ist. Die dabei befindliche Kirche ist ein Filial von St. Marien. In dem vormaligen St. Annenkloster ist

ein

ein wohleingerichtetes Armenhaus und ein Zuchthaus angelegt worden. Sonst sind hier noch ein Hospital zum heiligen Geist, welchem auf der bei Wismar belegenen Insel Pöl 4 Dörfer gehören, ein Waisen= oder Kinderhaus, ein Gasthaus, ein Pockenhaus, nebst vielen andern milden Stiftungen. Bei der Domkirche haben die hiesigen Katholiken eine Kapelle zum Gottesdienst, und die Reformirten haben vor dem Holsteinerthor eine Kirche. Das Zeughaus der Stadt steht bei der Domkirche, dieses und das Rathhaus, sind ansehnliche Gebäude, so, wie auch die Börse. Der Marstall ist ebenfalls ein sehenswürdiges Gebäude; ingleichen verdienen die dahiesigen schönen Wasserkünste, das Tesdorfische Kunst= Naturalien= und Insekten=Kabinet, nebst andern raren Antiquitäten und Münzkabinetern alle Bewunderung und Aufmerksamkeit.

Der Rath besteht aus 4 Bürgermeistern und 16 Rathsverwandten, welche theils Gelehrte, theils Patricier oder Geschlechter, theils wirkliche Kaufleute sind. Die gesammte Bürgerschaft (außer den Graduirten, Kirchen= und Schulbedienten, und einigen andern,) besteht aus 12 Kollegiis, deren jedes bei den bürgerlichen Berathschlagungen eine Stimme hat. Die Stadt war vor Alters das Haupt der Hansestädte, deren Abgeordnete sich auf dem Rathhause, und zwar auf dem sogenannten großen Hansesaal, versammleten: sie hat auch noch einen Bund mit Bremen und Hamburg, und die-

se

se 3 errichten noch unter dem Namen der Hansestädte mit fremden Mächten Handlungsverträge, kommen auch unter diesem Namen im Utrechter Frieden zwischen Frankreich und Großbritanien von 1713. vor. Es hat auch Kaiser Franz in seiner Wahlkapitulation versprochen, „so wie die Handlung treibenden Städte überhaupt, also insonderheit die vor andern zum gemeinen Besten zur See trafiquirenden Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, bei ihrer Schifffahrt und Handlung, Rechten und Freiheiten, dem Instrumento pacis gemäß, zu erhalten und kräftig zu schüzen.„ Die Stadt treibt noch ansehnlichen Handel und Schiffsahrt, darzu sie auch vermöge ihrer oben beschriebenen Lage, alle Bequemlichkeit hat: es giebt auch in derselben mancherley Manufakturen, darunter die Kotton- Sammet- und Seidenzeuch-Manufakturen die beträchtlichsten sind, imgleichen sind ansehnliche Gerbereien, besonders in Korduanleder dahier.

An dem Ort, wo jezt die Stadt steht, hat vor Alters eine Stadt, Namens Bucu, gestanden, nach deren Verwüstung Graf Adolph II. von Holstein und Schauenburg, ums Jahr 1144. die Stadt Lübeck an ihrer Satt erbauet hat. Als dieselbe stark anwuchs und alle Kaufleute aus Bardewick dahin zogen, wurde Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen, darüber eifersüchtig und unwillig, und verordnete, daß zu Lübeck weiter nichts als Lebensmittel verkauft werden sollten. 1156. brannte Lübeck ab, worauf Herzog

Hein-

Heinrich mit dem Grafen Adolph so lange Unterhandlung pflog, bis dieser ihm den Ort abtrat, welchen er hierauf von neuem anbauen ließ, den nordischen Volkern freien Handel hieher anbot, und dem neuen Ort 1158. das so berühmt gewordene Stadtrecht verlieh, dessen Grund das soestische Stadtrecht war, und welches 1188. vom K. Friedrich I. 1226. vom K. Friedrich II. und nachmals von andern Kaisern bestätigt worden ist, um welches sich auch von 1254. an, die Städte in den an der Ostsee belegenen Ländern angelegentlichst beworben haben. Der Herzog verlegte auch das oldenburgische Bisthum hieher, und die Domkirche wurde 1164. eingeweihet. Nach dem der Herzog in die Acht erklärt worden war, mußte sich die Stadt 1182. an Kaiser Friedrich I. ergeben, welcher auch den ersten Grund zu ihrer Reichsunmittelbarkeit gelegt haben soll. 1189. aber kam sie an Grafen Adolph von Holstein und Schauenburg, dem sie 1202. von Waldemar, Herzog von Schleswig und nachmaligen König von Dänemark, abgenommen wurde, unter dessen Bothmäßigkeit sie bis 1226. blieb, da sie sich in Freiheit sezte. Daß aber nachmals noch Herzog Albrecht der Große, zu Braunschweig, gewisse Gerechtsame über sie gehabt habe, erhellet aus den Privilegien, welche ihr Heinrich König von England, auf dieses Herzogs Vorbitte verliehen hat, welche, laut des Freiheitsbriefs, so lange währen sollten, als die lübeckischen Bürger und Kaufleute unter der Herrschaft und dem Schuz (sub domino & pro-

protectione) des Herzogs stehen würden. 1276. brannte sie, bis auf 5 Häuser ab. Auf dem Reichstage hat sie in dem reichsstädtischen Kollegio auf der rheinischen Bank den dritten Plaz, und beim niedersächsischen Kreise, ist sie unter den Reichsstädten die erste. Ihr Reichsmatrikularanschalg ist 480. fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 557. Rthlr. 88 Kreuzer.

Zum Gebiet der Stadt gehören:

1. Travemünde, ein Städtchen 2 Meilen von Lübeck, beym Einfluß der Trave in die Ostsee, mit einer geringen Schanze, welche diese Mündung beschüzt, und zum Kommandanten einen Hauptmann, zur Besazung aber eine kleine Anzahl Invaliden hat. Lübeck hat dieses Städtchen 1320. von dem Grafen Johann III. von Holstein, für eine Summe Geldes an sich gebracht. 1477. brannte es halb, und 1522. fast ganz ab. Gegen demselben über liegt die Halbinsel Prideval oder Prival, welche 1 Stunde Wegs im Umfange hat, und an der mecklenburgischen Seite durch eine Erdenge, die etwan 100 Schritte breit ist, mit dem festen Lande zusammen hängt. Sie ist vor Alters eine völlige Insel gewesen, aber auf der mecklenburgischen Seite landfest geworden. Der Herzog von Mecklenburg und die Stadt Lübeck sind von langen Zeiten her im gemeinschaftlichen Besiz derselben, aber wegen der Gränzen nicht einig. Der Herzog belehnet mit derselben den Besizer des adelichen Guts Johannstorf, der sich derselben, so wie die Stadt Travemünde, zur Viehweide bedient. Sie ist der Stadt Lübeck wichtig, um die Mündung der Trave frei zu haben.

2. Schlukup, ein Fischerort an der Trave, 1 Meile von Lübeck.

3. Das

3. Das Amt Ritzerau, in welchem das Pfarrdorf Nusse ist.

4. Das Amt Behlendorf, von 5 Dörfern, dessen Siz im Pfarrdorf Behlendorf ist.

5. Das Amt Bergedorf, welches die kleine Stadt Bergedorf an der Bille, und die sogenannten Vier Lande, welche an der Elbe liegen, begreift, besizt Lübeck mit der Stadt Hamburg gemeinschaftlich; weil beyde Städte es von dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg erobert, und im perlebergischen Vertrag von 1420, behalten haben. Dieses ebene und von Flüssen und Gräben durchschnittene, auch zu gewissen Jahrszeiten dadurch überschwemmte Ländchen, ist überaus fruchtbar, und im Sommer unbeschreiblich angenehm. Auf dem Schloß zu Bergedorf, wohnet der gemeinschaftliche Amtsverwalter. In den vier Landen sind die Kirchspiele, Kirchwerder, Alte-Gamme, Neue-Gamme, Korslacke und Geest-Hachede oder Geesthacht; auch ist daselbst an der Elbe ein Zollhaus belegen, welches Zollenspicker genennet wird, und woselbst eine Fähre über die Elbe geht.

28. Memmingen.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Memmingen, liegt an dem Bache Aach, in einer angenehmem, schönen und fruchtbaren Gegend und ist ein gewerbsamer, beträchtlicher Ort. Sie ist meist der evangelisch lutherischen Lehre zugethan, doch findet man auch daselbsten etliche katholische Stifter und Klöster. Die ansehnliche Pfarrkirche zu St. Martin, besizen die Lutheraner ganz, die Frauenkirche haben sie aber mit den hiesigen Katholiken gemein. Sonst findet man dahier: ein Augustiner Mannskloster und Kirche; ein Franziskaner, Nonnenkloster; ein Wohnhaus der Kreuzherren Ordinis S. Spiritus de Roma in Saxia, nebst einem dabei befindlichen Spital und Kirche zum heiligen Geist; (*) ein Haus für ver-

(*) Dieses Hospital hat der Landvogt, Heinrich, Herr zu Weissenhorn und Mauerstetten, 1010. gestiftet und K. Ludwig der Baier, hat es 1337 mit einer Freiung begabt und den Kreuzherren übergeben, die aber 1367. mit dem Rath zu Memmingen eine Güterabtheilung vornahmen, und diesem die Besorgung der Armen und Kranken dafür überließen.

verarmte Bürger; die heil. Dreikönigskapelle und ein großes und kleines Spital. Die in dem ehemaligen Nonnenkloster der Elisabetherinnen errichtete lateinische Schule, ist sehr gut und mit geschikten Lehrern besezt. Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude, auch die Kauf- Pak- und Privathäuser, sind von guter Bauart. Ueberhaupt genommen, ist Memmingen nach Augsburg, die angenehmste und lebhafteste Reichsstadt in Schwaben.

Der Magistrat, welcher ganz der evangelischen Lehre zugethan ist, bestehet eigentlich aus 19 Personen, und ist theils aus dem Patriziat, theils aus der Burgerschaft besezt. Er bestehet aus 3 Burgermeistern, 2 geheimen und 14 andern Räthen. Der Patriziat oder die Geschlechter, heißen die Gesellschaft zum goldenen Löwen, und sind vom K. Karl V. privilegiret. Die 3 Burgermeister und ein geheimer Rath, sind allezeit aus dieser Gesellschaft. Außer dem ordentlichen Rath, ist noch das Stadtgericht von 21, und der große Rath von 44 Personen vorhanden, dazu noch ein Syndikus und ein Rathskonsulent gehören. Mit Inbegrif der Geschlechter, ist die Burgerschaft in 12 Zünfte eingetheilet, und bestehet aus 1800 Mann. Das geistliche Ministerium bestehet aus einem Superintendenten und 4 Diakonen, dazu noch 10 Landpfarrer kommen. Das Stadtwappen ist ein halber Adler und ein rothes Kreuz im weißen Felde. Unter K. Friedrich I. war Memmingen

schon eine Reichsstadt, und sie befestigte, nach Abgang des guelphischen Altorfischen Grafenstamms, unter den sie ehehin gehört haben soll, ihre Reichsfreiheit dermaßen, daß ihr solche auch K. Rudolf I. 1286. in einer Urkunde bestätigte, und K. Karl IV. und Wenzel, versprachen dabei zu erhalten. Im 30 jährigen Kriege hat diese Stadt ungemein viel erlitten, so wie ihr auch Feuer, Hunger, und Pest, sehr zugesezt haben. 1647. belagerten sie die Baiern und Franzosen 9 Wochen lang und eroberten sie endlich, wobei die Stadt und ihre Einwohner hart mitgenommen worden. 1488. ist dahier die St. Georgen Gesellschaft, ein berümtes Bündniß errichtet worden.

Der Handel zu Memmingen ist ansehnlich, er bestehet Hauptsächlich: in Spedizions-Geschäften, im Salzverkehr, in Barchent-Leinewand-Garn-Getraid-und Hopfenhandel. Lezter Artikel wird so stark gebauet, daß man vor lauter Hopfengärten ringsumher von der Stadt nichts, dann nur die Thürme sehen kann. Es befinden sich auch in Memmingen selbsten, starke Leinewand-Band-und Barchentwebereien; imgleichen eine ansehnliche Mößingfabrike, von Drath, Blech und dergleichen Mößingen Waaren.

Auf dem Reichstage hat Memmingen unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 14te, beim schwäbischen Kreise aber auf der

Reichs-

Reichsstädtebank die 11te Stelle und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 75 fl. uud zu einem Kammerziele bezahlt sie 351 Rthl. 63 1/2 Kr. wegen des Ammannamts, zalt sie in das Waibelamt der Landvogtei Altorf, jährlich 15 Pfund Heller zur Ehrung.

Das Stadtgebiet ist ansehnlich, gehört aber dem kleinsten Theil nach, der gemeinen Stadt Memmingen, der mehrere Theil gehört dem Spitale, und den Patriziern, es haben auch die benachbarte Reichsstände Unterthanen darinnen. Es besteht:

1. Aus der Herrschaft Eißenburg, Darinnen findet man die adelichen Sitze Eissenburg, Grünfurt, Trunkelsberg, das Dorf Ammedingen und 3 Weiler. Diese Herrschaft gehört theils dem Patriziat, theils dem Unterspitale zu Memmingen.

2. Künersberg, ein adeliches Gut der Herren von Küner. Es ist ein gutes Bad dahier, man findet auch Siegelerde.

3. Ober-Holzgünz, ein Schloß und Gut.

4. Unter-Holzgünz, ein katolisches Pfarrdorf, gehört dem Unterhospitale.

5. Lauben, ein evangelisches Pfarrdorf, woselbst sein Mößing Hammerwerk ist.

6. Wespach, ein Gut, gehört der adelichen Familie von Stoll.

7. Frikenhausen, ein evangelisches Pfarrdor dem Spital gehört.

8. Erkheim, ein groses Dorf so eine katholische und eine lutherische Pfarrkirche hat. Das Filial Dankelsried gehört darzu, woselbst ein guter Stahlbrunnen ist. Gehört meist dem Kloster Ottobeuern.

9. Arlesried, ein evangelisches Pfarrdorf.

10. Woringen, ein evangelisches Pfarrdorf, gehört dem Spitale.

11. Hausen, ein evangelisches Pfarrdarf, desgleichen

12. Volkratshofen, Steinheim, und Buxach. evangelische Pfarrdörfer, gehören auch dem Spital.

13. Berg, ein evangelisches Pfarrdorf, ist vielherrschaftlich.

14. Egelsee, ein katholisches Pfarrdorf, ist memmingisch und ochsenhausisch.

Anmerk. Der freie Pürschbezirk auf den sogenanten Bosserhard bei Memmingen, der an Memmingen, an den Fluß Günz und die Iler, dann an die kemptische, ottobeurische, wurzachische, rothische, ochsenhausische, erolzheimische, babenhäuser Forste und Gebiete, gränzt, ist mit all der gedachten Forste Herrschaften Koppel oder gemeinschaftlich Jagdbar, doch hat die Reichsstadt Memmingen das Direktorium.

29. Mühlhausen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Mühlhausen, liegt in Thüringen an dem Fluß Unstrut und ist ein ansehnlicher Ort der gute Gebäude aufzuzeigen hat. Man theilet sie in die obere und in die untere Stadt; jene hieß man ehehin die Neustadt, und diese die Altstadt. Die jezige St. Georgen Vorstadt war der Anfang der Stadt, und wird in alten Urkunden Alt-Mühlhausen genannt. Die Stadt enthält zwei lutherische Pfarrkirchen und ein katholisches Augustiner-Nonnenkloster, dem das Landgut Tirenrode gehört. Die eigentliche Zeit, da die Stadt Mühlhausen erbauet worden, ist ungewiß. Die Vornehmste Nahrung kömmt aus dem Getraidehandel und Feldbau.

Von den ältesten Zeiten bis aufs eilfte Jahrhundert, kann man nichts zuverläßiges von ihr und ihrem Gebiet sagen. 1180 wurde sie von H. Heinrich dem Löwen zu Sachsen und Baiern, verbrannt. K. Konrad versicherte in seinem der Stadt 1251 ertheilten Privilegio,

daß er dieselbige nicht verpfänden wolle, K. Wilhelm versprach 1255 daß er die Stadt nicht veräußern wolle. Dem ungeachtet hat sie 1278 Kaiser Rudolph an Markgrafen Albrecht zu Meißen verpfändet: sie behauptet aber, daß diese Pfandschaft nie zur Wirklichkeit gekommen sey. K. Ludewig versprach 1332 die Stadt vom Reiche nicht zu veräußern. Gleiche Privilegia hat sie von den Kaisern Karl IV 1349., und Maximilian, 1494., erhalten. 1542 hat sie von dem römischen König Ferdinand I. einen gewissen Kassations- und Restitutionsbrief, und 1548 vom Kaiser Karl V. die Bestätigung desselben erhalten. Vielleicht betreffen diese Urkunden die vorhin erwähnte Verpfändung. 1334 wurde die Stadt von dem thüringischen Landgericht in die Acht erklärt, 1422 und 1487 hat sie wieder durch große Feuersbrünste erlitten. Als sie 1733 den ergangenen kaiserlichen Befehlen nicht gehorsam seyn wollte, wurde sie durch kur- u. herzoglichbraunschweigische Executionstruppen dazu genöthigt. Sie ist bereits in den ältesten Zeiten den Kaisern unmittelbar unterworfen gewesen. Das Reichsschulzenamt in der Stadt und in ihrem Gebiet, hat sie 1332 und 1337 vom Kaiser Ludewig erkauft.

Auf dem Reichstag hat sie im reichsstädtischen Kollegio auf der rheinischen Bank die neunte, und beim niedersächsischen Kreise unter den Reichsstädten, die dritte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 160 fl. und zu einem

Kammerziel giebt sie 135 Reichsthaler 23 Kreuzer.

Zu ihrem Gebiet gehören 20 Oerter, nämlich Ammern, Bolstedt, Dachreden, Dörne, Emmelhausen, ein Siechenhaus, Eigenrieden, über welchem eine Burg auf einem Berge gestanden hat, Flechta, Germar, Grabe, Höngede, Holmbach, Hosmar oder Horschmar, Kaysershagen, Lengefeld, Pfaffenrode, Reisern, Salfeld, Sampach, Solstet, Windeberg. 13 andere Oerter sind verwüstet. Dieses Gebiet ist gegen Mitternacht und Abend mit einem Graben und lebendigen Zaun, wie auch mit Thürmen umgeben, gegen Morgen und Mittag aber durch Gränzsteine bezeichnet.

30. Nordhausen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Nordhausen, liegt zwischen der Grafschaft Hohenstein und der Herrschaft Klettenberg, an dem Waßer Zorge. Sie ist ziemlich groß und wird in die Alte-und in die Neue-, dann Unterestadt abgeteilt; zu lezterer rechnet man noch das Altedorf und den Frauenberg. Die untere Stadt ist eigentlich eine Vorstadt, dabei noch der Töpfern, eine andere Vorstadt, worinnen meist Töpfer wohnen, befindlich ist. Die Bauart in Nordhausen ist nicht übel, man findet unter den daselbst befindlichen 1500 Häusern, verschiedene ausgezeichnete Gebäude, darunter an öffentlichen Häusern und Höfen, das Rath-und Waisenhaus und die Walkenrieder und Jlefelderhöfe ansehnlich sind. Der lezte von diesen Höfen ist kurbraunschweigisch und der erste kurbrandenburgisch. Auf den lezten werden die Zinnsen von den ehemaligen Walkenrieder und Jlefelder Klostergütern eingenommen. Das Waßer Zorge so durch die Neustadt fließt, treibt außer beträcht-

lichen Mahl-Oehl- und Lohmühlen, verschiedene Kunst- und Drukwerke, die das Waßer, in denen in der Stadt mit schönen Statuen gezierten Fontänen, 40 Fuß hoch auswerfen.

An geistlichen Gebäuden findet man 1. den Dom oder das kaiserliche Reichsstift St. Crucis, welches den römisch. katholischen Einwohnern zum Gottesdienste dienet, einen Dechant, 3 Kapitularen und 4 Vikarien hat, 2. die St. Nikolaikirche, 3. Die St. Blasiuskirche, welche schöne Malereien, Epitaphien und dergl. enthält. 4. die Barfüßerkirche in der Obernvorstadt, die den Gemeinen der beiden vorgenannten Kirchen, zur Gottesakerkirche dienet. 5. Die St. Peterskirche in der Obernvorstadt. 6. die St. Jakobskirche in der Neustadt. 7. B. Maria Kirche in Altendorf und 8. B. Maria auf dem Frauenberge. Dann sind noch 3 gute Hospitäler zu St. Martin, St. Cyriak und St. Elisabeth vorhanden.

Die vorzüglichste Nahrung der Stadt Nordhausen, fließt aus dem Fruchthandel, der Brannteweinbrenerei und dem Rüböhlbau. Daneben findet man noch einige Tuchmanufakturen und Scheidewaßerbrennereien daselbsten, auch werden aus stollbergischen und hohensteinischen Marmor, und Alabaster, allerlei Arbeiten dahier gefertiget. Die Zal der Einwohner wird auf 9000 Seelen geschäzt.

Nordhausen wurde 1180 von Herzog Heinrich dem Löwen zu Sachsen, verbrannt; auch erlitte sie 1234. 1540. 1612. 1710 und 1712.

großen Brandschaden, ist aber allezeit wieder ordentlich aufgebauet worden. Die Stadt war ursprünlich schon eine freie Reichsstadt, und noch befindet sich daselbsten eine Reichsvogtei, als auch ein Reichsschultheißen Amt. Jene, oder die peinliche Gerichtsvogtei, haben die vormaligen Grafen von Hohenstein schon im 15. Jahrhundert besetzen. Nach Abgang derselben, hat sie K. Rudolph II., im J. 1600., an das Kurhaus Sachsen verliehen, von dem sie 1697. an das Kurhaus Brandenburg erb- und eigenthümlich abgetretten worden ist. Das Reichsschultheißenamt sollen vor Alters die Landgrafen zu Thüringen inne gehabt haben und von ihnen soll es auf die Herzoge und Kurfürsten zu Sachsen gekommen seyn. 1697 trat Kursachsen dasselbe gleichfalls an Kurbrandenburg ab, dieses aber überließ 1715 sowohl die Reichsvogtei, als das Reichsschultheißenamt, samt allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, auch Nuzungen und Hebungen, für 50000 Reichsthlr. erb- und eigenthümlich an die Stadt Nordhausen und ihren Magistrat.

Die Stadt hat auf dem Reichstage im reichstädtischen Kollegio auf der rheinischen Bank die 10te, und beym niedersächsischen Kreis unter den Reichsstädten die vierte Stelle und Stimme. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 18 fl. und zu einem Kammerziel zahlt sie 94 Reichsthaler 62 1/2 kr. Im Jahr 1760. mußte sie an die Preußen starke Kontributiones erlegen.

---

31. Nörd-

31. Nördlingen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Nördlingen gemeinhin Nerlingen, liegt im Rhies am Flüßchen Eger, in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend. Sie ist ziemlich groß, der evangelisch lutherischen Lehre zugethan, und hat außer der ansehnlichen Pfarrkirche noch zwei andere Kirchen, ein reiches Hospital und eine gute lateinische Schule. Die hier befindlichen wenigen Einwohner, so sich zur römisch katholischen Lehre bekennen, haben in den Wochentägen, in der Kapelle des in der Stadt befindlichen Reichsstift kaisersheimischen Pflegamthofs, freien Gottesdienst, an Sonn- Fest- und Feiertägen, müßen sie solchen aber auf dem Lande suchen. — Der hohe teutsche Orden hat ebenfalls einen Pfleghof, oder sogenanntes teutsches Haus dahier, das zur Ballei Franken gehört und dem Amte Reimlingen beigesellet ist. Imgleichen hat auch Brandenburg Ansbach, einen Amts- Verwalter und Pflegamt samt hübschen Gebäuden dahier.

Die Stadt wird von dem eigentlichen Magistrat, der aus 2 Burgermeistern, Konsulenten, und 10 Senatoren besteht, die sämtlich Gelehrte und Kaufleute sind, regiret; es ist wohl noch ein äußeres oder großes Rathskollegium vorhanden, das aber wenig zu sagen hat. Die Bürgerschaft ist zalreich und erhält ihre Nahrung aus der Tuch-Loden-Flanel- und Leinenweberei. Färberei, Wollen- und Leinen-Druk und dem Feldbau, auch wird starker Garn- und Federnhandel dahier getrieben. Die ehemals berümte hiesige Messe, die dermalen nicht mehr als ein Jahrmarkt bedeutet, wird acht Tage nach Trinitatis, jährlich einmal, 14 Tage lang abgehalten; sie war ehehin sehr beträchtlich, hat aber überaus abgenommen, sowol an Käufern als auch an Verkäufern.

Diese Stadt hat vor Alters dem Bisthum Regensburg gehört, und bis 1238., auf den nahgelegenen Emeramsberg gestanden, ist aber in gedachten Jahr abgebrannt, worauf sie auf die jezige Stelle zu stehen kam. Im 13ten Jahrhundert war sie schon Reichsfrei und hat nachher manche schöne Privilegien von den Kaisern erhalten. Im Jahr 1634. erlitten die Schweden bei Nördlingen eine Niederlage, und 1647. wurde diese Stadt von den Reichsvölkern 17 Wochen lang belagert und erlitte dabei eine heftige Feuersbrunst, 1702. wurde hier zwischen 5 Kreisen ein berümtes Bündniß errichtet, und die Stadt als eine Vormauer des fränkischen Kreises gegen Baiern, besser befestiget

Auf dem Reichstage sizt Nördlingen unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank, auf der 7ten, beim schwäbischen Kreise aber auf der Städtebank, auf der 5ten Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 37 fl., und zu einem Kammerziel zalt sie 274 Rthl. 67 1/2 kr. Sie hat das Recht ein Landgericht zu halten, welches sie aber nicht ausübet.

Das Gebiet der Stadt ist nicht sehr groß, sie hat auch immer mit den fürstl. und gräflichen Häusern Oettingen, Streit wegen der Oberherrschaft über dasselbe gehabt. Es gehören unter andern dazu: die Pfarrdörfer Nehrmemmingen, Goldburghausen und Schweindorf. Imgleichen hat die Stadt viele Unterthanen in fremdherrrschaftlichen Dörfern und sonst noch schöne Gefälle, Zehenden, u. s. w.

32. Nürnberg.

Nürnberg, Norimberga, eine große und beträchtliche kaiserl. freie Reichsstadt in Franken, ist unter dem 28. Gr. 45 Min. der Länge und 49 Gr. 27 Min. 8 Sek. der Breite gelegen. Es ist eine angenehme und schöne Stadt, die meist breite und reine Gassen, viele große und offene Pläze, schöne Kunst und Springbrunnen und andere Bequemlichkeiten mehr hat.

Die Stadt liegt zwar in einer sandigen, dabei aber doch sehr angenehmen Gegend. Durch Kunst und Fleiß fruchtbar gemachte Felder, schöne Gärten, viele Lustgebäude, eine große Anzahl schöne, reinliche, große und wohl gebaute Dörfer, dann eine mit allen Abwechslungen versehene Gegend, umschließen Nürnberg von allen Seiten.

Der Fluß Pegniz, theilet die Stadt in zwei Theile, die durch 6 prächtige, massive, steinerne Brüken, und verschiedene breite hölzerne Stege, wieder vereiniget werden. Eine Fortifi-

fazionslinie von Wall und Graben, umziehet die Stadt und die beiden Vorstädte. Die Stadt selbsten, wird von gedopelten Sandsteinmauern umgeben, welche mit vielen großen und kleinen Thürmen gezieret sind; besonders stehen an den Stadtthoren prächtige, hohe, runde, Thürme, die mit Kanonen besezt sind. Den Umfang der Stadt, innerhalb den Vorstädten, rechnet man auf eine starke Stunde Wegs. Die Zal der Straßen wird gegen 500 angegeben und der Häuser und Wohngebäude werden an 8000 gezälet, worunter man ansehnliche sowol privat- als offentliche Gebäude antrift. Die Bauart ist meistens masiv und ansehnlich und das innerliche der Häuser kommode und sehr reinlich. Die Zal der Einwohner die man etwas über 30,000 Seelen schäzt, ist der Größe der Stadt und der Vielheit der Gebäude nicht angemessen.

Der Magistrat und der allermeiste Theil der Einwohner, sind der evangelisch lutherischen Lehre zugethan, welche auch die alleinig herrschende Lehre dahier ist, doch sind wegen ehemaliger Annahme des Interims, einige römisch katholische Kirchengebräuche beibehalten worden, und die in der Stadt wohnenden Katholiken, halten ihren Gottesdienst in der Kirche des hiesigen Teutsch-Ordens Kommenthurei Hauses. Die wenigen Reformirten welche hier wohnen, und einen eigenen Prediger unterhalten, haben vor der Stadt ein zum Gottesdienste eingerichtetes Gartenhaus. Außer den 2 Pfarrkirchen zu St. Sebald und

St. Laurenzen, sind hier noch 4 andere Kirchen welche ihre Prediger haben, und 11 Kirchen und Kapellen, in welchen theils von Diakonen, theils von Kandidaten geprediget wird. Ueberhaupt sind in der Stadt 6 Prediger 35 Diakoni und einige ordinirte Vikarii.

Die Stadt wird in 8 Theile, oder in uneigentlich sogenannte Viertel, und in 131 Hauptmannschaften eingetheilet. Diese Theile sind.

1. **Das Viertel am Weinmarkt.** Es enthält 411 Heerd, oder Feuerstätte und 13 Hauptmannschaften. Man findet darinnen die alte und ehrwürdige Pfarrkirche zu St. Sebald, die noch ein herrliches Denkmal der Baukunst aus dem Mittelalter ist. Das darinnen befindliche meßinge Grabmal des heiligen Sebalds, und das des berümten Malers Albrecht Dürrers, wie auch des zu Anfang des 17ten Jahrhunderts lebenden Malers, Johann Creuzfelders Gemälde von der Erschaffung der Welt, sind sehenswürdig, man findet auch sonst noch hübsche nnd künstliche Grabmäler, Altäre und Altargemälde darinnen. An dieser Kirche stehet ein Prediger und 8 Diakoni, und bei derselben ist eine lateinische Schule an welcher 8 Lehrer stehen. Die Augustinerkirche welche ein schönes Gewölbe und gute Malereien hat, die Leistnerische und von Scheidlinische Weinkeller, welche sehr alte Rheinweine enthalten, die kleine Wage, dann der an-

sehn-

sehnliche Gasthof zum rothen Roß, liegen auch in diesem Viertel.

2. **Das Viertel am Milchmarkt**, enthält 337 Heerdstätten, und 14 Hauptmannschaften. In diesem Viertel liegt die sehenswürdige Reichsveste auf einem Berge, woselbst der erste Rathsherr wohnet, der die Stelle eines Reichsschultheißens vertritt und der Kastellan genannt wird. In gedachter Reichsveste bemerkt man die Kaisers, St. Walburgs, und Margarethen-Kapellen; die kaiserlichen Wohnzimmer mit verschiedenen raren Gemälden, den tiefen Brunnen; das alte Schloß der Burggrafen, so 1427. an die Reichsstadt Nürnberg verkauft worden und jezt ein Kornmagazin ist; den Thurm, der Lug ins Land genannt, von dem man eine entzükende Aussicht hat; und den fünfekigten Thurm, der das eigentliche Staatsgefängniß ist. Ferner enthält dieses Viertel: die **Dominikanerkirche**; das **Predigerkloster**, darinnen die ansehnliche durch die Solgerische Privat-Bibliothek 1766. vermehrte Stadtbibliothek stehet; und die St. **Morizkapelle**. In allen diesen Gebäuden sind mancherlei Sehenswürdigkeiten, sowol von Malereien, als auch Gußwerke, Bildhauereien u. s. w. zu beobachten.

3. **Das Viertel bei St. Egidien**, oder auf dem Gilgenhof, enthält 551 Heerdstätten und 14 Hauptmannschaften. Es enthält die **Neue- oder St. Egidienkirche**, welche die

neueste und schönste Kirche in der Stadt ist, daran stehet ein Prediger und 6 Diakoni, es befindet sich auch ein Gymnasium dabei, welches in den Gebäuden der ehemaligen dahiesigen freien Reichsprälatur errichtet ist, an welchem einige Profeßores, ein Rektor, Konrektor und 4 Prezeptoren stehen,

4. Das Viertel am Salzmarkt, enthält 864 Heerdstätten und 22 Hauptmannschaften. Man findet darinnen das sehr schöne Rathhaus, welches eins der ansehnlichsten in Teutschland ist, viele Sääle und Zimmer, und darinnen künstliche und rare Gemälde aufgestellt enthält: es ist von 1631. bis 1619. gebauet, aber wegen des eingefallenen 30 jährigen Kriegs nicht ganz fertig geworden, die Facciade daran ist geschmakvoll; die Liebfrauenkirche, woran ein Prediger und 2 Diakoni stehen; das große und reiche Spital mit der Kirche zum heil. Geist, woran ein Prediger und 6 Diakoni, nebst 2 Stuben, oder sogenannte Sudenprediger stehen, und in welcher man die Reichsinsignien, den ganzen Anzug des Kaisers, Krone, Schwerder, Zepter und Reichsapfel, dann verschiedene Reliquien, als den Speer womit dem Welterlößer soll die Seite gedfnet worden seyn, ein vorgeblich Stük von heil. Kreuze, von der heil. Krippe, ein Dorn aus der Dornenkrone u. s. w. verwahret. Die Reichsinsignien werden in besondern Zimmern, in stark verwahrten Schränken, und die Heiligthümer in einem silbernen und vergoldet

goldeten Kasten, der an der Decke der Kirche hängt, aufbehalten. Diejenigen Rathsherren, so die Aufsicht und Bewahrung, dieser durch Alter und Gebrauch geheiligten Sachen, über sich haben, werden die Reichskronhüter genannt und haben gewiße Vorrechte. Bei den Spital ist auch eine gute lateinische Schule, und es gehören viele Unterthauen auf dem Lande und sonst schöne Einkünfte dazu.

5. **Das Viertel bei den Barfüßern**, enthält 580 Heerdstätte und 21 Hauptmannschaften. Hier ist die zweite Pfarrkirche zu St. Laurenzen, ein alter ehrwürdiger, im gothischen Geschmak erbauter Tempel, der mit 2 hohen und schönen Thürmen geziert ist, auch noch verschiedene schöne Denkmäler der alten Bildhauerei, Glas, und Figuren, Malerkunst an sich trägt, und in welchen Adam Krafts Anno 1500. künstlich verfertigtes Sakramentshäuslein und Veit Stoßens Meisterstük, der englische Gruß, zu bemerken ist. An dieser Kirche stehet ein Prediger und 8 Diakoni, und bei derselben ist eine gute lateinische Schule. Ferner findet man in diesem Viertel die Barfüßerkirche; das Waisen, oder Findelhaus, das Zucht, und Arbeitshaus die Katharinenkirche, in deren Klostergebäuden die Malerakademie, das Theatrum Anatomicum, und das Werk, oder Arbeitshaus zu bemerken sind; die Kirche zu St. Martha, mit einem kleinen Pilgrimspital; und die Kirche mit dem ehemaligen Kloster zu St.

Klara; der sogenannte Herrenkeller, oder die große Weinniederlage, ein Keller der an Größe und Bauart wenige seines gleichen haben wird, daneben ungemein voll Wein liegt; und die große Wage, oder die allgemeine Niederlage der durchgehenden Kaufmannsgüter, sind auch noch in diesem Viertel zu beobachten, so wie auch das Zeughaus des fränkischen Kreises darinnen stehet.

6. Das Viertel bei den Frauenbrüdern, oder am Kornmarkt, enthält 486 Heerdstätten und 17 Hauptmannschaften. Man findet darinnen die Kirche zu St. Salvator wobei ehehin ein Karmeliterkloster gewesen ist. Ferner befindet sich das gedoppelte Zeughaus der Stadt darinnen, welches mit einem Graben auf einer Seite umgeben und mit schönen Geschüze aller Arten wohl versehen, auch ungemein gut geordnet und eingerichtet ist, daher auch alle Aufmerksamkeit verdienet. Die Auszierung und die Ordnung des Zeughauses, hat 1728. der Oberste von Trost veranstaltet; eine gewiße Anzal Arbeiter unterhalten Ordnung und Reinigkeit bei dem Geschüze.

7. Das Viertel bei den Karthäusern, hat 603 Heerdstätten und 15 Hauptmannschaften. Es enthält die Kirche Marienzell bei welcher ehedeßen eine Karthause gewesen und worinnen jezund die Wittwen der Priester und

Schul-

Schullehrer freie Wohnung haben; einen Stadtbauhof, und die 12 Bothenkapelle.

8. Das Viertel bei St. Elisabeth, hat 516 Heerdstätten, und 15 Hauptmannschaften. Es enthält die St. Jakobskirche, woran ein Prediger und 3 Diakoni stehen, auch eine gute lateinische Schule dabei befindlich ist; das teutsche Haus, ein mit Mauren und Gebäuden umfangener Hof, ist der Siz der unter die Ballei Franken gehörigen hohen Teutschordens Kommanthurie Nürnberg, hat eine Kirche zu St. Elisabeth, die jezt neu erbauet wird und worinnen die römisch katholischen Einwohner Nürnbergs, ihren Gottesdienst halten, auch ein neuerbautes und gut eingerichtetes Spital, Amts-Kasten, und Wohngebäude.

Anmerk. Die sämtlichen Gebäude, so das sogenannte teutsche Haus ausmachen, werden nach einen gewißen Plan, ganz neu und modern aufgeführet, sie geben, so wie das Ganze zum Stande gebracht ist, der Stadt Nürnberg eine wahre Zierde

Es ist hier beiläufig zu bemerken: daß auch das Fürstliche Haus Ansbach und Kulmbach, einen Hof, den sogenannten Heilsbronner Hof dahier habe, imgleichen daß das Kloster Eberach ein schönes Haus und Pfleghof in der Stadt besize, wo es einen Beamten unterhält.

Der Patriziat zu Nürnberg, welcher einer der ältesten in Teutschland ist, hat sein Ansehen bis Dato noch bewahret und macht allein den

wahren Magistrat in Nürnberg aus; er bestehet aus nachstehenden adel. Familien: als denen von Behaim, Ebnern von Eschenbach, Führern von Haimendorf, Geudern von Heroldsberg, Grundherren von Altenthann, Gugeln von Dipolsdorf, Hallern von Hallerstein; Harsdörfern von Enderndorf, Holzschuhern von Aspach, von Imhöf (im Hof) Kreßen von Kreßenstein, Löffelholzen von Colberg, von Pömer, Scheurln von Defersdorf, Stromer von Reichelsdorf, Tucher von Simmelsdorf, Volkammern von Kirchensittenbach, von Waldstromer, und den Welsern von Neuhof. Aus diesen rathsfähigen Familien werden die Rathsherren ordentlicherweise erwählet, und stirbt eine dieser Familien aus, so sind die beiden adelichen Familien, die Oelhafen von Schöllenbach und die von Peßler vorhanden, die an die Stelle der ausgestorbenen tretten. Die Gerichts- und Amtsfähigen Familien sind: Dilherr, Fezer, Murr, Peller, Petz, Viatis, Winkler von Mohren und Wölker. Der Rath bestehet aus 34 adelichen Personen und 8 sogenannten Rathsfreunden, welche aus 8 Handwerkern genommen werden. Der eigentliche Rath theilet sich in 26 Bürgermeister und in 8 alte Genannte. Die 26 Bürgermeister bestehen aus den 13 ersten Rathsherren welche die alten genannt werden, und aus 13 jüngern Rathsgliedern, welche man die jungen Bürgermeister nennet. Alle 4 Wochen regiert ein alter und ein junger Bürgermeister

ster zugleich. Die 7 ersten Rathsherren machen auch das Septemvirat aus, und die beiden ersten werden Loosungsräthe und Duumviri genannt, haben auch die wichtigsten und geheimsten Sachen zu besorgen und sizen oft alleine beisammen; die übrigen sind die eigentlichen Appellationsräthe. Von jenen werden die drei ersten Obristhauptleute oder Triumviri genennet, und sind beständige kaiserl. Räthe; der erste von ihnen ist auch Reichsschultheiß, wohnt auf der Reichsveste, und wird der Kastellan genennet. Aus den dreizehen jüngern Bürgermeistern sowohl, als aus den ältern, werden allerhand Aemter besezt, die hernach vorkommen. Die acht alten Genannten, werden bei unterschiedenen Aemtern zu Deputationen gezogen. Endlich gehen auch die acht Handwerker jährlich zu gewissen Zeiten zu Rathe, welche sind: die Goldschmiede, Bierbrauer, Rothgerber, oder Lederer, Schneider, Mezger, Tuchmacher, Beker und Kürschner; und diese werden der kleinere Rath genennet. Der große Rath, welcher aus 200 Personen bestehen soll, ist der Ausschuß der Bürgerschaft, vom größten bis zum kleinsten Stande.

Anmerk. Der hiesige Patriziat hat, wie Christ. Ludw. Scheidt in seinen Historischen und Diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland, S. 183. nach dem Kanzler von Ludwig behauptet, 1198. seinen Anfang genommen, als K. Heinrich IV, dieselbst auf einem Thurnier gewesen, und 38 bürgerliche Familien in den Adelstand erhoben. Es bestrei-

tet aber dieses, der so betitelte gründliche Widerlegung der Meinung als ob der Patriziat zu Nürnberg 1197. seinen Anfang genommen hätte, welche 1762. zu Schwabach auf vier Bogen in Quart gedrukt worden und behauptet, daß die nürnbergische Patrizier, lange vor gedachten Jahre, den Adel gehabt haben. Dem sey nun wie ihm wolle, so hat der nürnbergische Patriziat, an sorgfältiger Bewahrung seiner angestammten adelichen Würde, fast vor allen andern Patriziaten in Teutschland, vieles voraus.

Die Glieder des kleinen Raths, oder die sogenannten Rathsfreunde, sollen ihre Entstehung zu Anfang des 14ten Jahrhunderts erhalten haben, da es bei der großen Rebellion zu Nürnberg, diese 8 Handwerker mit dem Magistrat, welche, K. Karl IV. getreu blieb, hielten, der übrige Theil der Bürgerschaft aber, dem Gegenkaiser, Güthern von Schwarzburg anhieng.

Die Gerichte in Nürnberg sind: das Appellations- und Obergericht, das Stadt- und Ehegericht, das Land- und Bauerngericht, das Untergericht, für geringe Schuldensachen, das Fünfergericht für Injuriensachen, das Forstgericht des sebalder Walds, das Forstgericht des lorenzer Waldes, und das Zeidelgericht in dem lezten Walde. Die Aemter sind: 1. Das Schultheisenamt, 2. das Loosungsamt, mit dessen Schau- oder Zahl- und Loosung-Restantenamt, 3. das Landpflegamt, als Oberamt der Pflegämter auf dem Lande, 4. das Kriegsamt, 5. das Oberstvormund- und Kirchenamt, 6. das Bauamt, 7.

das

das Zoll- und Mauthamt, 8. das Waizenbrauamt, 9. das Umgeldamt, 10. das Versazamt oder Leihamt, 11. das Getraideaufschlagamt, 12. das Rugsamt, für die Handwerker, 13. das Unschlitamt, 14. das Zinnsamt, 15. das Schöpfen- oder Inquisitionsamt, 16. das Stadtalmosenamt, 17. das Landalmosenamt, 18. das Amt des sebalder Walds, 19. das Amt des lorenzer Walds, 20. das Hospitalamt zum heil. Geist, 21. das Klosteramt St. Clara und Pillnreuth, 22. die mendliche zwölf Brüderstiftung, 23. die landauerische zwölf Brüderstiftung, 24. das Pilgrimspital zu St. Martha, 25. das Zeugamt, 26. das Kastenamt, 27. das Münzamt, 28. das Waisenhaus- oder Findelamt. Alle diese Aemter sind mit deputirten Herren des Raths, Consulenten, Assessoren, Pflegern und Amtleuten besezt. Einige derselben, nämlich Num. 17. 22 und 24 bis 26. sind als Pflegämter auf dem Lande anzusehen, weil sie ihre Gerichtsbarkeit auf dem Lande haben. Es ist hier kein besonders Konsistorium, sondern der Magistrat übet in Hauptsachen alle Konsistorialrechte aus, und zieht die in der Stadt befindlichen sechs Prediger in wichtigen Vorfällen zu Rathe. Die Geistlichen in der Stadt, sind an das Scholarchat und Kirchenamt, und die welche am Spital stehen, an den Oberpfleger desselben, nämlich an den ersten Rathsherrn auf der Reichsveste, als ihre erste Instanz, gewiesen. Die meisten Landpfarrer sind

an die Pflegämter, und siebzehn Pfarrer an das Landalmosenamt gewiesen. Das Stadtgericht richtet die Ehesachen, und die theologische Fakultät zu Altdorf weihet die neuen Geistlichen ein. Der Kriegsstaat der Stadt, besteht in 8 Kompagnien zu Fuß, deren jede in Friedenszeit 100., in Kriegszeit aber 185 Mann stark ist; in zwei Kompagnien Kurasirern, jede von 85 Mann. Aus der Bürgerschaft werden 25 Fahnen, jede von 200 bis 250 Mann, in den Waffen gehalten, und zu denselben kommen noch 200 Konstabler, zwei Kompagnien Dragoner, welche lezte in Friedenszeit der Festung Lichtenau zur Besazung dienen.

Wir wollen des großen Ruhms welchen sich von langer Zeit her viele Nürnberger in der Maler- und Kupferstecherkunst erworben haben, nicht gedenken, sondern nur der Menge der geschikten Künstler und Handwerksleute erwähnen, die aus Horn, Knochen, Elfenbein, Holz und Metallen unzählige künstliche Dinge um sehr geringen Preiß verfertigen, welche durch die ganze Welt geführet werden, und der Stadt zwar nicht mehr so viel, als ehedessen, aber doch noch etwas beträchtliches einbringen; wie sie denn eine der vornehmsten Handelsstädte in Teutschland ist, und fast alle Arten von Fabriken und Manufakturen in ihren Mauern enthält. Der hiesigen, von Joh. Bapt. Homann angelegten und weit berühmten Landkartenwerkstätte, hat die Erdbeschreibung vieles zu verdanken, sie stehet aber

jezt

jezt nicht mehr unter so guter Aufsicht als ehedessen, da sie der seel. Prof. Franz dirigirte.

Die Nürnberger sind ursprünglich Noriker, welche ihre Heimat verlassen, sich in dem alten Nordgau niedergelassen, und das Castrum Noricum erbauet haben; es ist dahero falsch und fabelhaft, wenn einige vorgeben wollen, der römische Kaiser Nero hätte hier, wo jezund Nürnberg stehet, eine Burg erbauen und nach seinem Namen benennen laßen, woraus nachhero Nürnberg entstanden wäre. Lambert von Schafnaburg, giebt von der Stadt Nürnberg die älteste Nachricht, welcher beim Jahr 1072. schreibt: „ clara et celebris valde his temporibus per Galliam erat memoria Sancti Sebaldi in Nürnberg „ Der gelehrte Patrizier Herr von Murr, hat eine ausführliche Beschreibung der nürnbergischen Alterthümer und Merkwürdigkeiten unter den Titel herausgegeben: Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg und hohen Schule Altdorf, die denjenigen welche Nürnberg genau kennen wollen lernen, sehr gute Dienste leistet. Es ist wahrscheinlich, daß die Stadt weder zu dem Herzogthum Franken noch zu dem Herzogthum Schwaben gehört habe, sondern unmittelbar dem Kaiser unterworfen gewesen sey, daher sie auch Kaiser Lotharius an Herzog Heinrich den Stolzen, Herzog Heinrichs des Löwen Vater, hat verleihen können. Die Geschichte Nürnbergs, erfordert, ihrer Merkwürdig-Be-

trächtlich, und Weitläuftigkeit wegen, einen eigenen Traktat; sie nur summarisch hier anzuführen, würde zu vielen Raum kosten und dann doch nicht belehrend seyn, wir übergehen sie dahero lieber mit Stilleschweigen. Nürnberg hat sehr viele, sehr expresive und sehr ansehnliche Privilegien von den römischen Kaisern und Königen aufzuzeigen, es haben auch die Kaiser Karl IV. und Wenzel versprochen, sie bei dem Reiche zu erhalten. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Kollegio auf der schwäbischen Bank die dritte, beim fränkischen Kreise aber auf der Reichsstädte Bank die erste Stelle und Stimme. In der wormser Reichsmatrikel, ist die Stadt zu einem Römermonat auf 1480 fl. angesetzet worden; welche Summe ungefähr den siebenten Theil des Anschlags des ganzen fränkischen Kreises ausmacht. Als dieser 1678. heruntergesezet worden, hat Nürnberg auch ein Drittel erlassen bekommen, und ist auf 986 fl. gesezet, wobei sie in den vorhingedachten Verhältniß geblieben, 1701. wurden ihr nur 796 fl. zuerkant, 1720. aber wurde ihr Anschlag auf 828 fl. erhöhet. Diesen neuen Anschlag erlegte sie bis 1738. von der Zeit an aber hat sie sich nur zum siebenten Theil der gemeinen Kreisanlagen verstehen, wollen. Zu einem Kammerziel giebt sie 812 Rthlr.

Das älteste Wappen der Reichsstadt Nürnberg, waren drei schwarze Wolfsangeln in einem weißen Schilde. Nachher hat sie das noch gewönliche Stadtwappen den halben

schwar-

schwarzen Adler im gelben Felde, mit 3 rothen und 3 weißen Balken, und nach der Zerstörung, durch Heinrich V. 1105. den goldenen Adler mit dem gekrönten Jungfraukopfe im blauen Felde geführt. Dieses Wappen ist auch das noch dermalen bestehende und gebräuchliche Stadtwappen, so in den Stadtsiegln geführt wird.

Vom Gebiete der R. Stadt Nürnberg.

Das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg ist ansehnlich, es sind daher schon vor Alters Karten davon bekannt geweßen. Blaeuw lieferte ehehin davon eine Karte, die Jansson unter seinem Namen ausgab. Die Homännische Offizin hat von der Stadt und der auf eine halbe Meile im Umkreis herliegenden Gegend einen Prospekt und Grundriß heraus gegeben. Math. Seutter hat 5 andere Blätter nachgestochen, welche theils einen Grundriß der Stadt Nürnberg, theils eine allgemeine Abbildung des nürnbergischen Gebiets, den nürnbergischen Bezirk innerhalb den sogenannten Gränzwaßern, den fraischlichen Bezirk des Pflegamts, der Stadt und der Festung Lichtenau, und den Bezirk der Pflegämter Hersbruk, Reichenek, Engelthal und Hohenstein vor Augen legen; diese Karten findet man auch in den Deliciis Topo-geographicis Norimbergensibus. Durch Tob. Konr. Lotter und Albr. Karl Seuter ist noch eine andere Karte vom nürnbergischen Gebiet vorhanden, die neueste und beste aber von diesem Gebiete, ist 1764., nach Math. Ferdin. Cnopfs Zeichnung von den Homännischen Erben an das Licht gestellet worden, die aber, weil sie große Sensation bei den durchlauchtigen Brandenb. Fürsten Häusern erregte, unterdrükt worden ist. Ein gewißer Brennophilus hat eine rechtliche und historische Beleuchtung dieser

Karte herausgegeben. In der fränk. Kreiskaßier von Hagenischen beträchtlichen Privat-Bibliothek, ist eine rare Sammlung von guten Handzeichnungen, Karten, Prospekten ꝛc. ꝛc. die Reichsstadt Nürnberg, ihr Gebiet und öffentliche Gebäude betrefend, vorhanden, die Nürnberger Patrioten nicht außer Handen solten gehen laßen. —

Es ist wohl nicht leicht eine Reichsstadt, die wegen der immer gemachten Ansprüche auf einzelne Theile ihres Gebiets und ihrer Gerechtsamen, so viele Prozeße an den Reichsgerichten zu unterhalten hat, als wie die Reichsstadt Nürnberg; indeßen weiß sie das Ihrige immer standhaft zu behaupten, und reichsgerichtliche Urtheile schüzen sie auch mehrenteils in ihren Behauptungen. Wenige Reichsstädte haben so gute Polizei Einrichtungen und solide Gesezze als wie die Reichsstadt Nürnberg, und doch wird keine von allen, so sehr in elenden Stachelschriften und Pasquillen mißhandelt als wie diese Reichsstadt — Dieses ist immer ein Beweiß das ihre Vorzüge wahrhaft beneidenswerth sind. Nach dieser kleinen Digression beschreiben wir:

I. **Den sogenannten nürnberger Kreis oder Bezirk**, den die Flüße Schwarzach, Pegnitz und Schwabach einschließen, welche man die Gränzwasser nennet. Er begreift zwey ansehnliche Reichswälder, welche der Sebalder und **Lorenzer Wald** genennt werden, und aus Foren, Tannen und Fichten bestehen; jener ist zwischen der Schwabach und Pegnitz, dieser zwischen der Pegnitz und Schwarzach. Ein jeder steht unter einem davon benannten Amt, und beide unter dem Waldamt oder Forstgericht zu Nürnberg.

Auf der Seite des sebalder Walds, ist zu bemerken.

1. Gründlach, ein Marktfleken und Schloß am Bach Gründlach, der adelichen Familie Haller von Hallerstein zuständig, welche auch das nahe gelegene Dorf Reuttes besizt.

2. Kraftshof, ein Pfarrdorf und Schloß, der adelichen Familie Kreß von Kreßenstein zuständig.

3. Heroldsberg, ein Marktfleken und Schloß, denen von Geuder zuständig.

4. Kalchreut, ein Pfarrdorf und Schloß der Haller von Hallerstein.

5. Neuhof, ein Schloß und Markt, und Beerbach, ein Pfarrdorf, gehören denen von Welser, welche die fraisliche Obrigkeit über diese Oerter ausüben.

Auf der Seite des lorenzer Waldes, liegen auch viele den Patriziern zugehörige Oerter als:

Fischbach, ein Pfarrdorf und Schloß, woselbst die Unterthanen mehrentheils denen von Harsdörfer zugehören; Mögeldorf, ein Pfarrdorf; Pillenreuth, ein ehemaliges Kloster, welches dem Klosteramt St. Clara zu Nürnberg einverleibt ist; Popenreuth, ein großes Pfarrdorf, Dos oder Tos, ein Ort an der Pegnitz wo eine Tabakfabrike und Eisenhämmer sind. u. a. m. Die Stadt Nürnberg besizt auch viele Gerechtsame, Häuser und den Pfarr- und Schuleinsaz in der Hofmarkt Fürth.

6. Feucht, ein Marktfleken mit einer Pfarrkirche, ist das Haupt aller Zeidler (Leute, welche Erlaubniß haben, Bienen zu ziehen und Honig zu sammlen) und Zeidelgüter; das Zeidelgericht aber wird in causis realibus, wenn Streit über Zeidelgüter vorfällt, zu Nürnberg gehalten.

Folgende Pflegämter, welche (Wöhrd, Gostenhof, und die Weiberhospitäler, die dem Losungsamt untergeben sind, ausgenommen), unter dem Landpflegeamt stehen.

I. Innerhalb den Linien, welche die nächste Gegend der Stadt Nürnberg umgeben.

I. Das Pflegamt Wöhrd, in dem ummauerten Marktfleken Wöhrd, welcher an der Pegnitz liegt, und eine Vorstadt von Nürnberg abgiebt. Bey der hiesigen Pfarrkirche stehen ein Pfarrer und ein Diakonus. Diesen Ort hat Friedrich I. Kurfürst zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, an die Stadt Nürnberg verkauft. Zu dem Pflegamt Wöhrd gehört auch das Dorf Buch, woselbst aber auch einige markgräflich-brandenburgische Güter sind.

II. Das Pflegamt Gostenhof in dem grossen Fleken Gostenhof, welcher auch als eine Vorstadt von Nürnberg anzusehen ist. Ohnfern liegt die Kirche zu St. Rochus wo ein neuer Gottesaker ist.

III. Das Weiberhospital oder der Siechkobel zu St. Johannes, mit einer Pfarrkirche, und einem Kirchhof, welcher viele ansehnliche und merwürdige Denkmäler enthält. Das Hospital hat sein eigenes Pflegamt über seine Unterthanen und Güter.

IV. An der Pegnitz sind Kasernen zu finden, in welchen Soldaten wohnen, die ihren eigenen Pfarrer haben; dann ist auch die Bern und die Sternschanze zu bemerken, welche gegen Westen liegen.

V. Die Hammerwerke und Papiermühlen an der Pegnitz, unterhalb des schönen Spaziergangs der Allerwiese.

II. Außerhalb den Linien.

Die

Die Siechköbell St. Peter und Paul, St. Leonhard, und St. Jobst, bei welchen beeden leztern Pfarrkirchen sind. Sie haben ihre eigenen Pflegämter über ihre Unterthanen und Güter.

II. Das Pflegamt Altdorf, in welchem

1] Altorf, oder Altdorf, eine kleine Stadt von 208 Feuerstellen. Sie hat eine breite Straße, welche der Markt heißt, und unterschiedene kleine Gaßen. Die Einwohner nähren sich vom Feld- und Hopfenbau, es wird auch Marmor dahier verarbeitet. Bei der Pfarrkirche ist allezeit ein Professor der Theologie der Pastors Dienste thut, und die zwei Diakoni sind mehrentheils theologische Professores. Das Schloß ist ein altes steinernes Gebäude mit zwei großen Höfen, in welchen der altorfische Pfleger wohnte. 1575. wurde hier ein Gymnasium angelegt, welches 1578. vom Kaiser akademische Freiheiten erhielt, 1580. eingeweihet, und 1623. zu einer Universität erhoben wurde. Das schöne Universitätsgebäude, besteht aus einem drei Stokwerk hohen Mittelgebäude und zwei Flügeln, enthält die beträchtliche Universitätsbibliothek, die Bibliothek, Kunst- und Naturalienkammer, welche D. Christoph Jakob Trew, der Universität geschenkt hat, einen anatomischen Schauplatz, und ein Laboratorium chymicum; es ist auch auf dem Mittelgebäude eine Sternwarte. Außerhalb der Stadt, ist ein großer medizinischer Garten, welcher mit vielen seltenen und merkwürdigen ausländischen Pflanzen versehen ist, und wohl unterhalten wird. Altdorf ist ein alter Ort, dessen schon in Urkunden vom Jahr 912. gedacht wird. Er gehörte vor Alters den Grafen von Nassau, von welchen er an die Burggrafen zu Nürnberg kam. Burggraf Friederich gab ihn 1396 seiner Tochter Anna mit, welche an den pommerischen Herzog Suantibor vermählt wurde. Das herzogliche Haus verkaufte ihn 1393. an den Pfalzgrafen Ruprecht, der nachmals Kaiser ward.

Er blieb bei den Pfalzgrafen bis 1504., da Pfalzgraf Ruprecht in die Acht erkläret, und unter andern Reichsständen auch der Stadt Nürnberg, die Vollziehung derselben aufgetragen wurde, welche außer andern Orten auch die Stadt Altorf einnahm, die ihr, so wie alles eroberte, zuerkannt wurde, und welche sie auch in dem 1521. mit dem Pfalzgrafen getrofenen Vergleich eigenthümlich behielt. 1448. wurde sie von Markgrafen Albrecht bestürmt, und halb ausgebrannt. Im sechzehenden Jahrhundert ist sie einigemal eingenommen, und 1553. vom Markgrafen Albrecht dem Jüngern größtentheils eingeäschert worden.

2) **Rasch**, ein Pfarrdorf an der Schwarzach an welchen die von Volkamar Antheil haben.

3) **Die Dörfer Röthenbach und Weissenbrunn.**

4) **Grünsberg**, ein Schloß der von Stromer.

5] **Altenthann**, ein Dorf von 24 Unterthanen, von welchen die Grundherren 17 käuflich an sich gebracht haben. Vor Alters hat es bloß Thann geheißen, und die von der Thann haben ihren Siz daselbst gehabt.

III. **Das Pflegamt Lauf**, begreift einen Theil des sebalder und lorenzer Walds, und enthält:

1] **Lauf**, eine kleine Stadt an der Pegnitz, welche ein Schloß und 237 Feuerstellen hat. Es sind beträchtliche Fabriken alda, deren Mühlen vom Wasser getrieben werden, z. E. Drath- Spiegel- Nadel- Mühlen, Möſing- und Kupferhämmer. Die Arbeiter heißt man die Rusichten, (Fuliginosi) sie sind von Steieranlagen frei, thun aber bei Fraisch- und andern Ausfällen Militärdienste dafür.

2] **Leimburg und Rückersdorf**, Pfarrdörfer.

3) Pe-

3] Peringersdorf, ein Pfarrdorf und Schloß der Tucher von Simmelsdorf.

4] Unterburg oder die untre Burg, ein Schloß der Dörrerischen Erben, welches vor Alters ein kaiserliches Wald und Jagdschloß gewesen ist, wie einige daselbst ausgefertigte Urkunden Kaiser Wenzels besagen.

5] Brunn, ein kleines Dorf, unweit der Röthenbach, bei welchem vor Alters auch ein kaiserliches Wald- und Jagdschloß gestanden hat, welches 1449. im Kriege Markgrafens Albrecht zerstöret worden.

IV. Das Pflegamt Herspruck oder Hirschbruck, ist unter allen das größeste; denn seine fraisliche Obrigkeit erstrekt sich über vier Pflegämter, welche sind:

1) Das Pflegamt Hersbruck in welchem

a Hersbruk, nicht Hirschpruck, eine kleine Stadt an der Pegnitz, welche ein Schloß und 225 Feuerstellen hat. Ehedessen ist hier eine Probstei gewesen, welche die Pfalzgrafen bei Rhein 1529. an die Stadt Nürnberg verkauft haben, und nun dem Kastenamt daselbst einverleibet ist. Die Nürnberger haben diesen Ort dem in die Acht erklärten Pfalzgrafen Ruprecht abgenommen und nachmals behalten. Der hiesige Hopfen ist berümt, wird stark gebauet, und macht einen ansehnlichen Handel aus, kömmt auch den böhmischen gleich. Gutes braunes Bier, das sehr gelobt ist, brauet man auch dahier.

b Alten-Sittenbach, ein Dorf mit einer Filialkirche, welche zu Herspruck eingepfarret ist.

c Pommelsbrun und Aalfeld, Pfarrdörfer.

d Kirchen-Sittenbach, ein Pfarrdorf und Schloß, welches die Familie Volkamar und Behaim

als ein Fideicommis besitzen. Zu dieser Pfarre gehöret das Filial Ober-Krumbach.

e Vorra, ein Pfarrdorf und Schloß derer von Scheuerl, welches an der Pegnitz liegt, theils zum Landpflegamt Velden gehört.

f Eschenbach, ein Pfarrdorf und Schloß, welches denen von Ebner gehört.

g Reichenschwand, ein Pfarrdorf und Schloß derer von Furtenbach, auf einer Insel in der Pegnitz.

h Henfenfeld, ein Pfarrdorf, von welchen zwei Drittel nebst dem Schloß der Familie Haller von Hallerstein, ein Drittel aber dem Kloster Engelthal zugehört. Das Schloß ist böheimisches Lehen.

2) Das Pflegamt Reicheneck, in welchem

a Reicheneck, ein hohes Bergschloß, welches vor Alters einer ansehnlichen Familie gehörte, die das Schenkenamt am baierischen Hof verwaltete. Kaiser Karl IV. hat es 1355. von den Herzogen in Baiern an die Krone Böheim gebracht, und hernach K. Ludwigs Söhnen wieder Pfandweise eingeräumt, und endlich ist es an Nürnberg gekommen.

b Happurg, ein Schloß und Pfarrdorf, zu dessen Kirche das Filial Reinspach gehört.

c Förnbach, ein Pfarrdorf.

d Thalheim, ein Dorf und Schloß, sammt einem Eisenhammer welches den Holzschuhern von Aspach gehört.

3) Das Pflegamt Engelthal, in welchem

a Engelthal, ein ehemaliges Augustinernonnenkloster, dessen Einkünfte zur Unterhaltung der Uni-

ver-

versität zu Altorf gewidmet sind. Es ist hier eine Pfarrkirche.

b Offenhausen, ein Pfarrdorf, das 63 Unterthanen hat, von welchen 41. zu diesem Pflegamt gehören.

c Entenberg, ein Pfarrdorf.

d Odensos, ein Pfarramt an der Pegnitz. Die Frais innerhalb desselben, gehört der Herrschaft Rothenberg außerhalb aber dem Pflegamt Herrsbruck.

4) Das Pflegamt Hohenstein, hat 37 Unterthanen. Das hohe Bergschloß Hohenstein, hat vor Alters einer davon benannten adelichen Familie gehört, ist hierauf an die Krone Böheim, alsdann an die Herzoge in Baiern, und von diesen an die Stadt Nürnberg gekommen.

V. Das Pflegamt Velden, in welchem

1) Velden, ein kleines Städtchen an der Pegnitz, welches ein Schloß und 68 Feuerstellen hat. K. Karl IV. hat diesen Ort, der vorher ein Markt gewesen 1376. Stadtrechte gegeben. 1504. hat es Nürnberg im baierischen Kriege eingenommen.

2) Ein Theil des Pfarrdorfs Vorra.

3) Hauseck ein verfallenes Schloß, welches der Rath zu Nürnberg, 1507. von Jobst Hallern mit aller Zugehör und 15 Unterthanen als böheimisches Lehen für 2500 fl. erkauft hat.

VI. Das Pflegamt Petzenstein, in welchem viele Eissengruben, auch an einigen Orten gelbe und rothe Erdfarben, und folgende merkwürdige Oerter sind:

1) Petzenstein oder Betzenstein, ein kleines Städtchen von 78 Feuerstellen, welches ein Schloß hat. Vor Alters gehörte dieser Ort mit Stierberg einer

adelichen Familie, kam 1355. an die Krone Böheim, hernach an die Landgrafen zu Leuchtenberg, alsdann an die Pfalzgrafen, und endlich an die Stadt Nürnberg Es ist böheimisches Lehen.

2) Stierberg, ein verfallenes Schloß, bei welchem ein Weiler liegt, der 10 Unterthanen hat. Es hat mit Petzenstein gleiches Schiksal gehabt.

3) Leupoltstein, ein adelicher Siz mit einem Weiler, den von Eglofstein zugehörig.

VII. Das Pflegamt Hilpoltstein, in welchem

1) Hilpoltstein, ein Schloß und Marktfleken auf einem Berge. Es hat vor Alters den Herzogen in Baiern gehört, von welchen es vielleicht die adeliche Familie der Hilpoltsteiner zu Lehen getragen hat, ist 1353. an die Krone Böheim verkauft, aber zuerst an die von Seckendorf, hernach an die von Niesenberg, und endlich 1509. an die Stadt Nürnberg verpfändet worden.

2) Wildenfels, ein verfallenes Schloß, welches böheimisches Lehen ist, und dazu etliche Höfe und Güter gehören. Der Rath zu Nürnberg hat es 1511 von den Brüdern Konrad und Friedrich Pelecken erkauft.

3) Strollenfels, ein altes Schloß welches die von Wildenstein als ein pfälzisches Afterlehen besizen. Es ist böheimisches Lehen.

4) St. Helena, ein Pfarrdorf der Tucher von Simmelsdorf, welche auch die Dörfer Winterstein mit einem Schloß, Grossengsee und Gräfenbergerhüll gehören.

5) Die Pfarrdörfer Walkersbrun, Igensdorf, Stöckach und Küsselbach.

VIII. Das

VIII. Das Pflegamt Gräfenberg, welches von dem vorhergehenden ganz umgeben ist, und keinen andern Ort begreift, als

Gräfenberg, ein Städtchen, welches ein Schloß, und 140 Feuerstellen hat. Es hat einem alten Geschlecht, die Grafen oder auch Grafenberger genannt, zugehört, deren einer es der Krone Böheim zu Lehen aufgetragen, doch daß es Mann und Weiberlehen sein und auch auf die nächsten Verwandten fallen solle. Nachgehends ist es in einige zertheilt worden, welche die Stadt Nürnberg nach und nach an sich gekauft hat.

IX. Das Pflegamt Lichtenau, welches von dem vorhergehenden abgesondert ist, und mitten im Fürstenthum Onolzbach liegt. Darinnen ist:

1) Lichtenau, ein Marktfleken, auf einer Insel in der Retzat, mit einem vesten Schloß, welcher vor Alters den von Haideck zugehört hat, die ihn 1406. dem Rath zu Nürnberg, nebst seinem Zugehör verkauften. Markgraf Albrecht nahm das Schloß 1552. ein, und ließ es schleifen, die Stadt Nürnberg aber ließ es wieder herstellen, und es hat seine eigene Besazung.

2) Immelsdorf, ein Pfarrdorf.

33. Offenburg.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Offenburg, ist sehr klein und am Fluß Kinzing in der Ortenau gelegen. Sie bekennet sich zur römisch katholischen Lehre und enthält in ihren Ringmauern zwei Mannsklöster. Man will behaupten dieser Ort wäre ursprünglich eine freie Reichsstadt gewesen, nach alter Gewohnheit aber von den Kaisern versezt geworden. So viel ist richtig daß sich dieses Städtchen 1340. in bischöflich strasburgisch dann in kurpfälzischer Pfandschaft befand, und von lezterer sich 1504. loß machte, worauf 1635. ihre Reichsfreiheit und schwäbische Kreisstandschaft erneuert wurde. Ihr Gewerbe ist Feldbau, Viehzucht und etwas Leinen- und Wollenweberei. Offenburg sizt auf dem Reichstage auf der schwäbischen Reichsstädtebank auf der 27igsten Stelle, und beim schwäbischen Kreis unter den Reichsstädten auf den 29igsten Plaz. Sie zalt 33 fl. zum Reichs- und Kreismatri-

matrikularanschlag und zu einem Kammerziel 28 Rthlr. 60 kr. Oestreich hat das Schuz und Schirmrecht über diese Stadt und dessen Landvogt in der Ortenau, hieselbst seinen Siz. 1632. mußte sie den Schweden huldigen und 1688, fiel sie den Franzosen in die Hände die übel wirthschafteten und am Ende die wenigen vorhandenen Festungswerke sprengten.

34. Pfullendorf

Die kaiserl. freie Reichsstadt Pfullendorf, ist ebenfalls klein und im Hegau belegen. Sie gehörte ehedem eigenen von ihr benannten Grafen und soll die beim Ptolomeus vorkommende Stadt Bragodurum gewesen seyn. Sie bekennet sich zur römisch katholischen Lehre und enthält außer einer hübschen Pfarrkiche und Hospital, noch zwei Frauenklöster. Ihre Nahrung zieht sie aus dem Feldbau und einigen Webereien in Wolle und Leinenzeuch. Sie hat beim Reichstage die 26igste Stelle auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte, und beim schwäbischen Kreis auf der Städtebank, die 24igste Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 46. fl. und und zu einem Kammerziel zalt sie 42 Rthlr. 18 1/2 kr. In die Reichslandvogtei Altorf, giebt sie jährlich 5 Pfund Pfenninge zur Ehrung.

Das Dorf Linz, und die Pfarrdörfer Ilmensee, Zell am Andelsbach und Denkingen, gehören zur Herrschaft der Stadt, sind aber eine Stunde Wegs entfernt davon.

35. Ravensburg.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Ravensburg, vor Alters Gravensburg, ist am Fluß Schuß, in einem Thal im Algau gelegen und von der Landvogtei ganz umgeben. Sowohl von der katholischen als evangelisch lutherischen Glaubenslehre, sind Einwohner in Ravensburg, es ist daher auch der Magistrat, welcher aus 2 Burgermeistern, einen Stadtamann, Steuermeister, Konsulenten und 20 Rathsherren besteht, von beiden besezt, und die Karmeliterkirche ist beiden Glaubenspartien gemein. Die Katholiken besizen sonst noch 3 Klöster und zwei Pfarrkirchen und die Evangelischen die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit. Diese Stadt gehörte sonst zur guelphischen Grafschaft Altorf, ist aber während dem großen Interregno, Reichsfrei geworden, hat auch schöne Privilegien. Die Nahrung derselben bestehet im Feldbau, in Leineweberei und im Papiermachen, wo sich von leztern einige ansehnliche Mühlen bei der Stadt befinden.

Auf dem Reichstage hat Ravensburg unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 18te und bei dem schwäbischen Kreis unter den Reichsstäd-

städten die 15te Stelle und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 100 fl., und zu einem Kammerziel zalt sie 76 Rthlr. 7 kr. In die Landvogtei giebt sie zur Ehrung 10 Pfund Pfenninge.

Sie war eine uralte Mahlstatt des Landgerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pürs. Die Burg und Feste, welche bei der Stadt auf einem Hügel gelegen und von den Schweden 1647. zerstört worden, ist zu der Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben gezogen.

Die der Stadt gehörige Herrschaft Schmalek und ihre Gerichte Albertschwendi, Dankertsweiler, und Bettenreutin, nebst vielen andern Gütern, liegen in der Landvogtei hohen Obrigkeit. Die Stadt hat laut kaiserl. Privilegien das Oberforstamt und jährliche Waldgericht über den ganzen altorfer Wald, vom Reiche zu Lehen. Auf der kleinen Karte die Friedrich Gardmann von Ravensburg heraus gegeben hat, ist der Stadt Jagddistrikt und Gebiet zu ersehen.

36. Regensburg.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Regensburg, nicht Reggenspurg, Reginum Castra, Regina, Reginopolis, Rhaetobona, Reginoburgum, Ratisbona, bei den Schriftstellern der mittlern Zeit, Imbripolis und Hieropolis genannt, ist eine etwas befestigte, ziemlich große und dabei volkreiche Stadt. Sie liegt an der Donau, über welche eine Brüke von Quadersteinen, sehr ansehnlich und dauerhaft gebauet ist. Der Fluß Regen, von dem die Stadt den Namen hat, fließet unterhalb solcher in die Donau. Sie schließt in ihre Mauern 4 katholische geistliche Reichsstände ein, nämlich: 1) den Fürst Bischof von Regensburg. 2) den Fürst Abt zu St. Emeram. 3) Das adeliche Fräuleinstift Nieder-Münster, und 4) das adeliche Fräuleinstift Ober-Münster.

Der Magistrat und die Bürgerschaft sind der evangelisch lutherischen Lehre seit 1542. zugethan; es bekennen sich aber auch ein ziemliche Anzahl Einwohner, die unter des Magistrats Juris-

tik-

dikzion stehen, und Beisizere heißen, zur römisch katholischen Lehre.

Regensburg hat weder Patriziat- noch Zunftregiment. Das Rathskollegium bestehet aus 48 Gliedern. Der innere Rath bestehet aus 16 Personen Rechtsgelehrter, worunter auch etliche Kaufleute sind. Sechs aus diesen Kollegium machen den geheimen Rath aus, die vierteljährig in dem Vorsize und in der Proposizion bei den Rathsversammlungen abwechseln, und Stadtkämmerer heißen. Der äußere Rath bestehet aus 32 Personen, welche Assessores bei den Aemtern, Kaufleute und andere angesehene Personen sind; dann sind noch der Ausschuß der Gemeine von 40 Bürgern vorhanden, welche ursprünglich zur Regimentsverfassung der Stadt gehören, und zu Errichtung neuer Abgaben jederzeit einwilligen müssen, wenn solche gelten sollen. Neun Personen des Raths und der Bürgerschaft machen das Wahlamt aus, und verrichten jährlich, zum Beschluß des Jahrs, die Wahl; der Rath und die nachgeordnete Aemter werden nur auf ein Jahr gewählt, doch die alten Rathsglieder immer wieder bestättiget, müssen aber ihre Pflicht alljährlich, wie beim ersten Antritt ins Amt, leisten.

Die Stadt wird in 8 Quartiere, welche Wachten genennet werden, abgetheilt, und enthält ungefähr 2000 wohnbare Häuser. Der Bischofshof; die Wohnungen der Domherren

und

und anderer bischöflichen Offizianten; die Häuser so zu den 3 Reichsstiftern, St. Emeram, Ober = und Niedermünster gehören; die Häuser ein paar anderer Kollegiatstifter; und die so hiesigen Klöstern zuständig sind, machen einen grossen Theil der Stadt aus. Auch ist ein teutsches Ordenshaus und Kommende, und eine Maltheserordens Kommenthurei da. Auswärtige Stifter, als: Salzburg, Freisingen, Brixen, die Kartause Prül, das Benediktinerkloster, Prüfling u. s. w. haben sogenannte Höfe hier, die vermietet werden. Die Bürgerschaft ist nach den Wachten in 8 Fahnen abgetheilt. Die Stadt ist alt, und unregelmäßig, doch masiv gebauet. Die Häuser sind steinern, hoch, meistens alt und winkelicht, doch einige neu und modern. Man zälet über 130 Gassen, und 3 Bäche oder Gräben, sind auch durch die Stadt geleitet.

Zur Stadt Regensburg gehören zwei kleine Inseln, die durch einen Wasserbau, den man daselbst Beschlächt nennet, mit einander verbunden sind, und der obere = und untere = Wörd heißen. Auf diesen beiden Donauinseln sind die Wohnhäuser der Fischer und Schiffmeistere; Garten = und noch andere Bürgerhäuser; Mühlen und andere öffentliche Gebäude befindlich.

An Künstlern und geschikten Handwerkern fehlt es in Regensburg nicht; aber an Fabriken und Manufakturen ist Mangel vorhanden.

Man findet ausser einer Fischangelfabrike; der nicht sehr beträchtlichen Schiffbauerei; der Meth- und Bierbrauerei, wenig Spuren von Industerie. Die Handlung ist, ausser dem Spedizionshandel wegen der Donaufahrt, nicht sehr erheblich.

Der seit 1662. in Regensburg fort währende Reichstag, der nur 1713. auf eine kurze Zeit nach Augsburg wegen der Pest, und 1742. auf einige Jahre nach Frankfurth verlegt worden, macht der Stadt viele Ehre, und bringt den Einwohnern großen Nuzen. Des meist daselbst residirenden kaiserlichen Prinzipalkommissarius, Fürsten von Thurn und Taxis hochfürstl Durchlaucht; die kurfürstl. und fürstlichen Herren Gesanden; das kaiserl. Reichsoberpostamt und Kanzlei und dgl. a. m. bewürken einen starken Geldumlauf und machen den Hauptnahrungszweig von Regensburg aus.

Das evangelisch lutherische Ministerium zu Regensburg bestehet aus einem Superintendenten und eilf ordentlichen Predigern. Die größte Kirche der Lutheraner, ist die zur heil. Dreifaltigkeit; ein, 1627. zu bauen angefangenes Gymnasium, woran 8 Lehrer stehen, ist vorhanden, es sind auch sonsten die Schulen in ganz wakern Zustand.

Die Stadt ist auch in zwei katholische Pfarreien eingetheilt, nämlich: a) in die alte

oder

oder Dompfarre zu St. Ulrich genannt, wohin das baierische Städtchen Stadt am Hof gehört, und alle daselbst verstorbene in die Stadt begraben werden. b) In die obere Stadtpfarre zu St. Ruprecht, bei dem Reichsstift St. Emeram. Jedes Stift hat in seinen eigenen Gebäuden auch die eigene Pfarrgerechtigkeit. Das egerer Landkapitel ist auf k. k. allerhöchste Verordnung mit Anfang des 1784sten Jahrs, von der regensburger Diözes getrennet worden.

Stifter und Klöster sind sehr viele vorhanden, ausser den schon angezeigten 4 Reichsstiftern, findet man unter andern ein ehemaliges Jesuiterkollegium oder das Stift zu St. Paul; das Kloster St. Jakob für römisch katholische Schottländer Benediktiner; die Kollegiatstifter zur Altenkapelle und St. Johannes, 1 Dominikaner, 1 Augustiner, 1 barfüsigen Karmeliten, 1 Minoriten, und Kapuzinerkloster, 1 katholisches Spital, 1 katholisches Waisenhaus; die Nonnenklöster zu St. Klara und zum heiligen Kreuz; das ansehnliche St. Katharinenhospital am Ende der steinernen Brüke u. a. m. Vermöge des westphälischen Friedenschlusses besteht der Paritaetsrath des lezgedachten Katharinenspitals aus den 4 obersten Domherren des Domstifts Regensburg, und aus den vier obersten Magistratspersonen der Stadt.

Die St. Peterskirche oder der Dom, ist ein altes, gothisches, ansehnliches Gebäude, so

von 1264. bis 1280. durch den Bischof Leo von Dondorf und Heinrich II. einen Grafen von Roteneck erbauet worden. An derselben stehen zwei unausgebaute Thürme. Inwendig ist die Kirche zwar sehr verziert, aber noch ganz nach alter Art.

Die Abtei St. Emeram bestehet aus einem weitläuftigen Bezirk von Gebäuden, die beinahe eine kleine Stadt ausmachen. Die Gebäude sind nicht ganz modern, auch nicht hinlänglich bewohnt, ob man wohl 250 Menschen zält die ihre Wohnungen darinnen haben. Ausser dem Fürst-Praelaten, seinen Religiosen, Hofstaat und Offizianten: wohnen der kurtrierische Reichstagsgesandte und noch einige andere Herren allda; auch sind ein großer Theil der fürstl. Thurn und Taxischen Stallungen und Wagenremißen daselbst. Die Kirche zu St. Emeram ist schön, hoch, hell, und modern aufgeputzt, mit vielen Altären, die schön verziert sind, geschmükt, und mit großen Gemälden und prächtigen Dekenstüken angefüllt. Bei diesem Stift ist eine ansehnliche Bibliothek von mehr als 30000 Bänden worunter über 900 Mscpte. und beinahe 300 Diplomata befindlich sind. In der Stiftskirche befinden sich unter andern Merkwürdigkeiten Kaisers Arnolphi, Ludovici III. römischen Königs, Henrici Pii Herzogs in Baiern, Hilderici Königs in Frankreich, Graf Babonis von Abensberg, Waramundi von Wasserburg Grabstätten, und das prächtige Monument des

hoch-

hochseel. Principal - Commissarii Fürsten von Thurn und Taxis ꝛc.

Die steinerne Brüke, so über die Donau nach Stadt am Hof führet; hat Herzog Heinrich der Stolze von Baiern, mit der Stadt Regensburg gemeinschaftlich, von 1135. bis 1146. erbauet. Sie hat 15 Bogen und ist 1091. baierische Fuß lang. Man darf sie zu den wichtigsten Denkmälern der Baukunst des mittlern Zeitalters zälen; ja sie ist einzig in ihrer Art. Der Eisgang im Jahr 1784. und das dadurch aufgeschwellte Donauwasser, hat nicht nur diese Brüke sehr beschädigt, sondern auch alle Waßergebäude in und bei der Stadt ruiniret.

Das Rathaus zu Regensburg ist ein weitläuftiges, altes Gebäude; es ist daher merkwürdig, weil der seit Anno 1662. in Regensburg befindliche Reichstag des teutschen Reichs, seine Zusammenkünfte auf solchen heget. Man siehet auf dem Rathhause die Konferenzzimmer der kurfürstl. fürstl. und ständischen Gesanden, dann den sogenannten Re- und Korrelationssaal des teutschen Reichstags, so aber alle sehr baufällig sind.

Regensburg war vor Alters die Hauptstadt in Baiern und der Sitz der Herzoge. K. Friedrich I. befreite sie von baierischer Bothmäßigkeit, und nahm sie unmittelbar an das

Reich, bei welchem K. Wenzel Ao. 1387. sie zu erhalten versprach. Herzog Albrecht IV. in Baiern, brachte es Ao. 1486. dahin, das diese, in große Schulden gerathene Stadt, ihm freiwillig huldigte: allein, K. Friedrich III. forderte sie 1489. wieder an das Reich, und es mußte sie auch der Herzog in Baiern 1492. an dasselbe zuruk geben. Der Herzog trat auch 1496. die hiesige Bürgerschaft, nebst dem derselben anhängigen Schultheisenamt, Friedgericht, und Kammeramt, gänzlich ab, behielt sich aber den Blutbann vor, den noch heutiges Tages der Schultheiß oder Stadtamann, von dem Herzoge in Baiern, zu Lehen empfangen soll.

Auf dem Reichstage hat Regensburg auf der schwäbischen Bank die erste, beim baierischen Kreis aber auf der weltlichen Bank die lezte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 1692. auf 150 fl. gesezt, und zu einem Kammerziel erlegt sie 148 Rthl. 67 kr. In den Jahren 1546 und 1601, sind hier feierliche Religionsunterredungen angestellt worden, die aber fruchtlos abgelaufen. Ao. 1703. bemächtigte sich der Kurfürst von Baiern der Stadt, räumte sie aber bald wieder. In den Jahren 891. und 954. ist die Stadt fast ganz abgebrannt, hat auch nachher noch einigemal großen Feuerschaden gelitten.

Die Volksmenge in Regensburg mögte, ausser den Bewohnern der Klöster und Stifter,

20,000 Seelen seyn. Die Garnison besteht aus ohngefähr 200 Mann Grenadieren und Fußelieren.

Regensburg würde, wann sie mit einem Gebiete versehen wäre, eine mit von den beträchtlichsten Reichsstädten seyn. Der hiesigen beträchtlichen Salzniederlage und des damit verbundenen Handels, muß auch noch gedacht werden. —

37. Reutlingen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Reutlingen, liegt im Wirtembergischen an dem Flüßchen Echiz, in einer Wein = und Kornreichen Gegend, woraus sie auch ihre meiste Nahrung zieht, es sind auch viele Possamentirer dahier, die Band und gewirkte Spizen verfertigen. Sie ist klein und hat nur eine Pfarrkirche, es befindet sich aber noch ein Spital und ein Waisenhaus daselbsten, imgleichen eine wakere lateinische Schule. Vor Alters war sie den Markgrafen von Hochberg und nachher den Grafen von Achalm zuständig, deren Burg eine halbe Stunde von der Stadt, zerstörter noch zu sehen ist, kam aber von solchen an das Reich und Kaiser Friedrich II. umgab sie mit Mauern und machte sie zu einer Reichsstadt; sie erkaufte auch im Jahr 1500. vom Grafen Ulrich von Wirtemberg mancherlei Gerechtsame. Im 15ten und 16ten Jahrhundert, war sie ansehnlich und bei verschiedenen Bündnissen, allein der 30jährige Krieg, und der Brand der sie 1726. ganz verwüstete,

brach

brachte sie in große Abnahme. Der Magistrat und die Bürgerschaft sind der evangelisch lutherischen Lehre zugethan. Ersterer bestehet aus 28 Personen, von welchen der Stadt : Schultheiß und 12 Rathsherren aus der Gemeine sind und das Zunftmeisterkollegium ausmachen, die übrigen Rathsglieder bestehen aber aus Geschlechtern und diese führen eigentlich das Regiment.

Reutlingen sizt bei dem Reichstage auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte, auf der oten, und beim schwäbischen Kreise unter den Reichsstädten, auf der 4ten Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 80 fl., und zu einem Kammerziel bezalt sie 221 Rthl. 86 kr. Wegen des Stadtvogtamts, giebt sie jährlich 16 fl. in Gold zur Ehrung in das Waibelamt der Reichslandvogtei Altorf. Die Stadt stehet dermalen unter herzogl. wirtembergischen Schuz, und es ist noch anzumerken daß bei derselben 1716. eine Art von Schwefelwasser gefunden worden, auch das drey beträchtliche Buchdrukereien dahier sind.

Zu ihrem Gebiet gehören die Pfarrdörfer Bezingen, Wanweil, Ommenhausen und Bronnweiler, und sonsten viele Unterthanen in andern Herrschaften.

38. Rothenburg.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Rothenburg, ob der Tauber zu genannt, hat eine angenehme Lage auf einer ziemlichen Anhöhe, und praesentirt sich dießfalls und wegen ihrer vielen Thürme, ungemein schön. Sie ist ziemlich groß und in die Länge gebaut, hat auch hübsche Häuser und öffentliche Gebäude. Am Fuß der Anhöhe worauf die Stadt stehet, fließt die fischreiche Tauber und giebt der Stadt, vermittelst der angebrachten künstlichen Drukwerker, das benöthigte Wasser, treibt auch drei artige Fontänen. Die Hauptnahrung der Einwohner bestehet im Akerbau und in der Viehzucht, darneben findet man noch Manufakturen von seidenen doppelt = Bändern, die sehr berümt sind, und Tuchmanufakturen, die aus gemeiner Wolle geringe Tücher und Flanelle fertigen.

Die Einwohner und der ganze Magistrat, bekennen sich zu der evangelisch = lutherischen Glaubenslehre. Man bemerkt dahier nachstehende Kirchen: 1) Die Haupt = und Pfarrkirche

zu

zu St. Jacob, ein fürtrefliches, altes und sehenswürdiges Gebäude. 2) Die Spitalkirche zum Heiligen Geist. 3 und 4) Die Kirchen zu St. Johann und den Franziskanern. 5) Die Marienkapelle auf den Milchmarkt. 6) die Kirche zu Detwang. 7) Die St. Leonhardskirche im Siechhause. Ausser diesen hat die Stadt noch einige Kirchen die nicht mehr gebraucht werden, nämlich: die St. Wolfgangskirche. Die St. Michaelis Käpelle, wo die beträchtliche öffentliche Bibliothek zu sehen ist; die Kirche des ehemaligen Ursuliner Nonnenklosters, und endlich die Cobalds Celle an der Tauber. Das hiesige Gymnasium hat sieben Lehrer und eben so viel Klassen, es ist gut eingerichtet.

Der hiesige Johanniterhof gehört der Stadt, der Orden hat aber ein eigen Haus dahier, worinen ein Verwaler wohnet der die Einkünfte des Ordens, von den Gütern so in dem Stadtgebiet liegen, einnimmt.

Der Rath wird in den innern und äußern abgetheilt, und jener wird aus diesem erwählt. Der innere Rath besteht aus 16 Personen Gelehrter und der äußere aus 40 Personen, worunter viele Kaufleute und Profeßionisten sind. Burgermeister sind fünfe, Konsulenten viere und Aemter achte. Das Rathhaus ist ein schönes und ansehnliches Gebäude. Häuser zälet man 1200, Bürger 1500, und der Einwohner überhaupt 8000 Seelen in Rothenburg

Die

Die Stadt ist ein sehr alter Ort. Es hat vor Alters Grafen von Rothenburg gegeben, deren eine Linie sich von dem ehemaligen Schloß und nunmehrigen Ritterstift Comburg benannt hat. Es ist aber das Geschlecht der Grafen von Rothenburg ums Jahr 1110. mit Grafen Heinrich ausgestorben, welcher die Stadt Rothenburg dem Reich übergeben hat. Die Kaiser Conrad IV, und Ludewig haben sie an das Hauß Hohenlohe verpfändet: das leztemal aber hat sie sich selbst wieder gelöset, auch 1335. vom Kaiser Ludewig eine Versicherung erhalten, daß sie nicht wieder verpfändet werden solle, welches auch die Kaiser Karl IV. und Wenzel versprochen haben. Die hier gewesene Reichsvogtei, hat Kaiser Ruprecht der Stadt erstlich für 8000 fl. verpfändet: und hernach gar überlassen. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Kollegio auf der schwäbischen Bank, die achte und beim fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die zweite Stelle und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 130 fl. vermöge eines Reichsconclusi von 1736. zu dem Kreise aber giebt sie nach dem Conventionalfuß, jedoch mit Protestation und Reservation, 148 fl. und zu einem Kammerziel 162 Rthlr. 32 1/2 kr.

Das ansehnliche Gebiet der Reichsstadt Rothenburg, siehet man auf der chapuzetischen Karte von der Grafschaft Hohenlohe, und vetterischen Karte vom Fürstenthum Onolzbach, am besten. Es ist gutentheils mit einer Landwehre umgeben, welche aus einer lebendigen Heke, Graben, hohen Thürmen, und an einigen Orten

aus

aus Seen, Bergen und Holz besteht. Es sind aber einige darinn befindlichen Dörfer vermischter Herrschaft, inzwischen gehören dennoch der Stadt über 28 Dörfer und viele Weiler, Mühlen und Höfe, eigen und alleine und außer der Landwehre besizt sie noch einige beträchtliche Dörfer und Güter gemeinschaftlich mit andern Herrschaften. Dieses Stadtgebiet ist in zwei Landvogteien eingetheilt, die dem Magistrat zu Rothenburg, in Ansehung der hohen und niedern Jurisdiktion unterworfen sind. Die größere Landvogtei jenseits der Tauber, begreift 13 Pfarrdörfer, ohne die den Pfarren inkorporirte Orte, und wird der Zwerchmeier genannt. Die kleinere liegt auf der Stadseite der Tauber, heißt der Gau, und enthält 12 Pfarrdörfer, ohne die eingepfarrten Ortschaften. In beiden Landvogteien sind nachstehende Oerter vorzüglich bemerkenswerth.

1. Gebsattel, ein Dorf an der Tauber, woselbst die Stadt den dritten Theil der Unterthanen, und die hohe und fraischliche Obrigkeit hat; die übrigen Unterthanen gehören dem Ritterstift Comburg, welches hier ein Gebäude zur Wohnung für seinen Amtmann hat.

2. Die Pfarrdörfer Schweinsdorf, Mörlbach, Steinsfeld, Ohrenbach, Adlshoffen, Gattenhofen, Steinach, Bettwar, Neusiz, Schekenbach, u. a. m.

3. Ober- und Unter Nordenberg, zwei geringe Weiler, welche das Gedächtniß der ehemaligen Herren von Nordenberg erhalten, die des heil. Röm. Reichs Erbküchenmeister gewesen sind, und zu Ober-Nordenberg ein Schloß gehabt haben, welches 1408. auf Befehl Kaisers Ruprecht abgebrochen ist. 1407 verkauften sie das Schloß Nordenberg, nebst den umliegenden dazu gehörigen Dörfern, als Schweinsdorf, Hadershofen, Steinsfeld, an die Stadt Rothenburg.

4. End-

4. **Endsee, Ense, Ensenheim,** ein Weiler an einem Landsee, hat vor Alters ein Schloß gehabt, zu welchen eine ansehnliche Herrschaft gehört hat, deren alte Besizer Pannerherren gewesen sind. Sie ist theils von ihren Inhabern selbst veräußert worden, theils nach ihren Absterben an das Haus Hohenlohe gekommen, und von denselben 1367. an die Stadt Rothenburg verkauft worden. Das Schloß hat K. Ruprecht 1408. zu zerstören befohlen.

5. **Unter Gailnau,** ein Pfarrdorf, welchem K. Karl IV. 1373. Stadtrechte vergönnte: es ist aber ein Dorf geblieben. Nahe dabei liegt **Ober-Gailnau,** welches ehedessen ein festes Schloß gewesen ist. Diese Oerter haben ehemals die Grafen von Hohenlohe besessen, 1406. aber hat sie Graf Johann von Hohenlohe an die Stadt Rothenburg für 9000 fl. verkauft. In eben diesem Jahr mußte das Schloß auf Kaiser Ruprechts Befehl abgebrochen werden.

6. **Seldenek,** ein Schloß nicht weit von der Tauber, hat die Stadt Rothenburg 1404. von Burggrafen, Friedrich zu Nürnberg für 8000 fl. erkauft.

7. **Reinsburg,** ein Schloß nicht weit von Reibach.

39. Roth-

39. Rothweil.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Rothweil oder Rottweil, liegt auf einer Anhöhe am Nekarfluß, zwischen den Oestreich. Hohenberg. Wirtemberg. und Fürstenberg. Gebieten. Sie bekennet sich zur römisch. Katholischen Lehre, hat eine schöne Pfarrkirche, ein Johaniter Ritterhaus und Kirche, und 3 Klöster. Ihre Nahrung ist Feldbau, Viehzucht und etwas Leineweberei. Sie ist eine uralte Reichsstadt und hat gute Privilegien; unter andern ist ihr vorzüglich das kaiserliche Hof- oder Landgericht zur Ehre, welches dermalen der Fürst von Schwarzenburg, als Kaiserl. Hof oder Landrichter, durch seinen Amtsstatthalter und Hofgerichtsräthe, die meist gelehrte Senatoren der Stadt sind, in ihren Ringmauern hegen läßet. Der Gerichtszwang dieses Hof- oder Landgerichts erstrekt sich über Schwaben, Franken und die beiden rheinisch. Kreise; doch haben viele Reichsstände Befreiungs-Privilegien davon. Von diesem Hofgerichte und

seinen

seinen Urtheilen kann an die höchsten Reichsgerichte apelliret werden. Der Magistrat bestehet aus dem großen und kleinen Rath, der kleine Rath bestehet aus dem Burgermeister und Stadtschultheißen, und noch aus 7 Gliedern, macht auch mit Zuzug von 9 Zunftmeistern oder Handwerksherren, den großen Rath aus. Sonst ist noch die Stuben der Meister Achtzehner, die die Angelegenheiten der ganzen Bürgerschaft besorgen und das Stadtgericht, wobei der Schultheiß den Stab führt, vorhanden. Auf dem Reichstage sizt Rothweil unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank, auf der 10ten, und beim schwäbischen Kreis auf der 8ten Stelle unter den Reichsstädten. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt nur 14 fl. und zu einem Kammerziel zalt sie 196 Rthlr. 48 1/2 kr.

Das Gebiet. der Stadt begreift den ansehnlichsten Theil der Güter, der 1519. ausgestorbenen Grafen von Zimmern oder Zimbern, welches die Stadt um 88000. fl. erkauft hat; es ist auch das alte Stammhaus der gedachten Grafen darinnen belegen. Die Pfarrdörfer sind Alstatt, Danchingen, Deislingen, Dietingen, Duningen, Epfendorf, Herrenzimmern, Steedorf, Stetten, und Villingen. Die Stadt hat auch eine freie Pürsch, von ziemlich weitem Umfang.

---

40. Speys

40. Speyer.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Speyer, Spira, civitas Nemedum, Nemidona, hat den Namen von den vorbeifließenden Speierbache, liegt am Rhein in einer angenehmen Gegend und ist eine der ersten römischen Kolonien an dem Rhein gewesen, man findet auch noch römische Münzen in der Gegend. 1689. wurde diese Stadt von den Franzosen auf eine barbarische Weise zerstört, nach dem ryswikischen Frieden aber wieder, allein weit kleiner aufgebaut, daher die Gebäude noch neu sind, und die leeren Plätze Obst- und Weingärten abgeben. Es ist hier der Sitz des Hochstifts gleichen Namens und die Domkirche, die große Einnahme aber auch starke Ausgaben hat. Sonsten findet man hier noch 3 Stifte, einige Klöster, ein ehemaliges Jesuiterkollegium und einen Hof des hohen teutschen Ordens. Der Magistrat und der größte Theil der Einwohner sind der evangelisch lutherischen Lehre zugethan, und sie besizen 2 Kirchen und ein Gymnasium. Der Bürger zälet man 500

und der Beisaßen 200 in Speier. Die Nahrung der Stadt fließt aus dem Wein-Getraid-Krapp-und Tobakbau; man findet daher an der Speierbach, Oehl-Getraid-Tobak-und Krapp-Mühlen, und in der Stadt Tobakfabriken. Speyer ist eine der ältesten Reichsstädte und hat ansehnliche Kaiserliche Privilegien, ist auch eine der Stapelstädte am Rhein. Ehehin wurde das Reichskammergericht dahier gehalten und von den dahier 1529. gehaltenen Reichstag, schreibt sich der Name der Protestanten her, weil damalen verschiedene Reichsstände gegen den Reichstagsschluß in Glaubenssachen protestirten. Auf dem Reichstage hat Speyer unter den Reichsstädten der rheinischen Bank den 5ten Plaz, auch bei den oberrheinischen Kreis-Versammlungen Siz und Stimme. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 24 fl. und zu einem Kamerziel zalt sie 118 Rthl. 34 kr. Ein eigentlich Gebiet hat sie nicht, aber eine große Feldmark und zwei Vorstädte Altspeier und Hasenpful.

Das Stadtwappen ist eine rothe Kirche mit 3 Thürmen, blauen Dächern und Fenstern, im silbernen Felde.

41. Schwein

41. Schweinfurth.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Schweinfurth, vor Alters Swinford, Swinfurth, latein. Suevofurtum, oder Trajactus Suevorum, genannt, weil die Schwaben vor Alters dahier sollen eine Furth über den Main gehabt haben, hat eine schöne Lage an dem schifbaren Mainstrom; über den hier eine steinerne Brüke gehet. Die Gegend ist fürtreflich an guten Akerland und Weinbau, daraus auch, nebst der Viehzucht, der Einwohner vorzüglichste Nahrung fließet; dann außer einigen Spedizionshandel, ist sonst kein Gewerbe von Bedeuten dahier. Der Magistrat bestehet aus 24 Personen, darunter 2 Burgermeister sind. 12 Personen, als die 2 Burgermeister 4 Raths und 6 Gerichtsherren, machen den innern Rath und das Stadtgericht aus; dann sind noch 12 Personen die den eigeentlichen äußern Rath formiren, aber auch alle Gerichtstäge mit zu Rath gehen. Außer diesen 24 Personen ist noch der Zusatz vorhanden, der aus 12 Männern bestehet, die in wichtigen

Stadtangelegenheiten müßen zu Rathe gezogen werden. Die Burgerschaft erwählt den Stadtvogt. Die Stadt ist der evangelischen Lehre zugethan, und die vornehmsten Kirchen sind die Pfarrkirche und die Kirche beym Hospital. Es ist hier ein Gymnasium, welches nach seinem Stifter, dem schwedischen König Gustav Adolph, Gustavinum genennet wird. Von den zwey Prälatenhöfen gehört einer dem Kloster Eberach, und der andere dem Kloster Bildhausen, welche beyde zum Hochstift Würzburg gehören. Vor Alters ist hier ein kaiserliches Landgericht und der fränkische Oberhof gewesen. Der noch vorhandene kaiserliche Reichsvogt wird von dem Rath erwählt, und hierauf von dem Reichshofrath im Namen des Kaisers beliehen. Die Stadt ist vor Alters eine villa regia gewesen. Die teutschen Könige und römischen Kaiser haben Mark und Burggrafen hieher gesezt, die in und bey der Stadt beträchtliche eigene Erbgüter gehabt, und von welchen der lezte, Namens Eberhard, Bischof zu Eichstätt gewesen; ihre eigene Güter aber sind gegen die Reichsgüter zu Greding eingetauscht, und ans Reich gebracht worden. Die Stadt ist von den Königen und Kaisern Albrecht, Heinrich und Ludewig, an die Grafen von Henneberg, und von diesen wieder zur Hälfte an das Hochstift Würzburg verpfändet worden, hat sich aber selbst gelößet, und hierauf 1361, 62. und 68. vom K. Karl IV. 1387. vom Kaiser Wenzel 1407. vom Kaiser Ruprecht, und 1417. und 31. vom Kaiser Sigismund, Versicherun-

gen

gen erhalten, daß sie nie wieder verpfändet werden solle. Auf dem Reichstage hat sie im reichsstätischen Kollegio auf der schwäbischen Bank der Städte die 19te Stelle, und beim fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank, die vierte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 34. fl. und zu einem Kammerziel 67. Rthl. 60 kr. 1253 oder 54. und 1553., ist diese Stadt völlig verbrannt worden. 1532. hielten hier die protestantischen Fürsten eine Zusammenkunft. 1631. und 47. wurde sie von den Schweden eingenommen und befestiget. Die bei der Stadt angelegte beträchtliche Mahlmühle, so 14 Mahlgänge hat, soll so viel eintragen, daß die meisten Stadtbedienten davon können besoldet werden.

Das Stadtwappen ist ein schwarzer Adler im silbernen Felde.

Zu ihrem kleinen Gebiet gehören die Dörfer Oberndorf oder Ober-Reinfeld, Zell und Madenhausen. Die in die schweinfurtische Reichsvogtey oder Amtmannschaft gehörig gewesenen Reichsdörfer, Gochsheim und Sennfeld sind an das Hochstift Würzburg verkauft worden.

42. Ueberlingen.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Ueberlingen, liegt an einem Busen des Bodensees, auf einem Felsen, und ihre Gräben bestehen aus Steinbrüchen. Sie hat 3 Theile, die untere, und obere Stadt, dann den Wein tragenden Gallenberg. Der Magistrat und die ganze Bürgerschaft, sind der römisch. katholischen Lehre zugethan. Die Stadt enthält die Pfarr- und Kollegiatkirche zum heil. Nikolaus, ein Johannitter Ritterhaus und Kirche; ein reiches Hospital; drei Klöster und sonst noch 2 Kirchen. Es entspringen nahe bei der Stadt gute mineralische Wasser, sie hat auch verschiedene gute und heilsame Bäder. Ihre Nahrung zieht sie aus dem Frucht- und Weinbau und der Fischerei auf dem Bodensee; es befindet sich auch einiger Spedizionshandel und ein beträchtlicher Fruchtmarkt, nach und für die Schweiz, dahier. Unter den schwäbischen Kaisern ist Ueberlingen eine Reichsstadt geworden, es hielten sich auch diese, ihrer angenehmen Lage wegen, ofte dahier auf. Auf dem Reichstage sizt sie auf der

11ten und beim schwäbischen Kreise unter den Reichsstädten auf der 7ten Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 139 fl. und zu einem Kammerziel bezalt sie 196 Rthlr. 52 1/2 kr. In die Reichs-Landvogtei Altorf giebt sie jährl. zur Ehrung 10 Pfund Pfenninge.

Das Stadtwappen ist ein schwarzer Adler im goldenen Felde, auf dessen Brust ein rothes Schildchen, mit einem silbernen Löwen ruhet.

Zu ihrem Gebiete gehören:

1. Die Schlößer Hohen-Bodmann u. Ramsberg.

2. Die Pfarrdörfer Malspüren, Bondorf, Groß-Schönach, Unter-Siggingen, Denkingen und Sernatingen.

43. Ulm.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Ulm, liegt auf einem etwas unebenen Boden in einer fruchtbaren Gegend an der Donau, worüber hier eine steinerne Brüke gehet, und worinn die durch einen Theil der Stadt fließende Blaue nebst der Iller fällt. Diese Stadt ist eine von den beträchtlichsten Reichsstädten des teutschen Reichs; ist groß, fest, und ovalrund gebauet, enthält 2000 Häuser und 15000 Seelen Einwohner.

Der größte Theil der Einwohner und der ganze Magistrat bekennen sich zur evangelisch lutherischen Glaubenslehre, und haben die sehr große Münsterkirche, die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, die Hospital, und die Barfüßerkirche zu ihrem Gottesdienst. Die römisch katholischen Einwohner besuchen die Kirchen in dem hiesigen St. Michaeliskloster und in dem Teutschordens Kommenthureihause. In dem ehemaligen Barfüßerkloster ist das ansehnliche evangelische Gymnasium angelegt worden. Es ist auch ein adeliches Sammlungsstift vorhanden, worinnen Ge-

schlech-

schlechter (Patricier) Töchter unterhalten werden, die heraus heirathen können.

Das Stadtregiment ist aristokratisch, und wird meistens von Geschlechtern (Patriciern) verwaltet, von denen viele den Adelstand unter K. Karl V. erhalten haben, die andern haben ihn aus den alten Zeiten, da sie sich in der Stadt verbürgert, hergebracht. Der Magistrat bestehet aus 41 Personen, welche über die Hälfte Patrizier sind, der übrige Theil aus Kaufleuten und aus etlichen Personen aus den Zünften.

Die Nahrung der Stadt fließt zum Theil und hauptsächlich aus dem Weinhandel, indeme viel Wein vom Rhein, vom Nekar, Bodensee und Veltelin, hieher geführt und auf der Donau und sonsten, weiter versand wird. Der Barchent, Leinewand und Garnhandel ist ebenfalls beträchtlich und der Viehstand, wie auch der Feldbau und die Gärtnerei ansehnlich.

An öffentlichen Gebäuden sind verschiedene vorhanden, die vorzüglichsten sind:

1) Das Münster. Zu diesem ungeheuren Gebäude ist der erste Grundstein 1377. gelegt und 111 Jahre daran gebauet worden; es gehört mit Recht unter die größten Kirchen in Teutschland. Diese Kirche ist über 300 Schritte lang und 92 Schritte breit; der Thurm daran ist ungeheuer dik, aber nicht aus-

gebaut, ob er gleich 400 Stufen hoch ist, es fehlt eine verhältnißmäßige 150 Fuß hohe Spitze darauf. Thurm und Kirche ist von gothischer Bauart und das Portal daran mit wahrer Pracht ausgeführt. An und in dieser Kirche findet man viele Denkmäler, Gemälde und s. w. und das Gewölbe in derselben ist eins der höchsten in Teutschland.

2) **Das St. Michaeliskloster zu den Wengen** benannt, ist ein weitläuftiges Gebäude, hat eine schöne Kirche und gute Bibliothek, und ist mit Korherren des heil. Augustins besezt.

3) **Das teutsche Haus** mit einer Kirche, ist von großem Umfange, hat ein wohlgebautes Wohnhaus an der Iller und ist der Siz der hohen teutschen Ordens Kommende Ulm, so unter die Ballei Franken gehört.

4) **Das Rathhaus.** Dieses ist ein antikes Gebäude von wenigen Ansehen.

5) **Das Zeughaus** ist zimlich weitläuftig, und enthält eine große Menge alte Rüstungen und schöne metallene Kanonen.

6) **Das Schwörhaus**, war ein freiliegendes gräumiges Gebäude, in dessen untern Etagen sich ein Theil der Registeratur, und in den obern die ansehnliche Stadtbibliothek und

eine

eine Sammlung rarer Gemälde, Holzschnitte, Kupferstiche, Urnen, Lampen und andere Alterthümer mehr befanden, die aber durch den Brand, der 1785. im Monat Oktober entstund, und ausser vielen Bürgerhäusern auch dieses Schwörhaus zerstörte, meist verzehret worden sind. Sonst ist in dem Münsterthurme noch eine rare Bibliothek vorhanden, die ein Fideikommiß des adelichen Geschlechts von Schermer ist.

7 u. 8) **Der Neuebau, und der ansehnliche und wohlbegüterte Spital.**

Die eigentliche Zeit in welcher die Stadt Ulm erbauet worden, kann nicht sicher bestimmet werden, indessen war sie doch unter den Franken als eine Villa regia schon ein bedeutender Ort der unter dem Reich stund; daher sie auch Karl der Fette, bei Bestättigung ihrer Freiheiten Oppidum nannte, und K. Ludwig bereits 858. einen Reichstag dahier hielt. Bis 1300. hat sie keine Mauern gehabt, sondern ist nur mit Graben und einer Hecke umgeben gewesen. Weil die karolingischen Kaiser und Könige in diesem damals schon unmittelbaren Reichsort, einige Zinnsen, Gefälle, und andere Regalien der Abtei Reichenau geschenkt haben, die aber die Stadt Ulm wieder an sich gebracht hat, so will gedachte Abtei behaupten die ganze Stadt wäre ihr vom K. Karl dem Großen geschenkt worden, zeigt auch eine Urkunde vor, die aber ohne Zweifel

un-

unächt ist, indeme das Kloster 1433. die Stadt Ulm vor dem Concilio zu Basel vergeblich dieser Angelegenheit wegen belangt hat. K. Friedrich nannte die Stadt 1155. in einer Urkunde Ullmam villam nostram; Rudolph I. bestättigte den Bürgern 1278. ihre Rechte und Freiheiten, welches auch die nachfolgende Kaisere, besonders Karl IV. und V. Wenzel und Friedrich III. thaten und solche noch vermehrten. Es sind hier mehrmalen Reichstage gehalten worden, und von der Geschichte der Stadt ist vorzüglich zu bemerken, daß sie 1129. vom Kaiser Lothar zerstört worden, 1348. abgebrannt sey, 1610. in derselben ein Vertrag zwischen den Unirten und Ligisten geschlossen worden, und 1702. der Kurfürst zu Baiern die Stadt unvermuthet eingenommen habe. Vor Alters ist hieselbst im Stadelhofe beim grünen Baum, und jezt sogenannten grünen Hofe, ein kaiserl. Landgericht gehalten worden. Die hiesige Vogtei ist vor Alters ein Lehn der Herzoge zu Schwaben gewesen.

Das Stadtwapen ist ein queer getheilter Schild, oben schwarz und unten weiß. Die Besazung der Stadt sind 6 Kompagnien Soldaten, von welchen drei der Stadt Kreiskontingent ausmachen. Auf dem Reichstage sizt Ulm auf der schwäbischen Städtebank, auf der vierten Stelle und beim schwäbischen Kreise hat sie nicht nur auf der Bank der Reichsstädte die zweite Stelle, sondern auch das beständige Di-

rek-

rektorium auf derselben. Sie verwahrt das Archiv der schwäbisch und fränkischen Reichsstädte, und die schwäbischen Kreistage werden seit langer Zeit dahier gehalten. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 600 fl. und zu einem Kammerziel zalt sie 595 Rthlr. 14 Kr. Wegen übler Haushaltung und sonst nicht üblicher sich angemaßten Befugnisse des Magistrats, geriet die Burgerschaft mit demselben in Prozeß, der von 1780 bis 1784. dauerte und endlich von den Reichshofrath zu Gunsten der Burgerschaft entschieden und dem Rath neue Schranken gesezt worden; inzwischen sind doch einige schöne Stadtgüter und Gerechtsame von der Stadt abgekommen und bis daher noch nicht wieder beigebracht worden.

Nicht weit von der Stadt liegt Söfflingen oder Sefflingen, ein Nonnenkloster vom St. Klaraorden, welches ein kaiserliches Protektorium und andere Freiheiten hat und schön gebauet ist.

Von dem Gebiet der Stadt, hat Joh. Christ. Lauterbach eine Karte gezeichnet, und Joh. Baptist Homann in Kupfer gestochen, welche im Atlas von Teutschland die 89ste ist. Es ist dasselbe von den Grafen von Helfenstein, Grafen von Werdenberg, Herren von Riedheim, und andern erkauft, nnd sonst noch anf andere Weise erworben worden. Es ist zwar bergicht, hat aber an fruchtbaren Aeckern, schönen Wiesen und vortreflichen Holzungen keinen Mangel. Es wird in die obere und untere Herrschaft abgetheilt.

I. Die obere Herrschaft enthält folgende Aemter.

1. Das Oberamt Langenau, in welchem

1.) Langenau, ein sehr grosser Flecken, woselbst ungemein viele Leinenweber wohnen.

2) Oellingen, ein Pfarrdorf.

3) Bernstatt, ein Pfarrdorf, in welches die Dörfer Beimerstetten, Eiselau und Hagen eingepfarrt sind.

2. Das Amt Weidenstetten, in welchem

1] Weidenstetten, ein Pfarrdorf.

2] Altheim, Neenstetten, Ballendorf und Holzkirch Pfarrdörfer, wozu noch die Filialdörfer Börslingen, Breitingen, und Zähringen gehören.

3. Das Oberamt Albeck, enthält:

1] Albeck, ein Städtchen, Schloß und Herrschaft, so 1383. von den Grafen von Werdenberg erkauft worden. Im 30jährigen Kriege hat das Städtchen und die Herrschaft harte Drangsale erlitten.

2] Die Pfarrdörfer Hervelsingen, Göttingen, Jungingen, Aselfingen, Bilsingen, Setzingen mit dem Filial Nerenstetten.

4. Das Amt Ettlenschieß, in welchem das Pfarrdorf gleichen Namens und das Kirchdorf Sinnabronn liegt.

5. Das Oberforstamt Altheim. Unter diesem stehen die Forstmeister zu Ueberkingen im Thal, zu Türkheim auf der Alp, zu Bernstatt, zu Röthenbach und zu Leipheim.

6. Das Oberamt Leipheim enthält:

1] Leipheim, ein Städtchen und Schloß in der Nähe der Donau; es gehörte ehehin denen Güßen von Güßenberg und kam durch Kauf von Wirtemberg an die Stadt Ulm. Es ist ein Spital dahier. Im 30jährigen Krieg hat dieses Städchen und Amt viel gelitten.

2] Die Pfarrdörfer Riedheim, Jmau und Wolfart nebst den Filialdorf Weißlingen.

II. Die untere Herrschaft enthält folgende Aemter.

1. Das Oberamt Geißlingen, in welchem

1] Geißlingen, ein Städtchen, in der Tiefe zwischen hohen und steinigten Bergen. Die Drechslerarbeit die dahier überaus künstlich aus Elfenbein, Knochen, Horn u. s. w. gefertigt wird, ist sehr berühmt und wird weit und breit verführt, auch damit so wie mit denen dahier häufig verfertigten Tobakspfeifen-Köpfen, ein zimlicher Handel getrieben. Die Viezucht ist auch ansehnlich besonders die Schafzucht. Es ist dahier ein Spital und vor der Stadt ein kaltes Bad, so gut ist und ordentliche Einrichtung und Bequemlichkeiten hat. Der hiesige Zoll trägt der Reichsstadt Ulm jährlich über 9000 fl. und mit diesen, sollen sich die Einkünfte des Amtes Geißlingen nahe an 90000 fl. jährlich belaufen. Der hier wohnende Landvogt ist ein Patrizius aus Ulm.

Bei dem Städtchen Geißlingen lag ehehin auf einem Berge das uralte Schloß Geyselstein, von dem die Stadt den Namen hat, aber vorlängst, so wie das auf einem gegenüber liegenden Berge gelegene Schloß Helfenstein, zerstöret ist. Helfenstein war das Stammhaus der ausgestorbenen Grafen dieses Namens, und der Berg worauf es lag umgiebt die Stadt und heißt der Schloßberg.

2. Das Amt Stötten oder Stetten in dem Pfarrdorf gleiches Namens, dazu gehören:

Ueberkingen, ein Pfarrdorf an der Fils, woselbst ein guter Sauerbrunn ist.

Die Pfarrdörfer **Böhringen** oder **Bäringen**, und Hausen an der Fils.

3. Das Amt Altenstadt, in welchem:

1) **Altenstadt**, ein Flecken an der Fils, welcher vor Alters den Grafen von Spitzenberg zugehört hat.

2) **Kuchen**, ein Kirchdorf.

4. Das Amt Süssen, in welchem:

Die Pfarrdörfer Süssen und Gingen, beide an der Fils, sind.

5. Das Amt Stubersheim, in welchem:

Die Pfarrdörfer Stubersheim, Schalkstetten, Waldhausen, Steinenkirchen, Bräunisheim und Weiler ob Helfenstein sind.

6. Das

6. Das Amt Türkheim, in welchem:

Die Pfarrdörfer Türkheim und Amstetten, wie auch Oppingen und Wittingen, sind.

7. Das Amt Consee zu welchem

Die Pfarrdörfer Consee, Urspring und Reutti, oder Reitheim ob Urspring, gehören.

8. Das Amt Nellingen, in welchem

Die Pfarrdörfer Nellingen, Merklingen, Aufhausen, Lutzhausen und Themmenhausen sind.

9. Das Amt Bermaringen, in welchem

Die Pfarrdörfer Bermaringen, Müringen, Lehr, und Scharrenstetten sind.

10. Das Amt Pful in welchem

Die Pfarrdörfer Pful, mit Offenhaussen, Steinheim, Holzschwang, Reutti ob der Donau, Grimmelfingen, Erfingen, liegen, welches lezte unter das adeliche Sammlungsstift zu Ulm gehört.

11. Die Herrschaft Wain, worinnen

Das Dorf gleichen Namens und eine schöne Waldung liegt, ist im Jahr 1774. an den Herrn von Herrmann in Venedig, verkauft worden.

44. Wangen.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Wangen, liegt am Fluß Argen, in der Nähe der Landvogtei Altorf, ist zwar nicht groß, aber gut gebaut und bekennet sich zur römisch katholischen Lehre. Sie hat eine hübsche Pfarrkirche, ein Spital und ein Kapuziner Mannskloster. Die Nahrung der Stadt kömmt aus dem Feldbau, aus der Leinenweberei und dem Papiermachen. Kaiser Ludewig versezte sie 1330. an den Grafen von Bregenz, die Stadt lößte sich aber selbsten wieder. Im 30jährigen Krieg hat sie viel Ungemach ausgestanden und vorhin 1538. großen Brandschaden erlitten. Sie ist eine uralte Mahlstatt des Landgerichts auf Leutkircher Heide und in der Pürs.

Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Städtebank, die 24igste, und beim schwäbischen Kreise die 19te Stelle. Ihr Reichs und Kreismatrikularanschlag beträgt 40 fl. und zu einem Kammerziel zahlt sie 45 Rthr. 54 Kr. In die Reichslandvogtei giebt sie jährlich zur Ehrung 8 Pfund Pfennige.

Ihr Gebiet begreift die schöne Pfarrdörfer Niederwangen, Wombrecht, Bimißdorf, Razenried und Deichselried, nebst noch einigen andern.

---

45. Weil.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Weil oder Stadt Weil, Weilerstadt, Wila, liegt am Fluß Wurm im Herzogthum Wirtemberg, ist klein, hat nur 1500 Seelen Einwohner und bekennet sich zur römisch katholischen Lehre. Die Pfarrkirche zu St. Peter war ehehin eine Kollegiatkirche; sonsten ist noch ein Augustiner- und ein Kapuziner Mannskloster nebst einen reichen Spital dahier. Ihrer Reichsunmittelbarkeit Anfang, ist unbekannt. Im 30jährigen Krieg gieng es ihr hart und 1648. nahmen sie die Franzosen mit Sturm ein. Es ist hier eine freie Pürsch und die Nahrung der Stadt kömmt aus dem Feldbau. Auf dem Reichstage unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank, sizt Weil auf der 23igsten, und beim schwäbischen Kreise auf der 18ten Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 30 fl. und zu einem Kammerziel zalt sie 56 Rthlr. 36 Kr. Wegen ihres Stadtammannamts giebt sie in das Waibelamt der Reichslandvogtei Altorf jährlich 20 Pfund Heller zur Ehrung. Ein eigentliches Gebiet hat sie nicht, wohl aber viele zerstreute Unterthanen in angränzenden Ortschaften.

46. Weissenburg.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Weissenburg am Nordgau oder beßer, im Nordgau nicht am Sand, wie vielmals fälschlich geschrieben wird, liegt in einer ungemein angenehmen und dabei sehr fruchtbaren Gegend, und gränzt, benebst ihrem Gebiet, an die Brandenburg Ansbachische, Hochstift Eichstättische, Hoch- und Teutschordische, und Gräflich Pappenheimische Lande. Sie ist mittelmäßiger Größe und hat meistens altmodische Gebäude und unebene Straßen. Die Burgerschaft ist gegen 700 Mann stark und der Einwohner werden in allem an 6000 Seelen gezälet. Die Nahrung der Stadt kömmt aus dem Feldbau und aus den vorhandenen beträchtlichen Manufakturen und Fabriken. Man findet dahier: Gold- und Silber- Drath- Tressen- und Spizen- Nehnadeln- Leder- Fabriken, Tuch- und Zeuch- Manufakturen, und sonst einigen Waarenhandel, z. B. mit Spezereien, Elnwaren und Potasche.

Die Einwohner und der Magistrat sind der evangelischen Lehre zugethan, und haben die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Andreas, die ehemalige Klosterkirche der Karmeliter, und die Spitalkirche zum heil. Geist, zu ihrem Gottesdienst. Der Magistrat bestehet aus 32 Per-

soh-

sonen und theilet sich in den innern und äußern Rath. Ersterer besteht aus 12 Gliedern, einschlüßlich der 4 Burgermeister und der 2 Konsulenten; lezterer oder der größere Rath, bestehet aus 20 Personen. Vom Ursprunge der Stadt u. s. w. hat der geschikte Reichserbmarschall-pappenheimische Kabinets-Sekretär, Herr Freyer, im Jahr 1778. eine Beschreibung geliefert, welche hier auszuführen der Raum nicht erlaubt.

Weissenburg ist eine mit von den ältesten Städten und ersten Reichsstädten. Aus einer ächten Urkunde K. Konrad II. vom Jahr 1029. ist zu ersehen: daß dieser die Stadt Weissenburg vom Herzog Ernst in Schwaben erkauft und an das Reich gebracht hat. Sie hat vor Alters viele harte Schiksale gehabt; im Jahr 1262. wurde sie vom Herzog Ludwig aus Baiern, belagert, eingenommen und verbrannt, nachher aber ungleich kleiner wieder aufgebaut. Im 30jährigen Kriege hielt sie ebenfalls einige Belagerungen aus. 1314, wurde sie vom K. Ludwig an das Bisthum Eichstett und 1325. von eben demselben an die Burggrafen von Nürnberg verpfändet, lößte sich aber beidemale selbsten wieder, und erhielt hierauf von den Kaisern Karl IV. und Wenzel 1360. und 87. die Versicherung, daß sie nicht wieder verpfändet, sondern beim Reich erhalten werden sollte. Auf dem Reichstage hat sie im reichsstädtischen Kollegio auf der schwäbischen Bank die dreisigste,

und beim fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die lezte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 34 fl. und zu einem Kammerziel 33 Rthlr. 75 Kr.

Von der ehemaligen Reichspflege über die sogenannten königlichen Dörfer, welche die R. Stadt Weissenburg als eine Reichspfandschaft innen hatte und nun das Hochstift Eichstett in eben der Maaße besizt, gehört der Stadt das Dorf Wengen und der Weiler Rohrbach. Sonsten besizt sie noch das Dorf Suffersheim, den Weiler Heuberg, und noch viele Unterthanen in fremdherrschaftlichen Orten.

Das Gebiet um die Stadt ist durch Gränzsteine bezeichnet und reichsgerichtliche Urtheile beschirmen dasselbe. Der zwischen der Stadt und dem Hochstift Eichstett liegende beträchtliche Wald, gehört gutentheils der Stadt, und einen Theil besizt sie mit Pappenheim gemeinschaftlich. In der Stadt ist ein Brandenburg Ansbachischer Amtshof, welcher ehehin ein Beguinnenkloster war und den Zehenden in dem Stadtflur hat. Das in der Stadt befindliche Wildbad ist gut, und würde, wenn man es besser kultivirte, häufiger besucht werden. Das Stadtwappen ist der doppelte kaiserliche Adler, welcher auf einem goldenen Schild, zwischen 2 weisen Zinnen mit einem Fallgatter, im rothen Felde, stehet.

47. Wetz-

47. Wetzlar.

Die kaiserliche freie Reichsstadt Wetzlar, liegt sehr angenehm in der Wetterau; auf der einen Seite umschließen sie Berge und an der andern Seite hat sie flaches, fruchtbares Land vor sich, die Dill und Wetzbach vereinigen sich hier mit der Lähn. Die Stadt stehet auf unebenen Boden, hat mit den beiden Vorstädten Langgasse und Neuegasse, 700 Häuser und 8000 Seelen Einwohner, davon aber 1000 Seelen zum dahier residirenden K. Reichskammergericht gerechnet werden. Lezteres ist im Jahr 1693. von Speyer hieher verlegt worden, hat aber 1751. von hier weg und nach Frankfurth verlegt zu werden verlangt; es hat seinen Siz auf dem da hier zierlich erbauten Reichskammergerichtshause, welches der Stadt größte Zierde ist.

Der Magistrat und die meisten Bürger sind der evangelisch lutherischen Lehre zugethan und besizen dahier 2 Kirchen, davon sie mit den Katholiken die Stifts- oder Stadtkirche gemein haben. Die Katholiken haben noch eine besondere Kirche, ein ehemaliges Jesuiterkollegium,

Franziskanerkloster und lateinische Schule. Die Reformirten besitzen auch eine Kirche. Die hohe teutsche Ordens Ballei Hessen hat dahier einen Hof, und Kurtrier einen Probstei, Schultheiß.

Wetzlar war schon zur Zeit K. Friedrich I. eine Reichsstadt und ist solche nachher immer geblieben. Die vorzüglichsten Nahrungszweige der Stadt, sind Eisenhandel und Strumpf- und Handschuh Manufakturen. Hessen-Darmstadt hat das Schutzrecht über die Stadt' unterhält dißfalls dahier 100 Mann Soldaten und darf einen Reichsvogt in den Rath sezen; diese Vogtei ist als ein Reichslehn von Nassau an Hessen gekommen.

Wetzlar ist seit K. Friedrich I. Zeit eine Reichsstadt, und solche immer unverändert geblieben. Sie hat auf den Reichstagen auf der rheinischen Bank, die 13te Stelle, und Sitz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistagen. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 32 fl. ihre Kammerzieler sind aber nicht gangbar. Nahe bei der Stadt liegt das Schloß Carlsmund oder Calschmitt. —

48. Wim-

48. Wimpfen.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Wimpfen, Wimpina, vor Alters Cornelia, ist sehr alt und stammt von den Römern her, und ist ehehin von den Hunnen zerstört worden. Sie liegt im Kraichgau am Nekar und theilet sich in die Stadt Wimpfen am Berge und Wimpfen im Thale. In jener Stadt findet man eine evangelische Pfarrkirche, lateinische Schule und ein katholisches Hospital; in dieser aber ein Korstift zu St. Peter und ein Dominikaner Mannsklöster. Der Magistrat ist der evangelischen Lehre zugethan, die Burgerschaft aber hat von beiden Glaubens-Lehren Verwandte. Die Vogtei, Obrigkeit, Rechte und Zugehörungen, trägt die Stadt vom Kaiser und Reich zu Lehen. Ihre Nahrung kömmt aus dem Feldbau, aus einigen Ledergerbereien und Papiermachen.

Auf dem Reichstage sizt Wimpfen unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank auf der 29igsten, und beim schwäbischen Kreise unter den Reichsstädten auf der 22igsten Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 22 fl. und zu einem Kammerziel zalt sie 64 Rthlr. 72. Kr.

Ehehin ist dahier ein bekanntes und berühmtes kaiserliches Landgericht und 1539 und 40. das kaiserliche Kammergericht gewesen. 1626. fiel bei dieser Stadt zwischen dem General Tilly und Markgrafen von Baaden-Durlach ein hiziges Treffen zum Nachtheil des leztern vor. 1645 und 88. nahmen die Franzosen diese Stadt ein. Im Jahr 1783. revoltirten die Bürger gegen den Magistrat, welches ihnen schwere Ahndungen nachzog.

Das Stadtwappen ist der einfache Reichsadler der einen silbernen Schlüssel niederwärts gekehrt im Schnabel hat, und im goldenen Felde steht.

Zum Gebiet der Stadt gehört das Dorf Hofstatt und einige Weiler und Höfe.

49. Windsheim.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Windsheim, hat eine fruchtbare Lage an der Aisch, und wird hauptsächlich in die innere und äußere Stadt abgetheilt. Der Magistrat und die ganze Bürgerschaft sind evangelisch lutherisch, und haben eine Pfarrkirche zu U. L. Frau am See, und 2 Kappellen zu ihrem Gottesdienst; es ist auch hieselbst eine gute lateinische Schule. Das schöne Rathhaus und die daran stoßende Pfarrkirche, sind bemerkenswerth. Die Hauptnahrung der Stadt fließt aus dem Feldbau und Bierbrau; es sind aber auch ansehnliche Handwerker darinnen. Man rechnet ohngefähr 700 Häuser und an 5000 Seelen Einwohner in der Stadt.

Das Stadtregiment wird von einem Oberrichter und 24 Rathsherren verwaltet, welche sich in das innere und äußere Kollegium theilen; in jenem sizen dreyzehn, in diesem zwölf Personen. Beyder Oberhaupt ist einer von den vier Amtsbürgermeistern, die alle Vierteljahr in der Regierung abwechseln. Daß die Stadt ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil sie schon in einer Urkunde K. Ludewigs I. vom Jahr 822. als

als eine Villa vorkömmt; sie wird auch in einigen alten Urkunden Villa regia genennet. Ihr ältestes bekanntes Privilegium ist vom Kaiser Adolph vom Jahr 1295. Im vierzehenden Jahrhundert war sie an die Burggrafen zu Nürnberg versezt, lösete sich aber selbst, und erhielt hierauf 1360. vom K. Karl IV. die Versicherung, daß sie nicht wieder verpfändet, sondern beim Reich erhalten werden soll, welches ihr auch K. Wenzel versichert hat. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Kollegio auf der schwäbischen Bank die ein und zwanzigste und beim fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die dritte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 29 fl. und zu einem Kammerziel 36 Rthlr. 8 Kr.

Das Stadtwappen ist ein schwarzer Adler im silbernen Felde.

Das schöne Gebiet der Reichsstadt Windsheim, findet man auf der 1760. zu Nürnberg von den Homännischen Erben herausgegebenen Karte. Es ist nicht umgränzt und es gehören unter andern beträchtlichen Oertern und Gütern, die Pfarrdörfer Wiebelsheim, Illesheim, und Oberntuif größtentheils dazu.

50. Worms.

50. Worms.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Worms, Wormatia, Guarmacia, Gormetia, Vangiona, Vangio, Boritomagus, Borbetomagus, bei unterschiedenen alten Schriftstellern genannt, liegt ohnfern vom Rhein, mitten in dem von ihr benannten Hochstift. Der Magistrat ist ganz, die Bürgerschaft aber nur zum Theil der evangelisch lutherischen, der andere Theil aber der römisch katholischen Lehre zugethan. An Kirchen, Stiftern und Klöstern sind vorhanden: die Kathedralkirche, so sehr schön und prächtig ist; 4 Kollegiatkirchen mit dazu gehörigen Stiftern; eine Stadtpfarrkirche; ein ehmalig Jesuitenkollegium und Gymnasium; 3 Mönchen, und 3 Nonnenklöster; ein Johanniter Ritterhaus und Oratorium, zum weißen Kreuz genannt, welches zu der Kommenthurei Hangen, Weißenheim gehört. Die Lutheraner besizen die seit 1709. erbaute neue Kirche; die Kirchen zu S. Magnus und St. Mainhard, und die Reformirten haben auch eine schöne Kirche. Die Hauptnahrung der Stadt fließt aus dem Wein, Krap und Fruchtbau. Vom Weinbau ist die Nahrung am

am stärksten, indeme die wormser Weine, unter den geschäzten Rheinweinen, eine Stelle verdienen, und die hier wachsende sogenannte Liebfraumilch, als eine köstliche Rheinweingattung hoch belobt ist.

Es wird nicht leicht eine Reichsstadt seyn, die so außerordentlich viel Unglüksfälle ausgestanden hat, als wie Worms: gänzliche Zerstörungen durch die Vandalen im Jahr 407, die Hunen 451, die Normänner 891, die Franzosen 1689; Erdbeben, Pest, Feuersbrünste und sonst noch andere Unfälle, haben sie hart mitgenommen, sie hat sich aber doch immer wieder erholet. Ob wohl andere Reichsstädte sich ein gleiches Alter wie Worms rühmen können, so hat diese Stadt doch darinn den Vorzug, daß in ihren Ringmauern viele fürstliche Versammlungen, kaiserl. und königliche Vermälungen, feierliche Zusammenkünfte, Friedenstraktaten, merkwürdige Reichstage in den Jahren 1495, 1521, 45 und 48 u. s. w. abgehalten, begangen und beschlossen worden sind. Unter den Reichstägen ist der von 1525. merkwürdig, weil damit die Reformation ihren Anfang genommen hat.

Der Bischof von Worms, hat in der Stadt gewiße Vorrechte, besonders kann in Klagsachen an sein Hofgericht appellirt werden, er hat auch das Recht ein Rathsglied zu erwählen u. s. w. Der bischöfl. Pallast ist ein neues, ansehnliches, und schönes Gebäude. Kur-

pfalz

pfalz ist Schirmherr der Stadt; dieselbe hat schöne kaiserl. Prievilegien ist eine Stappelstadt am Rhein und eine mit von den ältesten und ersten Reichsstädten. Das Stadtwappen ist ein schräz stehender silberner Schlüssel im rothen Felde. Auf dem Reichstage sizt Worms unter den Reichsstädten der rheinischen Bank, alternativ mit Lübek, auf der 4ten Stelle, hat auch Siz und Stimme auf den oberrheinischen Kreistägen. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 24 fl. und zu einem Kammerziel zalt sie 118 Rthlr. 34 Kr. —

Zum Stadtgebiet gehört blos die beträchtliche Feldmark um die Stadt und das jenseits über den Rhein liegende sogenannte Bürgerfeld, so eingesteint ist und 2 Stunden im Umkreis hält, dann die im Rhein liegende Insel Sponswarth genannt.

51. Zell.

Die kaiserl. freie Reichsstadt Zell am Harmersbach nicht Hammerspach, liegt am Flüßchen Harmsbach in der Nähe der Reichsstädte Gengenbach, mit der sie auch und der Reichsstadt Offenburg, in besonderer Verbindung stehet. Sie ist klein, der römisch katholischen Lehre zugethan, hat ehedem auch viele Drangsale erlitten, nährt sich vom Feldbau und Viehzucht, und macht mit dem freien Reichsthal am Harmersbach, eigentlich einen Reichsstand aus. Die Stadt und das Thal zusammen, schreiben sich: Schultheiß, Meister, Rath und Gemeine der des heil. römis. Reichs freien Stadt Zell, wie auch Vogt und Gericht des heil, römis. Reichsthals Harmersbach. Sie sizt auf dem Reichstage auf der schwäbischen Bank auf der 33igsten Stelle und beim schwäbischen Kreis unter den Reichsstädten auf dem 31igsten oder lezten Siz. — Ihr Reichs und Kreismatrikularanschlag beträgt 21 fl. und zu einem Kammerziel erlegt sie 14 Rthlr. 35 Kr. Sie stehet unter östreichischem Schuze, und bei ihrem Rath sizt ein Reichsschultheiß, den der Reichsprälat zu Gengenbach, im Namen des Kaisers und des Reichs, mittelst eines Hochstift Bambergisch ihm ertheilten Lehens, das Recht zu sezen hat. —

Bibliothek

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jacobi, Johann Georg Friedrich, 1748-1824

Geographie der sämtlichen kaiserlichen freien Reichsstädte in Teutschlands Kreisen Geographie der sämtlichen kaiserl. freien Reichsstädte in Teutschlands Kreisen

Weissenburg im Nordgau 1786

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.375
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11095528-1
VD18 10659595-005